



Dialog wagen — Zusammenleben gestalten

- **Eine Orientierungshilfe** für die Zusammenarbeit mit Muslim*innen und islamischen Organisationen

Dialog wagen — Zusammenleben gestalten

Eine Orientierungshilfe
für die Zusammenarbeit
mit Muslim*innen und
islamischen Organisationen

Herausgegeben von der EKBO



2019

Mit freundlicher Unterstützung von:



© Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)
Gestaltung: AphorismA | Andreas Schröder
Verlag | Antiquariat | Agentur
Mit angeschlossener Versandbuchhandlung
Gemeinnützige GmbH

EKBO (Hg.)
Dialog wagen – Zusammenleben gestalten
*Eine Orientierungshilfe für die Zusammenarbeit mit
Muslim*innen und islamischen Organisationen*
AphorismA Verlag – Berlin 2019
ISBN 978-3-86575-084-6

Inhalt

Vorwort.	5
Thesen – zugleich eine Einführung.	9
1. Dem Frieden dienen – Orientierung im Dialog	14
2. Muslimisches Leben in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz – ein Überblick	25
3. Wissenswertes zu islamischen Vereinen und Organisationen	30
4. Kontakte knüpfen zu einer Moscheegemeinde	44
5. Religiöse Haltungen und sozio-kulturelle Prägungen kennen	51
6. Begegnung und Zusammenarbeit: Lernen in und aus der Praxis	63
7. Klärungsprozesse.	72
8. Die Öffentlichkeit über die Kooperation informieren: Pressearbeit.	84
9. Wie unbewusst tradierte Wahrnehmungsmuster Vorurteile prägen können	88
10. Gemeinsam auf dem Weg für Frieden und Gerechtigkeit	94

Anhang

I. Synodenbeschluss „In Frieden mit den Religionen“ (Frühjahrssynode der EKBO 2018)	98
II. Grundsatztext der EKBO: „Leben mit dem bleibend Anderen – Toleranz in evangelischer Perspektive“ (2013)	100
III. Positionspapier der EKD zum christlich-islamischen Dialog	103
IV. Glossar	III
V. Literaturverzeichnis und Internethinweise	127
I. Grundlegendes	128
II. Hinweise für die Praxis	137
VI. Ansprechpersonen und Institutionen.	141



Vorwort

Im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) spielt der interreligiöse Dialog und speziell auch der christlich-islamische Dialog eine große Rolle. Dies gilt für die Metropole Berlin, in der Menschen vielfältiger nationaler und kultureller Herkunft sowie unterschiedlichen religiösen Bekenntnisses zusammenleben und zunehmend die öffentliche Wahrnehmung von Religion insgesamt bestimmen. Dies gilt aber seit dem Zuzug von Geflüchteten, die mehrheitlich muslimischen Glaubens sind, verstärkt auch für Brandenburg und die schlesische Oberlausitz.

Unsere Kirche hat im Jahr 2014 in den Leitlinien „begabt leben – mutig verändern“ folgende These formuliert:

„Wir nehmen die Herausforderungen der pluralistischen Gesellschaft an. Unsere Gesellschaft ist vielfältig und wird noch vielfältiger werden. Unterschiedliche Kulturen und Religionen, areligiöse und atheistische Weltanschauungen sowie unterschiedliche Ansichten über die Rolle der Religionen in der Gesellschaft prägen öffentliche Diskurse.

Wir nehmen diese Situation als Herausforderung an, vertreten unsere Botschaft aktiv und setzen uns im Geist der Versöhnung für den gesellschaftlichen Dialog der Weltanschauungen ein. Wir treten für das bewährte Religionsrecht in unserer Gesellschaft ein, das es Menschen aller Religion erlaubt, ihren Glauben öffentlich zu leben.“

Der christlich-islamische Dialog findet vielfältig statt: Begegnungen auf Gemeindeebene, theologische Symposien, Bildungsveranstaltungen für besondere Zielgruppen, interreligiös gestaltete Feiern zu gesellschaftlichen Ereignissen und – in den letzten Jahren zunehmend – gemeinsam organisierte öffentliche Veranstaltungen, die den gemeinsamen Willen zur friedlichen Gestaltung des Zusammenlebens und die klare Verurteilung jeglicher Instrumentalisierung der Religion für die Legitimation von Menschenverachtung, Hass und Gewalt bezeugen. All dies hat dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten zwischen christlichen und muslimischen Gesprächspartnern viel Vertrauen gewachsen ist. Orientierungshilfen, Handreichungen und Dialogratgeber der Evangelischen Kirche in Deutschland

(EKD) und einzelner Landeskirchen haben diesen Weg des Dialoges und des Zusammenlebens von Anfang an reflektiert und begleitet.

Wir müssen allerdings beobachten, dass sich die Atmosphäre in den letzten Jahren verändert hat. Es ist in unserer Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich, die Förderung des christlich-islamischen Dialoges zu befürworten. Fast zwei Drittel der Bevölkerung wünschen sich zwar weiterhin, dass die Evangelische Kirche in Deutschland diesen Dialog wie bisher fortführt, ja ein Viertel spricht sich sogar für einen verstärkten Dialog aus, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wir können aber die Augen nicht davor verschließen, dass in Teilen der Bevölkerung die Skepsis gegenüber dem islamischen Glauben gewachsen ist. Diese Skepsis beeinflusst auch die Bewertung des Dialogs insgesamt. Mit ihr geht die Aufgabe einher, immer wieder eine Klärung und Unterscheidung von islamischem Glauben und islamistischem Terror anzumahnen und selber einzutragen. Die Tatsache, dass der islamistische Attentäter des Terrorakts auf dem Breitscheidplatz im Dezember 2016 in einer Berliner Moschee ein- und ausgegan-

gen ist, hat Unsicherheit erzeugt: Was wissen wir darüber, was in den Moscheen bei uns gelehrt wird, speziell über andere Religionen? Wie steht es mit der Abgrenzung gegenüber islamistischen Kräften? Seitdem diese Fragen verstärkt im Raum stehen, erleben wir, wie der von uns mit voller Überzeugung geführte Dialog sehr viel kritischer beobachtet wird: Mit welchen Partnern reden wir, führen wir gemeinsame Veranstaltungen durch, gestalten wir öffentliche Feiern zu gesellschaftlichen Ereignissen und – eine besonders sensible Frage – mit wem gestalten wir interreligiöse Gedenkfeiern für die Opfer islamistischer Gewalt?

Angesichts dieser Entwicklung und der Gefahr, dass sich ein undifferenzierter Generalverdacht gegenüber dem muslimischen Glauben ausbreitet, sind wir als Kirche aufgerufen, den Dialog zu intensivieren, im Sinne der Leitlinien, die sich die europäische Christenheit bereits im Jahr 2001 verbindlich gegeben hat:

„Die Begegnung zwischen Christen und Muslimen sowie den christlich-islamischen Dialog wollen wir auf allen Ebenen intensivieren. Insbesondere empfehlen wir, mit-

einander über den Glauben an den einen Gott zu sprechen und das Verständnis der Menschenrechte zu klären. Wir verpflichten uns, den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen; bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten.“


So formuliert es die „Charta Oecumenica“, eine von der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen formulierte Erklärung. Diese Selbstverpflichtung ist heute aktueller denn je.

Die Kirchenleitung der EKBO hat das *Berliner Missionswerk*, das den interreligiösen Dialog im Bereich unserer Kirche beratend begleitet, gebeten, eine „Orientierungshilfe für die Zusammenarbeit mit Muslim*innen und islamischen Organisationen“ zu verfassen, die die neuen Herausforderungen bedenkt. Eine 15-köpfige Arbeitsgruppe, die Mitglieder des *Interreligiösen Beirates des Berliner Missionswerkes* und weitere kompetente Fachleute vereint hat, wurde eingerichtet. Unter der Leitung von Superintendentin i.R. Viola Kennert und der Geschäftsführung von Dr. Andreas Goetze, unserem Landeskirchli-

chen Pfarrer für den Interreligiösen Dialog, wurde in intensiver Arbeit die nun vorliegende Orientierungshilfe „Dialog wagen – Zusammenleben gestalten“ formuliert. Sie wurde von der Kirchenleitung nach gründlicher Beratung am 12. April 2019 angenommen. Von Herzen danke ich allen Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe für die engagierte Mitarbeit, für die Ausdauer und den immensen Einsatz persönlicher Ressourcen!

Der Dialog mit anderen Religionen gehört zum Wesen unseres christlichen Zeugnisses. Im Geiste der „Charta Oecumenica“ müssen wir gerade heute unseren muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Wertschätzung begegnen und den christlich-islamischen Dialog auf allen Ebenen intensivieren. Die vorliegende Orientierungshilfe will diesen Weg begleiten. Ich wünsche ihr Leserinnen und Leser, die sich durch den Reichtum der Informationen, der Erkenntnisse und der Anregungen ermutigen lassen, den Weg des Dialoges mitzugehen und sich aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens zu beteiligen.

Im August 2019 – Dr. Markus Dröge, Bischof



**Thesen -
zugleich eine
Einführung**

Thesen

1. Dialog dient dem Frieden
2. Versachlichung fördert den offenkritischen Dialog
3. Muslimisches Leben in Deutschland ist vielfältig und dynamisch
4. Dialog braucht Orientierung
5. Dialog braucht Begegnung

1. Dialog dient dem Frieden

Christ*innen pflegen den Austausch mit Menschen aus anderen Religionen und Weltanschauungen und setzen sich für interreligiöse und interkulturelle Verständigung auf der Basis der in der Verfassung garantierten Menschenrechte ein. Der Dialog als Engagement einer öffentlich handelnden Kirche geschieht informiert, offen und kritisch. Das Ziel, miteinander Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Alltag zu leben, ist auch bei kulturellen und theologischen Differenzen die Perspektive, die verbindet und die immer wieder neu eingefordert werden muss.

Der Auftrag zum Dialog ist auch theologisch begründet: Christ*innen wissen sich von ihrem Glauben an den dreieinigen Gott

getragen, der alle Menschen zu seinem Bild geschaffen und mit gleicher Würde und gleichen Rechten ausgestattet hat. In Jesus Christus hat Gott sich dieser Welt und allen Menschen zugewandt und selbst Grenzen überschritten. Getragen von dieser Liebe Gottes und bewegt durch den Grenzen überschreitenden Heiligen Geist sind sie ermutigt, auf Menschen, die anders glauben, zuzugehen (Kapitel 1).

2. Versachlichung fördert den offenkritischen Dialog

Was über „den Islam“ in Gesellschaft und Medien zu erfahren ist, führt nicht selten zu Vereinfachungen und Fehleinschätzungen. Wissenslücken, fehlende Begegnungen und islamfeindliche Äußerungen unterstützen stereotype Vorstellungen und Pauschalurteile: So wird die Anzahl der in Deutschland lebenden Muslime zumeist überschätzt und von manchen wird „der Islam“ sogar generell als Bedrohung angesehen. Dabei spielen auch wechselseitig gewachsene Vorbehalte, überlieferte Bilder, die Christ*innen und Muslim*innen voneinander haben, eine Rolle (Kapitel 9).

Im innerkirchlichen Diskurs zum Islam begegnen uns ebenfalls unterschiedliche Einschätzungen. Wie verhält sich Offenheit im Gespräch zur Notwendigkeit, Unterschiede zu markieren? Inwieweit sind bestimmte Ausprägungen innerhalb des Islams mit demokratisch-rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar? Kritisch betrachtet werden dabei solche theologischen Positionen, die bestimmte, als religiös verstandene Normen in der Gesellschaft durchsetzen wollen. Auch der ausländische Einfluss stellt Anfragen an die integrative Bedeutung einzelner Gemeinden und Dachverbände.

Doch gelebter Glaube ist vielfältig. Es gilt, die unterschiedlichen religiösen Haltungen und verschiedenen sozio-kulturellen Prägungen wahrzunehmen. Diese zu thematisieren ermöglicht einen offenen und kritischen Dialog, der fähig ist, Differenzen auszuhalten und anzusprechen. Durch Gespräche, Begegnungen und Zusammenarbeit vor Ort können Haltungen und Einschätzungen reflektiert und verändert werden (Kapitel 5).

3. Muslimisches Leben in Deutschland ist vielfältig und dynamisch

Muslimisches Leben ist konfessionell und kulturell sehr vielfältig sowie durch eine starke innermuslimische Pluralität gekennzeichnet (Kapitel 2). Aus kirchlicher Sicht ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass Moscheegemeinden häufig ganz und gar vom ehrenamtlichen Engagement einzelner getragen werden, die das Gemeindeleben neben und nach ihrem Berufs- und Familienleben verantworten. Evangelische Kirchengemeinden haben andere Personalressourcen (Kapitel 4).

Moscheegemeinden übernehmen wichtige religiöse, kulturelle und soziale Aufgaben und leisten damit – ähnlich wie die Kirchen – einen Beitrag zum Zusammenleben in der Gesellschaft. In der aktuellen gesellschaftlichen Debatte wird die Rolle der vier größten islamischen Organisationen – DITIB, Zentralrat der Muslime (ZMD), Islamrat und VIKZ – unterschiedlich bewertet. Denn in diesen Dachverbänden sind zwar die Mehrzahl der Gemeinden organisiert,

aber nur etwa ein Viertel der Muslim*innen als Mitglieder.

Neben den Dachverbänden haben sich in den letzten Jahrzehnten zahlreiche andere Initiativen und Organisationsformen entwickelt, die als Dialog- und Frauenforen, Jugend- und Akademieverbände, Bildungsplattformen oder Umweltgruppen zivilgesellschaftlich aktiv sind (Kapitel 3).

4. Dialog braucht Orientierung

Zu einem gelingenden Dialog gehören wechselseitige Offenheit, Wertschätzung und das kritische Gespräch. Es gilt, Erfahrungen von Nichtanerkennung und Diskriminierung anzuerkennen sowie dem Missbrauch religiöser Überzeugungen entgegenzuwirken. Wenn demokratische Grundwerte und Menschenrechte infrage gestellt werden, markiert das Grenzen. Die Frage, welche Gesprächspartner*innen eingeladen werden, ist für christlich-muslimische Begegnungen auf allen kirchlichen Ebenen von Bedeutung. Dabei ist bei der Zusammenarbeit besonders auf gesamtkirchlicher Ebene die Öffentlichkeitswirkung (Kapitel 8) und die religions-

politische Bedeutung des gemeinsamen Auftretens zu bedenken (Kapitel 7).

In den meisten Fällen geht es jedoch um Kontakte auf lokaler Ebene und die sich daraus ergebenden Formen einer Zusammenarbeit. Die Kontaktaufnahme vor Ort sollte in einer bewussten und informierten Weise geschehen: Es braucht Klarheit über die eigenen Absichten und Ziele, Interesse an den Positionen der Gesprächspartner*innen, Bereitschaft, ihre Absichten und Ziele kennenzulernen, und immer wieder einen langen Atem. Auch ein „zweiter Blick“ ist oftmals sinnvoll. Hilfreich ist dabei eine Reflexion mit erfahrenen Gesprächspartner*innen im interkulturellen und interreligiösen Dialog (siehe Anhang).

5. Dialog braucht Begegnung

Interreligiöse und interkulturelle Beziehungen brauchen Zeit und Raum und die Bereitschaft für persönliche Begegnungen und Gespräche. Sie erfordern kein gezieltes Wissen, sondern gelingen dann, wenn alle Beteiligten ein praktisches oder ein theologisches Interesse mitbringen.

Begegnungs- und Dialogfelder sind schon heute vielfältig: Das Zusammenleben mit Muslim*innen gehört vielfach zum Alltag in den Gemeinden der EKBO – in der Nachbarschaft, im Kindergarten, in der Schule, bei der Arbeit oder im Sportverein, in kommunalen Gremien, im Krankenhaus oder in Ämtern und Behörden.

Weitere Begegnungs- und Dialogfelder im Miteinander vor Ort können sein: Besuche in Moschee- und Kirchengemeinden,

Runde Tische, Nachbarschaftsinitiativen, interreligiöse Kooperationsveranstaltungen, multireligiöse Feiern und mehr. Damit ist der christlich-islamische Dialog zunehmend zu einer Querschnittsaufgabe kirchlichen Handelns geworden (Kapitel 6).

Dies ist gemeinsam weiterzuentwickeln, offen für den Dialog, aber auch sensibel für Grenzen: So kann eine interkulturelle und interreligiöse Zusammenarbeit gelingen. Die Orientierungshilfe bietet dafür Unterstützung.



1.

**Dem Frieden dienen –
Orientierung im Dialog**

Das Zusammenleben mit Muslim*innen gehört in vielen Gemeinden in der EKBO zum Alltag – in der Nachbarschaft, im Kindergarten, in der Schule, bei der Arbeit oder im Sportverein, in kommunalen Gremien, im Krankenhaus oder in Ämtern und Behörden.

Als Christ*innen liegt uns daran, dieses religiös plurale und kulturell vielfältige Leben in unserer Gesellschaft friedlich zu gestalten und auf diese Weise das gesellschaftliche Zusammenleben zu stärken.

Auf der Grundlage unseres christlichen Glaubens an den dreieinigen Gott engagieren wir uns im interreligiösen und zivilgesellschaftlichen Dialog. Dieser Dialogauftrag hat *auch* eine theologische Grundlegung, die bereits in anderen kirchlichen Veröffentlichungen ausführlich und mit unterschiedlichen Akzentuierungen dargelegt worden ist (siehe Literaturverzeichnis unter 2. Christlich-islamischer Dialog). Daran wird hier erinnert:

Wir wissen uns von unserem Glauben an den dreieinigen Gott getragen:

- Wir bekennen uns zu Gott als den Schöpfer der Welt. Wir setzen uns aufgrund der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen für die gleiche Würde und die gleichen Rechte jedes Menschen ein und begegnen einander mit Achtung und Respekt.
- Wir bekennen uns zu Jesus Christus als den Grund unseres Glaubens, der uns mit Gott versöhnt und uns dazu befreit hat, selbst Feinden im Geist der Liebe zu begegnen. Wir setzen uns aufgrund der befreienden Vergebung, die uns Christus schenkt, dafür ein, dass Menschen anderer religiöser Gewissheiten ebenfalls in Freiheit ihren Glauben leben und praktizieren können, wie dies auch durch die im Grundgesetz festgeschriebene Religions- und Glaubensfreiheit garantiert ist.
- Wir wissen um die Unverfügbarkeit des Glaubens als Geschenk des Heiligen Geistes. Wir bekennen uns zu Gottes

umfassender Liebe und setzen uns für einen Dialog mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen ein. Wir hören Menschen zu, um deren Glauben kennenzulernen und um anzuerkennen und wertzuschätzen, was darin auch für uns gut und wahr ist. Daraus ziehen wir selbst Erkenntnisse.

- Wir bezeugen unseren christlichen Glauben offen, transparent und nachvollziehbar.
- Wir lernen aus und in der Praxis.
- Wir ermutigen dazu, Begegnungen als Lernchancen zu nutzen und mit einer Haltung der Fehlerfreundlichkeit Missverständnisse und Konflikte nicht zu dramatisieren.
- Wir machen uns immer wieder selbst ein eigenes Bild vom Selbstverständnis und Glaubensleben unserer Gesprächspartner*innen.

- Wir lassen uns bei Bedarf beraten und fragen nach, um die eigenen interreligiösen und interkulturellen Kompetenzen weiterzuentwickeln und zu stärken.

Kulturelle und religiöse Vielfalt prägen unsere Welterfahrung. Begegnungen, Gespräche, persönliche Verbindungen und gemeinsames Tun zwischen Christ*innen und Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen gehören an allen Orten zum Alltag. So ist der christlich-islamische Dialog gelebte Realität. Kulturelle und religiöse Unterschiede können Spannungen und Konflikte mit sich bringen. Das zeigt sich bei Elternabenden, im nachbarschaftlichen Miteinander oder auch in der gemeinsamen Arbeit.

Vielfalt zu leben heißt deshalb auch, Differenzen zu ertragen und auszutragen.

Das ermöglicht ein respektvolles und friedliches Miteinander in einer pluralen demokratischen Gesellschaft. Wir müssen eine Gesprächskultur entwickeln, die offen, ein-

fühlsam und konfliktfähig ist, wenn es um die gleichberechtigte Teilhabe aller geht. In der Begegnung können menschliche Nähe und Vertrauen wachsen. Die Begegnung mit Menschen anderer Religionen (und Weltanschauungen) kann auch Irritationen entstehen lassen. Es ist immer ein Wagnis, über den Tellerrand hinauszublicken und sich auf Neues einzulassen. Zugleich ist dies die große Chance, gemeinsam Erfahrungen und Wissen zu erweitern. So werden Vorbehalte und Vorurteile abgebaut, Respekt, Achtung und Anerkennung können auf beiden Seiten wachsen. Alle haben das Recht, ihr Selbstverständnis im Dialog so zum Ausdruck zu bringen, wie sie selbst betrachtet werden wollen. Im Gedankenaustausch werden Gemeinsamkeiten erkannt und erlebt. Zugleich können Unterschiede deutlicher und durch wechselseitige Nachfragen verständlicher werden.

Islam in Deutschland bedeutet Vielfalt

Anders als in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts sind heute fast die Hälfte

der in Deutschland lebenden Muslim*innen deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016). Sie identifizieren sich mehrheitlich mit den Idealen von Demokratie, Menschenrechten und Pluralismus. Nach einer Erhebung des Religionsmonitors der Bertelsmann-Stiftung (2015) gilt das auch für die Menschen, die ihrer Religion hoch verbunden sind. Die Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslim*innen ist Mitglied in einem deutschen Verein und hat häufig Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund. Damit verbindet sich der Wunsch nach Teilhabe und Anerkennung in Öffentlichkeit und Politik, in den Medien und im religiösen Leben.

Zugleich wächst das Gefühl unter Muslim*innen, nicht akzeptiert zu sein (Religionsmonitor, 2017). Bei Nichtmuslim*innen in Deutschland begegnet ihnen in vielfacher Weise die Ablehnung ihrer Religion. angefangen von islamfeindlichen Äußerungen bis hin zu massiven Anfeindungen und Bedrohungen gegenüber Menschen, die oft schon

allein wegen ihres Äußeren als „muslimisch“ eingeordnet werden.

Zur gesellschaftlich wahrnehmbaren Verunsicherung, Skepsis und zu Abwehrreaktionen gegenüber Muslim*innen trägt die zunehmend politisierte Debatte der letzten Jahre bei, bei der vielfach pauschal von „dem Islam“ die Rede ist.

Dabei weichen die Vermutungen und Bilder oft von der tatsächlichen Realität ab.

So schätzen nach einer Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung 70 Prozent der Befragten die Zahl der in Deutschland lebenden Muslim*innen deutlich höher ein, als sie tatsächlich ist. 25 Prozent glaubten sogar, dass mehr als 21 Prozent der Bevölkerung in Deutschland aus Muslim*innen bestehe. Tatsächlich sind es circa 5–5,5 Prozent. Ebenfalls nach dieser Studie sind gut 38 Prozent der Befragten der Meinung, dass eine Frau mit Kopftuch nicht Deutsche sein könne.

Dass nur circa 28 Prozent der muslimischen Frauen in Deutschland ein Kopftuch tragen, ist fast unbekannt (Foroutan, 2015).

„Dies ist mein Land. Ich bin Hatice (...). Schon früher war es nicht unbedingt schick, türkisch zu sein. Heute fühle ich mich ausgegrenzt und angefeindet. Was mich dabei am meisten beängstigt, ist nicht der Rassismus, den ich neuerdings tagtäglich spüre – sondern das Schweigen der Masse. Früher stand unser deutscher Nachbar auf, wenn ein anderer deutscher Nachbar etwas gegen uns sagte. Heute scheint er nicht nur zu schweigen, sondern mitzumachen. Noch gut erinnere ich mich an den Aufkleber mit dem Slogan: ‚Mach meinen Kumpel nicht an.‘ Jetzt wäre ich schon froh, wenn ich als Türkin und Muslima einmal nicht für alle Misstände in diesem Land verantwortlich gemacht würde.“ (Hatice A.)

Trotz solcher Erfahrungen ist die Vielfalt islamischer Gruppen, Vereine, Organisationen, Initiativen und öffentlich engagierter Einzelpersonen gewachsen. Einen übergeordneten Dachverband, der sich als Sprach-

rohr aller Muslim*innen in Deutschland versteht, gibt es nicht. Die Unübersichtlichkeit und die innermuslimische Pluralität, bisweilen auch die Zerrissenheit, sind groß (siehe Kapitel 3). Dabei werden auch innermuslimisch Zuschreibungen vergeben, dieser oder jener sei „zu liberal“, „zu konservativ“, „zu türkisch“, „zu arabisch“ oder „zu deutsch“. Die Diskussion, wer für die Muslim*innen oder gar für „den Islam“ sprechen könne, wird aktuell auch innermuslimisch stark geführt.

Auf gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme reagieren

Religion stößt zunehmend ganz grundsätzlich auf Kritik. Verbunden mit laut geäußelter Islamfeindlichkeit wirkt diese Religionskritik sich zusätzlich negativ auf die Wahrnehmung von Muslim*innen in der Gesellschaft sowie auf den christlich-islamischen Dialog aus.

Wo Menschen religiösen Bindungen distanziert gegenüberstehen, wirkt jede Form sichtbarer Praxis von Religiosität irritierend.

Auf diese Weise rückt Religion häufig weit stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung, als sie im Alltag und im Selbstverständnis vieler Menschen mit muslimischem Hintergrund tatsächlich steht (Blume, 2017, S. 25–34). „Muslimisch-Sein“ ist für viele Muslim*innen nur ein Aspekt von vielen in Bezug auf ihre Identität (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2009). Bei der Darstellung und Deutung von Konflikten, an denen Muslim*innen beteiligt sind, wird häufig die Religionszugehörigkeit als bestimmender Faktor überschätzt. Durch diese „Religionisierung“ wird ein Generalverdacht gegenüber Muslim*innen und ihrer Religionsgemeinschaft befördert.

Navid Kermani, renommierter Orientalist und Preisträger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, betont die Vielschichtigkeit seiner Person: „Ich sage von mir: Ich bin Muslim. Der Satz ist wahr, und zugleich blende ich damit tausend andere Dinge aus, die ich auch bin und die meiner Religionszugehörigkeit widersprechen können – ich schreibe zum Beispiel freizü-

gige Bücher über die körperliche Liebe oder bejahe die Freiheit zur Homosexualität.“

Dazu trägt bei, dass die großen Konflikte auf dieser Welt ebenfalls zunehmend als religiöse wahrgenommen werden. Zwar sind in den meisten Fällen die Konfliktursachen politisch, wirtschaftlich, sozial oder kulturell bestimmt. Religionen und Weltanschauungen können dabei konfliktverschärfend, aber auch konfliktmindernd wirken (Bielefeld, 1998). Durch politisch-extremistische Tendenzen in verschiedenen Religionen und Weltanschauungen wird die Religionsfreiheit ebenso wie die Pluralismus-Fähigkeit weltweit herausgefordert, in Afrika zum Beispiel durch sogenannte christliche Milizen in Zentralafrika oder die „Lord's Resistance Army“ in Uganda.

Religiös begründete Gewalt ist gerade auch in islamisch geprägten Ländern zu beobachten. Religiöse Minderheiten werden dabei bedrängt oder sogar verfolgt. Von den maßgeblichen islamischen Rechtsschulen werden die Bestrebungen politisch-extremistischer Gruppie-

rungen abgelehnt, die ein bestimmtes Islamverständnis normativ durchzusetzen wollen.

Angesichts der zunehmenden Islamskepsis in der Mehrheitsgesellschaft ist es wichtig, Muslim*innen in Deutschland nicht nach „Maßgabe der Erscheinungsformen des Islams in außereuropäischen Ländern“ (EKD-Studie, 2015) zu beurteilen, sondern nach ihrem tatsächlichen Handeln in der Zivilgesellschaft. Weltweit und auch in Deutschland distanzieren sich Muslim*innen und islamische Organisationen in öffentlichen Erklärungen, mit Demonstrationen und Aktionstagen von Terror und Gewalt, insbesondere von den Verbrechen des sogenannten Islamischen Staates (IS) und ähnlicher Gruppierungen. Präventionsmaßnahmen werden mit staatlichen Mitteln von islamischen Trägern unterstützt und durchgeführt. Dabei kommt es darauf an, innerislamisch tradierten gewaltfördernden Denkfiguren die Friedensbotschaft der islamischen Tradition entgegenzustellen.

Im christlich-islamischen Dialog nehmen die Debatten um Religion und Gewalt großen Raum ein. Hier geht es um Fragen nach der

Geltung der Menschenrechte, nach Antisemitismus, Demokratieverständnis und Diskriminierung von religiösen Minderheiten in einigen der sogenannten „islamischen Staaten“. Grundlagen und Voraussetzungen zu christlich-muslimischen Begegnungen sind etwa die im Grundgesetz garantierte Religions- und Glaubensfreiheit und die Notwendigkeit der Pluralitätsfähigkeit muslimischer Kooperationspartner*innen. Dabei ist selbstkritisch an den eigenen schwerfälligen innerkirchlichen Erkenntnisprozess hinsichtlich der Akzeptanz religiöser Vielfalt zu erinnern.

Miteinander reden ist besser, als sich aus dem Weg zu gehen

Kritische Fragen und Kontroversen brauchen Raum – in der Gesellschaft, in der Kirche und mit den möglichen Partner*innen im Dialog. Die praktischen Schwierigkeiten und kulturellen Hindernisse können gerade in Zeiten, in denen politische Zusammenhänge den menschlichen Kontakt belasten, nicht in Abrede gestellt werden. Zugleich stellt sich die Aufgabe, die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu

erkennen, zu reflektieren und vor diesem Hintergrund den jahrzehntelang gepflegten Dialog weiter zu vertiefen. Miteinander zu reden ist immer besser, als einander aus dem Weg zu gehen. Es hilft, Ängste aufzulösen und Irritationen zu beseitigen. Dabei wird dann auch deutlich, dass „der Dialog nicht das Verschweigen von eigenen Glaubensüberzeugungen erfordert oder das Hinwegsehen über unverständliche oder problematische Einstellungen bei den Partnern und Partnerinnen bedeuten kann und soll“ (Rheinland, 2018, S. 5).

Mediale Vereinfachungen und stereotype Zuschreibungen sollten die Urteilsbildung ebenso wenig bestimmen wie diffuse Befürchtungen und Ängste.

Menschen unterschiedlichen Glaubens machen Erfahrungen der Abwertung und Verachtung der eigenen Lebensweise und des eigenen Glaubens. Die mangelnde Wertschätzung von Religion beinhaltet ein großes

gesellschaftliches Konfliktpotenzial. In einem solchen gesellschaftlichen Umfeld liegt der Friedensauftrag darin, solidarisch die Stimme füreinander zu erheben, wenn gelebter Glaube pauschale Ablehnung erfährt.

Auch in der Kirche besteht die Gefahr einseitiger Positionierungen, etwa wenn entweder der Friedensauftrag oder die kritische Auseinandersetzung einseitig betont wird oder wenn Personen und Gruppen sich entweder dem Lager der „Islamkritiker*innen“ oder der „Islamverteidiger*innen“ zuordnen. Gegen solche Polarisierungen ist es wichtig, den Dialog als Auftrag zur Wahrung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des friedlichen Zusammenlebens zu verstehen und das zivilgesellschaftliche Engagement muslimischer Gruppen und Einzelpersonen zu erkennen. Dieses Engagement zeigt sich bundesweit auf zahlreichen gesellschaftlichen Feldern, sei es in der Telefon- und Notfallseelsorge, mit Geflüchteten und zum Beispiel in Naturschutzprojekten oder im interreligiösen Dialog. Hier einige Beispiele:

- *MuTeS*, das *Muslimische SeelsorgeTelefon*, ist ein Kooperationsprojekt mit der *Kirchlichen TelefonSeelsorge in Berlin und Brandenburg (ktsbb)*. *MuTeS* hilft mit qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Menschen mit muslimischem Hintergrund in Notsituationen. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement ist ein wichtiger Beitrag zur interkulturellen Öffnung und eine Brücke zu weiteren Beratungsdiensten für die Telefonklient*innen (www.mutes.de).
- Christlich-muslimisches Engagement für Geflüchtete (www.caritas-os.de/os/aktivwerden/engagierensiesich/projekt-salvete/deutschlandradio) (Spielhaus, 2018, S. 140f.).
- Christlich-muslimisches Engagement für Naturschutz (www.nuernbergstadt.bund-naturschutz.de/projekte/umweltaktionstag-der-religionen.html)
- *Interreligious Peers* (www.juma-ev.de/2016/05/interreligioeser-dialog)

Die Erwartungen der Mehrheit der Befragten einer Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (2018) gehen in die Richtung, den Dialog zu fördern.

Fast zwei Drittel der Bevölkerung (63,4 Prozent) wünschen sich demnach, dass die Evangelische Kirche in Deutschland den Dialog mit Vertreter*innen des Islams zumindest wie bisher fortführt, ein Viertel (25 Prozent) spricht sich sogar für einen verstärkten Dialog aus, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Die Studie betont eindrücklich den hohen Stellenwert von direkten Kontakten zwischen muslimischer und nichtmuslimischer Bevölkerung gerade im Alltag, wenn ein Abbau von Ressentiments beziehungsweise Ängsten erreicht werden soll. Die bei allem gesellschaftlichen Engagement noch weiter zu stärkende gesellschaftlichen Teilhabe von Muslim*innen ist dafür eine notwendige

Voraussetzung. Umso wichtiger ist es, dass positive Initiativen von muslimischer Seite, die dem friedlichen Miteinander dienen, aufmerksam gewürdigt werden.

Gegen Polarisierung – für kritisches Hinterfragen

Differenzen zwischen christlichem Glauben und anderen Religionen (und Weltanschauungen) sollten ernst genommen werden, bedeuten aber nicht das Ende der Kommunikation oder der Zusammenarbeit.

Sie legen vielmehr weiterführende Kontakte mit Vertreter*innen anderer Religionen (und Weltanschauungen) nahe. Als Motivation für den Dialog dient der Wunsch nach religiösem Verstehen ebenso wie die Bewältigung lebenspraktischer Fragen, im Stadtteil oder in einer Region, um gemeinsam weiterzukommen, in guter Nachbarschaft miteinander zu leben und füreinander einzutreten. Dafür braucht es Orientierung und Leitlinien –

sowohl für die Begegnung als auch für differenziertes Hinterfragen.

Klare eindeutige und wertschätzende Solidarität, aber ebenso klare Absagen – auch im innerkirchlichen Diskurs – an Positionen, die der demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten entgegenstehen, sind notwendig in einem gesellschaftlichen Dialog, der dem Frieden dienen will. Gemeinsam eine angemessene Reaktion auf die gesellschaftspolitischen Problemstellungen zu finden und sich zugleich um eine theologische Einordnung zwischen Christ*innen und Muslim*innen mit ihren Gemeinsam-

keiten und Unterschieden zu bemühen, ist und bleibt herausfordernd.

Umso wichtiger ist es, positive Initiativen von muslimischer Seite, die einem friedlichen Miteinander dienen, zu unterstützen. Sie erfahren häufig nicht genügend Aufmerksamkeit. Dialog und Zusammenarbeit können dazu beitragen, dass das tatsächliche zivilgesellschaftliche Handeln von Muslim*innen mehr in den Fokus der gesellschaftlichen Wahrnehmung rückt. Und wie bei jeder Begegnung ist es auch im Verhältnis zwischen den Religionen wichtig, das Gespräch erst einmal zu suchen und zu wagen.



2.

**Muslimisches Leben in
Berlin, Brandenburg und
der schlesischen Ober-
lausitz – ein Überblick**

Nach Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) leben aktuell circa 5 Millionen Muslim*innen in Deutschland. Das entspricht bei etwa 82 Millionen Einwohner*innen einem Bevölkerungsanteil von circa 5–5,5 Prozent (Foroutan, 2015). Diese statistischen Angaben sind unter Vorbehalt zu betrachten: Die Religionszugehörigkeit von Muslim*innen wird nicht auf der Basis einer Selbstaussage, sondern aufgrund der nationalen Herkunft erhoben und fällt damit höher aus, als sie in der Realität wirklich ist. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weist seit einigen Jahren Zahlen derjenigen Menschen aus, die aus Ländern kommen, die Mitglied der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) sind. Doch nicht alle aus den betreffenden Ländern stammenden Menschen sind muslimisch (Blume, 2017, S. 24–34, Spielhaus, 2018, S. 21). So werden Menschen als Muslim*innen gezählt, die dies nie waren, und auch solche, die sich selbst als areligiös verstehen. Die zur Verfügung stehenden Daten können daher allenfalls die Grundlage für Schätzungen bilden (Spielhaus, 2018, S. 20f.).

Fast die Hälfte der in Deutschland lebenden Muslim*innen hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Dessen ungeachtet unterscheiden sie sich im Hinblick auf die Herkunft ihrer Familien. Sie oder ihre Eltern und Vorfahren sind zugleich beziehungsweise waren Türk*innen, Kurd*innen, Bosnier*innen, Albaner*innen, Pakistani; Araber*innen aus dem Libanon, dem Jemen, aus Syrien oder Jordanien; Perser*innen aus dem Iran oder aus Afghanistan; Marokko, Tunesien, Libyen oder Ägypten. Sie kommen aus Nigeria, Somalia und anderen Ländern oder in kleinerer Zahl aus Asien.

Den einen Islam gibt es nicht. Sunnit*innen, Alevit*innen, Schiit*innen, Sufis mit jeweils sehr unterschiedlichen Selbstverständnissen

- der Islam auf der Welt, in Deutschland und entsprechend in Berlin hat viele Gesichter.

Es gibt kein islamisches Lehramt, das für alle Muslim*innen sprechen könnte. Islamisches Leben ist geprägt von demografischen Unterschieden (Alter, Geschlecht,

soziale Herkunft), Herkunftsländern und unterschiedlichen religiösen Haltungen sowie sozio-kulturellen Zugängen (siehe Kapitel 5). Unter den Muslim*innen in Deutschland sind circa 74 Prozent Sunnit*innen, 7,1 Prozent Schiit*innen, 1,5 Prozent Ahmadiyya. Dazu kommen noch ungefähr 12,7 Prozent Alevit*innen (etwa 600–700.000), die sich in der Mehrheit als eigenständige Religionsgemeinschaft verstehen. Rund 500.000 Muslim*innen in Deutschland kommen aus anderen europäischen Ländern. Nach Schätzungen der *Deutschen Islam Konferenz* stammten 2011 etwa 67,5 Prozent der Muslim*innen und Alevit*innen aus der Türkei, ihr Anteil ist heute auf circa 50,6 Prozent gesunken. Fast jede oder jeder zweite Muslim*in stammt mittlerweile aus einer von über 50 anderen Nationen als der Türkei (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016). Aus der Türkei stammen nach dem Amt für Statistik 176.953 Menschen, 15.545 aus Iran, insgesamt 133.961 aus arabischen Ländern (darunter 27.866 aus dem Libanon, 35.403 aus Syrien). Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Stand 30. Juni 2017) haben 1.172.191 in Berlin gemeldete

Personen (31,8 Prozent der Berliner Gesamtbevölkerung) einen Migrationshintergrund. Einen Migrationshintergrund haben Kinder, wenn mindestens ein Elternteil nicht aus Deutschland, sondern aus einem anderen Heimatland stammt.

Im Land Berlin liegen die meisten der 91 Gebetsräume und sieben Moscheen in den westlichen Innenstadtteilen Kreuzberg, Neukölln, Wedding und Tiergarten (Spielhaus, 2018, S. 13–15). Die Verteilung der innerislamischen Konfessionszugehörigkeiten (Sunnit*innen, Schiit*innen, Alevit*innen, Ahmadiyya) entspricht dem bundesdeutschen Durchschnitt, nur der Anteil Muslim*innen aus den arabischen Ländern liegt höher.

Aktuell gibt es für die Bundesländer Brandenburg und Sachsen keine verlässlichen Daten über die Anzahl der Muslim*innen oder das islamische Gemeindeleben. In Cottbus, Potsdam, Frankfurt (Oder), Brandenburg an der Havel, Rathenow, Neuruppin, Luckenwalde, Wittenberge, Senftenberg, Forst, Guben und Spremberg leben derzeit schätzungsweise rund 25.000 Muslim*innen, das entspricht

etwa einem Prozent der Bevölkerung des Landes Brandenburg; in Sachsen liegen die Schätzungen bei 10.000 bis circa 28.000 (0,2–0,7 Prozent). Nimmt man die momentan 28 Gebetsstätten in Sachsen als Ausgangspunkt der Schätzung, wie viele Menschen religiös praktizieren oder sich als religiös verstehen, kommt man auf circa 3.000.

Bereits in den 1920er Jahren entwickelte sich in Berlin ein erstes islamisches Gemeindeleben (Spielhaus, 2018, S. 10). Die muslimische Präsenz in Preußen geht bis in das 18. Jahrhundert zurück. Schon unter dem „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. konnte 1732 im königlichen Waisenhaus ein Raum als muslimischer Gebetsraum genutzt werden. Die älteste im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) erbaute Moschee stammt aus dem Jahr 1915 und wurde für muslimische Kriegsgefangene in Wünsdorf (Teltow-Fläming) aus Holz gefertigt. Sie wurde bis 1924 genutzt und dann aufgrund ihrer Bauauffälligkeit abgerissen. Die älteste Moschee, die in Deutschland bis heute betrieben wird, steht seit 1928 in Berlin-Wilmersdorf. Der starke Zuzug von Muslim*innen nach

Berlin (West) begann in den 1960er Jahren mit der Anwerbung von Gastarbeiter*innen aus der Türkei. In den 1970er Jahren entstanden die ersten Hinterhofmoscheen. Von 1999 bis 2005 wurde die *Şehitlik*-Moschee am Columbiadamm errichtet; ihr folgten bis 2010 vier weitere Moscheeneubauten.

Die Migrant*innengruppen in Berlin mit großen Anteilen islamischer Religionszugehörigkeit kommen aus der Türkei, Palästina, dem Libanon und Bosnien.

Viele Gemeinden sind wie die christlichen Gemeinden anderer Herkunft und Sprache bis heute durch sprachliche und ethnische Zusammengehörigkeit geprägt. Demgegenüber verstehen sich eine Reihe von Initiativen wie das *Deutsche Muslimische Zentrum* (DMZ Berlin), der *Liberal-Islamische Bund* (LIB), *Inssan*, die *Muslimische Jugend in Deutschland* (MJD) oder der Jugendverein M.A.H.D.I.-e.V. (*Muslime aller Herkunft deutscher Identität*) als herkunftsübergreifend und sprechen auch ausdrücklich Muslim*innen ohne Migrationshintergrund an.

Zur Vertiefung der angesprochenen Themen und zum besseren Verständnis sei die Studie von Riem Spielhaus und Nina Mühe „Islamisches Gemeindeleben in Berlin“ (Spielhaus, 2018), herausgegeben vom Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa

(EZIRE), ausdrücklich empfohlen. Sie bietet einen hilfreichen Überblick über die gegenwärtige Situation, die wichtigsten Organisationsstrukturen und die Herausforderungen, denen sich Muslim*innen in der sich wandelnden Stadt und Region gegenübersehen.



3.

**Wissenswertes
zu islamischen
Vereinen und
Organisationen**

Muslimisches Leben unterliegt ständigen Wandlungsprozessen.

Es existieren unterschiedliche Organisationsstrukturen und Interessenvertretungen. Neben den vier großen Dachverbänden, der *Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V.* (DITIB), dem *Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland* (IR), dem *Verband der islamischen Kulturzentren e.V.* (VIKZ) und dem *Zentralrat der Muslime* (ZMD), haben sich vor allem im letzten Jahrzehnt zahlreiche neuen Initiativen und Organisationsformen gebildet.

Ein Dachverband bildet eine Zweckgemeinschaft und steht für eine bestimmte konzeptionelle Ausrichtung im Hinblick darauf, wie sich der Islam in der Einwanderungsgesellschaft verstehen und engagieren sollte. Alle Dachverbände sehen ihre wesentliche Aufgabe in der Koordination der Arbeit in Bezug auf die jeweils eigene islamische Rechtstradition und in der politischen Vertretung der Anliegen der Gemeinden in der Öffentlichkeit. Jeder Dachverband

entwickelt über seine Zielsetzung und die durch ihn angebotenen Dienstleistungen sein spezifisches Profil. Die größten Dachverbände, die DITIB, VIKZ und *die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.* (IGMG), sind türkisch geprägt.

Die vier Dachverbände sind aufgrund ihrer Größe und Präsenz im Dialog nicht wegzudenkende Akteure. Denn rund 75 Prozent der etwa 2.500 Moscheevereine in Deutschland ordnen sich einem dieser vier Dachverbände zu. Doch auch wenn die muslimischen Gemeinden in Deutschland mehrheitlich in verschiedenen Dachverbänden organisiert sind, gibt es keinen übergeordneten Dachverband, der sich als Sprachrohr aller Muslim*innen hierzulande verstehen könnte. Das hängt auch damit zusammen, dass es in den Herkunftsländern traditionell keine Mitgliedschaft in einer Moscheegemeinde gibt. So vertreten die Dachverbände bezogen auf die reinen Mitgliedszahlen nur circa 20–25 Prozent der in Deutschland lebenden Muslim*innen. Viele Besucher*innen insbesondere beim Freitagsgebet sind nicht Mitglieder in einer Moscheegemeinde.

In die Diskussion über die Interessenvertretung islamischer Vielfalt werden daher auch andere Initiativen und Gruppierungen sowie Einzelpersonen ins Spiel gebracht. Neben dem *Liberal-Islamischen Bund* bezeichnen sich unterschiedliche Akteur*innen selbst als „liberal“ oder werden von anderen so bezeichnet wie zum Beispiel der Islamwissenschaftler Mouhanad Khorchide, Navid Kermani oder Seyran Ateş und Abdel-Hakim Ourghi, die/der Mitbegründer*in der *Ibn Rushd-Goethe Moschee* in Berlin, die sich auf „säkular-liberaler Basis“ als Alternative zu den etablierten islamischen Organisationen versteht. Andere Organisationsformen haben sich entwickelt, die als Dialogforen, Bildungsplattformen oder Akademikerverbände aktiv sind: Dazu zählen die *Alhambra Gesellschaft e.V.*, das *Avicenna-Studienwerk* oder der *Rat muslimischer Studierender und Akademiker* (RAMSA) (vgl. Mediendienst Integration, 2019).

Muslimische Jugendverbände sind seit Jahren im Umfeld von Verbandsstrukturen aktiv. Dazu zählen der *Bund Moslemischer Pfadfinder und Pfadfinderinnen Deutschlands*

(BMPPD), das *Muslimische Jugendwerk*, das sich aus dem zurückgetretenen Bundesvorstand der DITIB-Jugend gegründet hat, oder die in Berlin aktive Gruppe *JUMA – jung, muslimisch, aktiv e.V.*, die sich auch im interreligiösen Dialog engagiert. Neben Frauenverbänden (*Aktionsbündnis muslimischer Frauen e.V.* oder *Nafisa*, die sich in den gesellschaftlichen Diskurs über den Islam und muslimische Frauen einbringen) und Berufsverbänden wie dem *Verband der Islamlehrer/innen* (VDI) engagieren sich zahlreiche Wohlfahrtsorganisationen in der Gesellschaft (etwa *Islamic Relief Deutschland*, *Interkulturelles Institut für Inklusion e.V.*, *Verband muslimische Flüchtlingshilfe e.V.*). Die *Initiative Faire Moschee* setzt sich wie *Hima e.V.* für ein Leben in Einklang mit Natur und Umwelt und für fairen Konsum und Handel ein.

2002 wurde *Inssan e.V.* in Berlin gegründet: Mitglieder verschiedenster kultureller Prägung und ethnischer Herkunft kommen aus den Verbänden sowie aus einzelnen Moschee- und islamischen Kulturvereinen. *Inssan* organisiert die „Islamwoche“

und das „Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“. Themen sind unter anderem „Muslim Empowerment“ und interreligiöser Dialog.

In Berlin engagiert sind darüber hinaus die *Junge Islam Konferenz* (JIK), die junge Muslim*innen zwischen 17 und 25 Jahren ins Gespräch bringen will. Das Satire-Kollektiv *Datteltäter* engagiert sich auf seinem eigenen YouTube-Kanal mit Kurzvideos gegen kulturelle Klischees und Vorbehalte gegen Muslime. Der Verein *i.Slam e.V.* bietet jungen muslimischen Künstler*innen eine Bühne.

Weitere Initiativen und Neugründungen verstehen sich als alternative Angebote zu den etablierten islamischen Organisationen. Zuletzt (Stand März 2019) hat der Münsteraner Islamwissenschaftler Mouhanad Khorchide die *Muslimische Gemeinschaft NRW* gegründet mit dem Ziel, den bisher nicht organisierten Muslim*innen in Deutschland in anderen Bundesländern eine Stimme zu geben und einer der Ansprechpartner für das Land Nordrhein-Westfalen beim islamischen Religionsunterricht zu werden. Denn

„der Islam weist vielfältige theologische, kulturelle sowie strukturelle Ausprägungen auf, die von den bestehenden muslimischen Institutionen in Deutschland nicht in Gänze repräsentiert werden“, heißt es in der Gründungserklärung.

Bereits zuvor haben sich das *Muslimische Forum Deutschland e.V.* sowie die *Initiative Säkularer Islam* gegründet, die beide stark säkularistisch ausgerichtet sind und von teilweise demselben Personenkreis getragen werden. Sie sind keine bekenntnisorientierten Initiativen, bei denen die religiöse Praxis im Fokus steht, sondern verstehen sich als politische Plattformen gegenüber den islamischen Dachverbänden. Weitere bekenntnisorientierte Gemeinschaftsgründungen zeigen die Dynamik innermuslimischer Zusammenarbeit. Mit besonderem Fokus auf einen deutschsprachigen Islam engagieren sich die *Deutsche Islam Akademie e.V.* (DIA), die von jungen Menschen in Berlin gegründet wurde, von denen sich vormals viele bei DITIB engagiert hatten, das *Deutsche Muslimische Zentrum Berlin e.V.* (DMZ) und die schiitisch initiierte Gruppe *M.A.H.D.I.*

e.V. Berlin (Muslime aller Herkunft deutscher Identität). Die Mitglieder dieser Vereine und Organisationen sind oft unterschiedlicher nationaler und konfessioneller Herkunft. Das verbindende Element ist der islamische Glaube ihrer Mitglieder und eine religiös geprägte Motivation.

Muslim*innen aus dem Spektrum der Dachverbände verweisen darauf, dass die kleinen Gruppierungen und vor allem die Einzelpersonen nicht repräsentativ seien. Diese und die neuen Initiativen wiederum machen deutlich, dass auch die organisierten Muslim*innen nicht den Islam im Ganzen vertreten können. Das Dilemma der Nichtrepräsentation der Mehrheit der Muslim*innen durch die vorhandenen Organisationen vermögen diese Personen und Initiativen ebenfalls nicht zu lösen. Denn sie können nicht für sich reklamieren, die 80 Prozent nicht organisierten Muslim*innen in Deutschland zu repräsentieren.

Gleichwohl begrüßt die Evangelische Kirche in Deutschland die zunehmende Pluralisierung und

die unterschiedlichen Organisationsformen der muslimischen Ansprechpartner*innen und nimmt diese mit Interesse wahr.

Sie sucht entsprechend den Dialog mit den in Dachverbänden organisierten Muslim*innen ebenso wie mit nicht organisierten Einzelpersonen, aber auch mit den neuen eigenständigen Organisationen aus dem islamischen Kontext, die sich bisher nicht in den verbandlichen Strukturen repräsentiert sehen. Im Bereich der EKBO finden sich nachfolgende islamischen Verbände und Organisationen, genannt in alphabetischer Reihenfolge:

Ahmadiyya Muslim Jamaat e.V. – (AMJ)

Die AMJ (deutsch: *Ahmadiyya-Muslim-Gemeinschaft*) hat circa 30–35.000 Mitglieder in derzeit rund 225 Gemeinden. Das entspricht circa 1,5 Prozent der Muslim*innen in Deutschland vorwiegend pakistanischer Herkunft. Ihr Gründer Mirza Ghulam Ahmad sah sich selbst als der Prophet Gottes, als Messias. Sie vertreten die These, Jesus sei nicht am

Kreuz gestorben, sondern nach Indien geflohen. Die 1889 gegründete Ahmadiyya ist in Berlin mit ihren beiden Richtungen vertreten. In Berlin-Wilmersdorf wurde 1927 die älteste Moschee in Deutschland durch die Lahore-Ahmadiyya-Bewegung gebaut, eine Abspaltung der Ahmadiyya. Die AMJ betreibt seit 2008 die einzige Moschee im Osten Berlins (Pankow-Heinersdorf). Die Ahmadiyya gelten innerislamisch aufgrund verschiedener Lehren als „islamische Sondergemeinschaft“. Daher ist eine offizielle Zusammenarbeit mit anderen islamischen Organisationen erschwert. In Hessen und Hamburg wurde der Ahmadiyya der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkannt.

Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.

(türkisch: *Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu*, AABF)

Rund 600–700.000 Menschen bekennen sich in Deutschland zum Alevitentum und sind dabei zu etwa 10 Prozent in circa 120 religiösen Vereinen organisiert. 15 Prozent aller bei uns lebenden Muslim*innen sind statistisch gesehen Alevit*innen. Oft wer-

den sie zu den Muslim*innen gezählt, doch neben Gemeinsamkeiten (Verehrung von Imam Ali wie bei den Schiit*innen) gibt es grundlegende Unterschiede: Immer mehr Alevit*innen bringen deshalb ihre Überzeugung zum Ausdruck, nicht dem Islam, sondern einer eigenständigen Religion anzugehören. Entsprechend versteht sich der Gemeindeverband mit Sitz in Köln selbst als Glaubensgemeinschaft mit einer eigenen, eher mystisch und humanistisch geprägten Ausrichtung, die tendenziell in deutlicher Distanz vor allem zum sunnitischen Islam gesehen wird. In ihren gesamten Riten, in denen Musik und ritueller Tanz eine große Rolle spielen, unterscheiden sich die Alevit*innen erheblich von den Sunnit*innen und Schiit*innen und werden von diesen oft nicht als „richtige Muslim*innen“ anerkannt. In verschiedenen Bundesländern wie in Berlin sind sie als Religionsgemeinschaft anerkannt mit der Möglichkeit, alevitischen Religionsunterricht zu erteilen. Vermutlich rund 30 Prozent der in Berlin lebenden Kurd*innen und Türk*innen sind Alevit*innen, aber kaum organisiert. In Berlin gibt es zwei Gemeinden.

Avrupa Türk-İslam Birliği (ATİB), Köln, türkisch-sunnitisch

(deutsch: *Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.*)

Rund 120 Mitgliedsvereine, davon circa 25 Moscheevereine mit rund 11.000 Mitgliedern in Deutschland. Die Imame werden wie bei DITIB als Religionsbeamte von Diyanet entsandt. Die ATİB ist unter anderem Gründungsmitglied des *Zentralrates der Muslime in Deutschland* (ZMD). Sie wurde 1987 gegründet nach Abspaltung von der *Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland* (ADÜTDF). ADÜTDF ist die Auslandsorganisation der ultra-nationalistischen Bewegung der *Grauen Wölfe*, der türkischen rechtsextremistischen *Ülkücü-Bewegung* („Bewegung der Idealisten“), die die türkische Nation in ihrer politischen, territorialen und kulturellen Ausprägung idealisieren und mit „islamischen Werten“ verbinden. Daher wird ATİB vom Verfassungsschutz mit dem türkischen Nationalismus in Verbindung gebracht und mangelnde Distanz zu extremistischen Verbänden vorgeworfen.

Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG), früher: Islamische Gemeinschaft in Deutschland (IGD), Köln – arabisch-sunnitisch

Die IGD wurde 1960 in München als *Moscheebaukommission e.V.* gegründet und zwei Jahre darauf in *Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland* umbenannt. Aufgrund der erkennbaren Verbindungen zum internationalen Netzwerk der Muslimbruderschaft (MB) wird die DMG vom Verfassungsschutz beobachtet. Das Spektrum der MB reicht von einer unpolitisch moralisch-spirituellen Läuterung des Individuums bis hin zu einem militanten Anspruch auf revolutionäre Umgestaltung des politischen Systems. All diese Ausrichtungen finden sich in dieser „Sammlungs-Bewegung MB“, sind Flügel der MB, sodass diese selbst vielgestaltig und uneinheitlich ist. Es ist daher bei jeder einzelnen Gruppierung, bei jedem einzelnen Bildungs- oder Moscheeverein, bei jedem einzelnen Kontakt zu prüfen, welche Grundausrichtung erkennbar ist. Die DMG bemüht sich seit Jahren aktiv um die Entwicklung einer deutschen islamischen

Identität und gründete zahlreiche *Islamische Zentren*, unter anderem auch in Berlin, die nach und nach formal ausgegliedert wurden. Eine Partnerorganisation ist die in Frankfurt am Main ansässige *Muslim Studenten Vereinigung in Deutschland e.V.* (M.S.V.), deren Ableger an zahlreichen Universitäten aktiv sind.

DITIB (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği), Köln, türkisch-sunnitisch

(deutsch: *Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion*)

Sie ist die größte islamische Organisation in Deutschland. Nach eigenen Angaben sind derzeit circa 900 selbstständig eingetragene Vereine dem Dachverband angeschlossen. Es wird der Anspruch formuliert, alleiniger Ansprechpartner für Staat und Kirche zu sein. In Hessen wurde der DITIB-Landesverband als Religionsgemeinschaft anerkannt. Unter den türkisch geprägten Dachverbänden hat insbesondere DITIB in den letzten Jahren Anlass zu kritischen Fragen gegeben. Über den in der Satzung verankerten Beirat nimmt die türkische Religionsbehörde

Diyanet Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollbefugnisse wahr (Rohe, 2017, S. 15f.). Die Verbindung der DITIB zu Diyanet und damit zum türkischen Staat besteht seit 1984. Als staatliche Behörde hatte Diyanet ursprünglich die Aufgabe zur Kontrolle der Religion innerhalb der laizistischen Grundordnung. Die Entsendung von Imamen der Diyanet beruht auf einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Deutschland und der Türkei mit dem Ziel, eine Politisierung türkischer Arbeitsmigrant*innen zu verhindern. Im Ansehen vieler türkischer Muslim*innen werden daher DITIB-Moscheen als gemäßigt eingeschätzt, da staatlich beeinflusst. Durch die Politik des derzeitigen türkischen Präsidenten Erdogan ist deutlicher nach außen wahrnehmbar eine türkisch-islamische Synthese zutage getreten. Diese betont nicht allein die Verbindung von sunnitisch-hanafitischer Islaminterpretation mit einem ethnisch und/oder kulturell definierten „Türkisch-Sein“, sondern proklamiert die Identifikation von „Türkisch-Sein“ mit „Muslimisch-Sein“. Die Problematik der Verflechtung von türkischer Religionsbehör-

de mit den DITIB-Gemeinden hat durch diese stärkere religionspolitische Einflussnahme aus der Türkei verschiedene Bundesländer dazu bewogen, die Zusammenarbeit mit DITIB auf Landesebene aktuell einzuschränken oder auszusetzen. Das hat auch neue Fragen bezüglich des islamischen Religionsunterrichts aufgeworfen. In politischer Hinsicht ist davon auszugehen, dass der Einfluss der DITIB-Vereine über die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder (circa 150.000) hinausgeht.

Hizmet-Bewegung (Fethullah Gülen) – türkisch-sunnitisch

Die Hizmet-Bewegung ist ein internationales religiöses Bildungsnetzwerk, das vom türkischen Prediger Fethullah Gülen Anfang der 1980er Jahre mit dem Selbstverständnis gegründet worden ist, islamische Frömmigkeit mit modernem sozialen Engagement, Bildung und einer weltoffenen Dialogarbeit zu verbinden. Gülen ist einem klassischen Islamverständnis verpflichtet, türkisch-sunnitisch und konservativ geprägt mit sufischer Grundhaltung. Die Bewegung

präsentiert sich offen, modern und liberal, Kritiker*innen werfen ihr einen türkischen Nationalismus und als Ziel eine islamische Durchdringung der Gesellschaft vor. Die Gülen-Bewegung steht in einer besonderen Tradition der Nurculuk-Bewegung, die auf den islamischen Gelehrten Said Nursî zurückgeht, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Islam gerade auch in der Moderne betonte. Circa 5.000 Mitglieder und etwa 250 Kultur- und Bildungsvereine gibt es in Deutschland. In Berlin befindet sich der Hauptsitz mit der *Stiftung Dialog und Bildung*. Die Gülen-Bewegung ist Träger der Wilhelmstadtschulen in Spandau und interreligiöser Partner beim Projekt *House of One* in Berlin-Mitte. Sie steht einerseits in der Kritik, intransparent zu sein und kaderähnliche Strukturen aufgebaut zu haben. Andererseits gilt sie als bildungsstarker und aufgeschlossener Dialogpartner. Vonseiten der türkischen Regierung wird die Bewegung zudem für den Putschversuch im Juli 2016 verantwortlich gemacht und auch außerhalb der Türkei unter Druck gesetzt.

IGBD – Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland – Zentralrat e.V. – sunnitisch

Etwa 500.000 der in Deutschland lebenden Muslim*innen kommen aus Südosteuropa, was der drittgrößten Herkunftsgruppe nach der Türkei und aus den arabischsprachigen Staaten entspricht. Viele von ihnen stammen aus Bosnien-Herzegowina und haben in verschiedenen Städten eigenständige Kultur- und Moscheevereine gegründet. Bosniakische Muslim*innen, die sich aufgrund der langen Geschichte als Europäer*innen verstehen, haben 1994 die IGBD gegründet (heute 76 Moscheegemeinden deutschlandweit mit rund 30.000 Mitgliedern). Wie alle Dachverbände sieht auch dieser seine Aufgabe in der Koordination der Arbeit. So finanzieren die Gemeinden ihre Imame selbst, aber diese benötigen ein „Dekret“ vom Obermuf-ti aus Bosnien-Herzegowina zur Sicherstellung der theologischen und geistlichen Ausrichtung bezogen auf die eigene gemäßigte sunnitisch-hanafitische Rechtstradition. In Berlin gibt es eine Gemeinde, die wie andere islamische Vereine religiöse und soziale Anlaufstelle für Menschen aus dem entspre-

chenden Herkunftsland ist, in dem Fall aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland (IGS)

Der Dachverband wurde 2009 in Hamburg gegründet und ist europaweit vernetzt. Seine Mitglieder haben vor allem afghanische, iranische, irakische, libanesische, pakistanische und türkische Wurzeln und sind in circa 150 Gemeinden organisiert (etwa 10 Prozent der Schiit*innen in Deutschland sind Mitglied in der IGS). In Berlin hat die IGS sieben Gemeinden. 2017 wurde das *Al-Mustafa Institut* für eine eigene Imam-Ausbildung gegründet. Wichtiges Mitglied in der IGS ist das *Islamische Zentrum Hamburg* (IZH). Das IZH ist Mitglied der *Schura Hamburg*, des Zusammenschlusses verschiedener islamischer Gemeinschaften auf Landesebene, sowie des *Zentralrats der Muslime in Deutschland* und der *Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands* und stellt das Zentrum des schiitischen Islams in Deutschland dar. Der Leiter des Zentrums gilt als Vertreter des obersten iranischen Führers

Ajatollah Ali Chamenei. Aufgrund der Nähe zum iranischen Regime und von Verbindungen zum israelfeindlichen Al-Quds-Tag steht das IZH in der Kritik und wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Gleichzeitig finden sich im IZH andere Strömungen durch Personen, die ausdrücklich den Antisemitismus verurteilen. Zu ihnen gehörte der 2013 verstorbene Philosoph, Imam und Universalgelehrte Seyed Mehdi Razvi, der im IZH seit den 1970er Jahren eine bis heute im interreligiösen Dialog (unter anderem mit dem Leo-Baeck-Institut in London) aktive deutschsprachige Gemeinde aufbaute und betreute. So widersprach er in einer eigenen Fatwa dem Bannfluch gegen den Schriftsteller Salman Rushdie und nahm Homosexuelle gegen Diffamierungen in Schutz. Weitere prägende Personen waren Shaykha Halima Krausen (als erste Imamin Deutschlands) und Hamideh Mohagheghi.

Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG) – türkisch-sunnitisch

Millî Görüş (deutsch: *Nationale Sicht*), türkisch-islamischer Dachverband. 1976

gegründet, sunnitisch-panislamisch ausgerichtet, europaweit aufgestellt. Die religionspolitische Ausrichtung der IGMG gibt immer wieder Anlass zu kritischen Fragen. War die IGMG in vergangenen Zeiten politisch mit Necmettin Erbakan verbunden, dem Gründer der Refah-Partei, die in der Türkei als islamistische Partei verboten wurde, liegt sie heute mehrheitlich auf der Linie einer der Nachfolgeparteien, der AKP. Sie ist aufgespalten in eine Minderheit des nationalistischen Flügels der klassischen Erbakan-Linie mit teilweise antisemitischen und demokratiefeindlichen Tendenzen sowie eine Mehrheit der „dritten Generation“ der Verantwortlichen, die sich bei der Reorganisation der Gemeinschaft Mitte der 1990er Jahre deutlich von diesen Positionen distanziert hat. Weil dieser Personenkreis nicht grundsätzlich dem Islamismus zugeordnet wird, wird die Organisation heute nicht mehr flächendeckend durch den Verfassungsschutz beobachtet. Die IGMG zählt europaweit circa 514 Gemeinden, davon rund 320 in Deutschland mit etwa 30.000 Mitgliedern. Die IGMG verstand sich ursprünglich in der Türkei als Gegen-

pol zum staatlich verwalteten Islam der DITIB. Heute gibt es eine starke Annäherung, die zum Beispiel dadurch erkennbar wird, dass die staatliche Religionsbehörde Diyanet Imame an IGMG-Moscheen entsendet. In Berlin wird die IGMG vertreten durch die *Islamische Föderation Berlin* (IFB), die den islamischen Religionsunterricht an Schulen verantwortet.

Liberal-Islamischer Bund e.V. (LIB)

Der 2010 unter dem Vorsitz von Lamya Kaddor gegründete *Liberal-Islamische Bund e.V.* (LIB) vertritt eine „liberale religiöse Haltung“, befürwortet zum Beispiel die gleichgeschlechtliche Ehe und lehnt eine religiöse Verpflichtung zum Tragen des Kopftuches ab. Zugleich betont er die Wichtigkeit einer religiös gelebten Praxis, die auch – in aller Freiheit individueller Verantwortung – das fünfmalige Gebet am Tag mit einschließt. Er setzt sich gegen jede Form der Diskriminierung ein und befürwortet eine „zeitgemäße Auslegung des Korans“, in der die historischen Kontexte stärker berücksichtigt werden. Vorsitzende

des LIB ist seit April 2018 Odette Yilmaz. Weitere bekannte Mitglieder sind Rabeya Müller, Nushin Atmaca, Siham Zaaj und die Schriftstellerin Hilal Sezgin. In Berlin gehören vier Gemeinden, circa 300 Mitglieder, dem Bund an. Es gibt keine Moschee in Berlin, die dem Bund angehört, aber Räume im REFO Campus, den der Evangelische Konvent an der Reformationskirche in Berlin-Moabit aufgebaut hat.

Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ), Köln – türkisch-sunnitisch

Der VIKZ ist der älteste, von türkischen Gastarbeitern gegründete Dachverband in Deutschland. Seine Hauptaufgabe sieht er in der religiösen Bildung und in der eigenständigen Ausbildung von Imamen, die im Gegensatz zu Imamen von DITIB und IGMG mehrheitlich an privaten Einrichtungen und nicht an staatlichen Hochschulen ausgebildet werden. Die VIKZ ist charakterisiert durch eine stärkere, aus dem Sufismus stammende mystisch-spirituelle Prägung. Schwerpunkte der Arbeit sind Korankurse für Kinder und Erwachsene und die Einübung in die Gebetspraxis. Der Ver-

band leitet seine rund 300 Zweigstellen von Köln aus. Er zählt circa 22.000 Mitglieder und etwa 100.000 Gemeindeangehörige. Es existieren Niederlassungen in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern.

Union der Islamisch-Albanischen Zentren (UIAZD) – sunnitisch

Die UIAZD ist ein 2007 gegründeter Dachverband muslimischer Albaner in Deutschland. Sie hat ihren Sitz in Düsseldorf und gehört dem Zentralrat der Muslime in Deutschland an. Nach eigenen Angaben sind 37 Moscheevereine Mitglied im Verband.

Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e.V. (ZRMD, auch ZMaD), sunnitisch

Etwa 180.000 Muslim*innen in Deutschland stammen aus Marokko oder haben marokkanische Wurzeln. Der ZRMD wurde 2008 gegründet und hat seinen Sitz in Offenbach a.M. Er vertritt circa 100 Gemeinden, wobei 47 Gemeinden eingetragene Mitglieder sind. Er ist verbunden mit dem Ministerium für islamische Angelegenheiten und der Hasan-II.-Stiftung in Marokko.

Darüber hinaus gibt es **viele weitere unabhängige Moschee- und Kulturvereine**, die nicht in den Dachverbänden organisiert sind.

ZUSAMMENSCHLÜSSE

Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IRD)

Der IRD wurde 1986 in Berlin gegründet mit dem Ziel, ein gemeinsames Beschlussorgan für islamische Religionsgemeinschaften in Deutschland zu bilden. Der *Islamrat* ist wie die DITIB eine Dachorganisation für sunnitische Gemeinden. Er vertritt circa 450 mehrheitlich türkische Vereine und damit geschätzt 40.000 bis 60.000 Mitglieder, dominiert von *Millî Görüş* (IGMG). Mitglieder sind unter anderem der *Deutsch-Somalische Verein*, die *Union Marokkanischer Imame* und die *Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland*, die ebenfalls dem Zentralrat angehören.

Koordinationsrat der Muslime (KRM)

Im KRM haben sich 2007 vier muslimische Verbände zusammengeschlossen, die

ihrerseits Dachverbände für insgesamt mehrere Tausend örtliche Vereine sind: die *Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion* (DITIB), der *Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland* (IRD), der *Zentralrat der Muslime in Deutschland* (ZMD) und der *Verband der Islamischen Kulturzentren* (VIKZ). Die im KRM organisierten Moscheen bieten jedes Jahr am 3. Oktober einen „Tag der offenen Moschee“ an.

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD)

Der 1994 gegründete, aus dem *Islamischen Arbeitskreis Köln* hervorgegangene ZMD vertritt Interessen von 32 zumeist kleinen Organisationen (circa 300 Moscheegemeinden), damit weniger als 10 Prozent der organisierten Muslim*innen in Deutschland. Gründungsmitglieder sind IZH, IGD, VIKZ (inzwischen ausgetreten). Kleinster, ethnisch vielfältigster Dachverband. Unter anderem sind die *Union der Islamisch-Albanischen Zentren in Deutschland* und der *Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e.V.* Mitglied im ZMD.



4.

**Kontakte knüpfen
zu einer Moschee-
gemeinde**

Die islamischen Kulturvereine, verschiedenen Initiativen und Gruppen sowie die Moscheegemeinden sind wichtige Ansprechpartner, wenn eine Begegnung gesucht und eine Zusammenarbeit ins Auge gefasst wird. Seit vielen Jahrzehnten leisten die Gemeinden einen großen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben. Viele von ihnen sind offen für Begegnungen mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen, auch mit anderen Religionsgemeinschaften.

Moscheegemeinden müssen bei allem, was sie tun und für das sie sich engagieren, die Erwartungen ihrer Mitglieder mit den Erwartungshaltungen von außen ausbalancieren.

Sie leben im Spagat zwischen Herkunftsland und deutscher Gesellschaft. Differenzierte Aushandlungsprozesse sollten daher in und um die Moscheegemeinden geführt werden. Es geht dabei um Identität, Zugehörigkeit, um Bildung und die Rolle sowie Bedeutung der Religion.

Ansprechpersonen finden

Wer einen Besuch in einer Moschee oder eine Begegnung zwischen einer Kirchengemeinde und einer Moscheegemeinde plant, sucht nach einer Ansprechperson. Dazu ist es zunächst wichtig, die Grundstruktur des islamischen Gemeindelebens in Deutschland zu verstehen (vgl. Spielhaus, 2018):

Im Unterschied zu Kirchengemeinden ist das islamische Gemeindeleben vorwiegend in Form eingetragener Vereine organisiert. Diese können sich sowohl ethnisch als auch religiös vielfach unterscheiden.

Sie organisieren sich oft nur zögerlich in übergeordneten Dachverbänden. Daher wird es weiterhin in Berlin und Brandenburg eine Vielzahl von Ansprechpartner*innen auf muslimischer Seite für Kirche, Politik und Zivilgesellschaft geben.

Ansprechpersonen können die Vorsitzenden einer Gemeinde sein oder auch die islamischen Religionsbediensteten, also Imame und

alevitische Dedes. Diese haben ihre religiöse Ausbildung im Ausland durch ein Studium an einer Universität erworben und besuchen teilweise auch religiöse Gymnasien. Der Kontakt mit ihnen ist aufgrund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse nicht immer einfach, sodass sich mehrheitlich der Kontakt über die Vorstände entwickelt.

Haben diese Imame wenig Bezug zur deutschen gesellschaftlichen Situation und kaum deutsche Sprachkenntnisse, sehen darin auch viele Moscheegemeinden ein Problem – ähnlich wie bei christlichen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft. Denn in den muslimischen Organisationen und Vereinen hat sich ein Generationswechsel vollzogen. In ungefähr der Hälfte der Gemeinden stellt die Generation der in Deutschland geborenen Muslim*innen die Vorsitzenden beziehungsweise die Gemeindebesucher*innen. Daher gewinnt die deutsche Sprache insbesondere für die jüngeren Generationen in den Gemeinden an Bedeutung und der Bezug zur Heimat der Elterngeneration nimmt ab.

Die meisten Moscheegemeinden haben keine formalisierte Mitgliedschaft.

Denn die Moscheen und Gebetsräume stehen als Zentrum des islamischen Gemeindelebens grundsätzlich allen Muslim*innen offen und werden zu den Gebetszeiten oft von Menschen mit verschiedenen religiösen Haltungen und sozio-kulturellen Prägungen besucht. Mit Zuschreibungen von Moscheen und ihren Trägervereinen als „liberal“ oder „konservativ“ oder auch als „fundamentalistisch“ werden meist nur Teilaspekte erfasst (siehe dazu Kapitel 5).

Die Grundausrichtung einer Moschee lässt sich nicht aus der religiösen Haltung Einzelner oder bestimmter Besucher*innen-Gruppen herleiten – das gilt auch für jede Kirchen- und Synagogengemeinde –, sondern zeigt sich an der Ausrichtung des Redens und Handelns der Verantwortlichen in der Moschee. Umgekehrt lässt sich die religiöse Haltung von Einzelnen oder einer Gruppe nicht zwingend daraus ableiten, in welche Moschee sie gehen. Sie können dort an den traditionellen Pflichtgebeten teilnehmen, auch wenn die

Predigt des Imams, die ja nur im Freitagsgebet erfolgt, vielleicht nicht ihrer Auffassung entspricht. Deshalb ist wichtig, zwischen den Positionen zu unterscheiden, die die Leitung beziehungsweise der Vorstand einer Moscheegemeinde vertritt, und Äußerungen und Haltungen von Gruppierungen oder von Einzelpersonen, die die Moschee besuchen.

Strukturelle Unterschiede

Bei der Zusammenarbeit mit Moscheegemeinden ist zu bedenken, dass die Organisationsstrukturen mit denen einer evangelischen Kirchengemeinde mit Körperschaftsstatus nicht zu vergleichen sind. Die finanziellen und vor allem personellen Ressourcen sind in Moscheegemeinden sehr begrenzt, hauptamtliche Kräfte wie in der evangelischen Kirche gibt es kaum. Das Gemeindeleben in einer Moschee wird fast ausschließlich ehrenamtlich organisiert, durchgeführt und durch Spenden finanziert.

Diese Selbstorganisation macht die Stärke der Gemeinden aus, denn sie führt zu einer starken Identifikation.

Sie wurden von den Gläubigen in Eigeninitiative gegründet und werden von ihnen finanziell getragen. Andererseits liegt hier auch eine Schwäche. Denn das gesamte Gemeindeleben mit allen Aktivitäten – von den täglichen Gebeten und den Kulturveranstaltungen bis hin zu Buchhaltung und Bauunterhaltung – wird mit großem Aufwand ehrenamtlich aufrechterhalten und unentgeltlich im Rahmen der eigenen Freizeit neben der eigentlichen Berufstätigkeit durchgeführt. Außer beim DITIB-Dachverband und bei Moscheen, deren Imame Angestellte des türkischen Staates sind, werden Imame aus Eigenmitteln bezahlt oder sind ehrenamtlich tätig. Miete beziehungsweise Pachtverträge müssen ebenso aus Spenden finanziert werden wie Reparaturen und Festveranstaltungen.

Die personellen Möglichkeiten sind begrenzt und qualifizierte Personen häufig in gleich mehrere Aktivitäten eingebunden.

(Spielhaus, 2018, S. 124f.)

So kann es passieren, dass eine Anfrage zum Besuch in der benachbarten Moschee-

gemeinde unbeantwortet bleibt oder nach einem Gespräch mit einem Verantwortlichen beim nächsten Mal eine andere Person zum vereinbarten Termin erscheint. Manche Begegnungsformate sind so eng mit einer verantwortlichen Person aus der Gemeinde verknüpft, dass es keine Fortführung von dem Format gibt, sobald sich die Verantwortlichkeiten in der Moscheegemeinde ändern.

Der Fokus der ehrenamtlichen Arbeit richtet sich verständlicherweise nach den Wünschen und Anfragen der Menschen, die zur Moschee kommen. Vor allem die täglichen fünf Gebetszeiten müssen vorgehalten werden. Dazu kommen zahlreiche soziale und diakonische Aufgaben, Seelsorge- und Bildungsaktivitäten. Dabei fehlen den islamischen Vereinen und Organisationen oft die hierfür erforderlichen räumlichen wie finanziellen Möglichkeiten (Spielhaus, 2018, S.136). So werden oft alle Kräfte benötigt, um das Gemeindeleben finanziell abzusichern oder angesichts gestiegener Miet- und Immobilienpreise nach geeigneten Räumen zu suchen. Dies ist eines der aktuell großen existenziellen Probleme der islamischen Organisationen

(Spielhaus, 2018, S. 19). Gleichwohl bieten sie Angebote für Jugendliche an, sie ermutigen Eltern, ihre Kinder – und zwar Söhne und Töchter – auf weiterführende Schulen zu schicken. Sie unterstützen die Kinder mit Nachhilfeangeboten. Sie leisten einen großen Beitrag zur psychosozialen Stabilisierung, sind Anlaufstelle für Neuzugewanderte und haben ein Solidaritätsnetz aufgebaut. Auch die Altenhilfe und Wohlfahrtspflege sind wichtige Bereiche der Gemeindegeworden. Entsprechend fühlen sich islamische Vereine und Organisationen mit ihrer Integrations- und Sozialarbeit, die sie seit Jahrzehnten für die Gesellschaft leisten, nicht hinreichend gewürdigt. Islamische Organisationen und Verbände rufen ganz selbstverständlich dazu auf, sich an Wahlen in Bund, Ländern und Kommunen zu beteiligen, sich in Parteien und Vereinen einzubringen und als Bürger*innen dieses Landes zu verstehen.

Erste Schritte zur Kontaktaufnahme

Wenn eine Moscheegemeinde zunächst zurückhaltend reagiert, so könnte dies auch in dem Gefühl begründet sein, unter ständiger

kritischer Beobachtung durch die Akteur*innen der Mehrheitsgesellschaft zu stehen. Die Moscheegemeinde hat möglicherweise erlebt, wie unbedachte Äußerungen oder problematische Handlungen von Einzelnen gleich der Gemeinschaft im Ganzen angelastet wurden. Oder sie stehen unter dem Eindruck von Medienberichten, in denen andere Moscheegemeinden wegen entsprechender Vorkommnisse öffentlich angeprangert wurden. Dies kann manche Reserviertheit im Erstkontakt erklären. Dahinter stehen möglicherweise Fragen wie diese: Was wollen diese evangelischen Christ*innen von uns? Worauf lassen wir uns da ein? Könnte uns die Kooperation schaden? Verfolgen sie möglicherweise unausgesprochen noch andere Interessen?

Solche Fragen, wie es sie in Reaktion auf muslimische Anfragen durchaus auch auf evangelischer Seite geben kann, sollten zu Beginn offen angesprochen werden, um die damit verbundenen Befürchtungen, so gut es geht, auszuräumen.

Doch gerade bei der jungen Generation ist ein Haltungswandel erkennbar.

Viele junge Muslim*innen engagieren sich zivilgesellschaftlich und beziehen im öffentlichen Raum selbstbewusst und mutig ihre eigenen Positionen, wenn sie sich unter anderem gegen Diskriminierung und alltäglichen Rassismus einsetzen.

(Spielhaus, 2018, S. 142–145)

Dieses Engagement geht weit über den engeren Bereich der Religionsausübung hinaus. Moscheegemeinden und islamische Gruppen sowie Initiativen können entsprechend wichtige Kooperationspartner im Sozialraum sein, besonders wenn es um die Verbesserung der Bedingungen in der Nachbarschaft geht.

Die Trägervereine von Moscheen und die Organisationen haben über die Jahre hinweg erhebliche Kompetenzen erworben. Sie ermöglichen Zugang zu Bevölkerungsgruppen, die nicht zu den Zielgruppen evangelischer Träger gehören. In der jüngeren Vergangenheit wurde dieses Engagement auch auf politischer Ebene im Rahmen der *Deutschen Islam Konferenz* anerkannt und als wichtiger Bei-

trag für das gesellschaftliche Zusammenleben gewertet. Trotz all der Schwierigkeiten haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Bildungsträgern und den islamischen Gemeinden ergeben. Diese gemeinsame Arbeit kann gerade durch eine Kontaktaufnahme und den Aufbau von Beziehungen bis hin zur Zusammenarbeit gewürdigt werden.

- Bei allen guten Planungen und Überlegungen bleibt es nicht aus, dass Irritationen entstehen und Fehler passieren.

Grundsätzliche Fehlerfreundlichkeit ist dabei ebenso wichtig wie die Bereitschaft, Verunsicherungen anzusprechen und gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen.

Zwei Beispiele:

„Wir haben mal einen Workshop gemacht während des Ramadans und wollten aus lauter Solidarität nichts zu essen anbieten. Der muslimische Kollege hielt das für keine gute Idee, aber alle anderen waren davon so angetan, dass sie sich nicht

abbringen ließen. Doch der Workshop konnte nicht das geplante Ergebnis erzielen, die Teilnehmenden und die Trainer*innen waren unzufrieden. Wir haben das lange ausgewertet und es wurde herausgearbeitet, nicht aus falscher Solidarität zu agieren, aber sensibel für die Bedürfnisse des Gegenüber zu sein.“

„Im Rahmen eines anderen Workshops haben wir Begriffskarten zum Beispiel mit dem Namen des Propheten, dem Wort Koran etc. auf den Boden gelegt, um damit zu arbeiten. Da wollte ein Teilnehmer bereits den Workshop verlassen, weil er fand, das sei respektlos. Ich wurde sehr unsicher und hatte den Impuls, das auf meinen muslimischen Kollegen abzuschieben („Der hat auch nichts gesagt“). Dann habe ich verstanden: Am besten ist es, dies offen anzusprechen und sich offen zu entschuldigen. Das ist eine Frage von Stil und Respekt. Das Ergebnis war eins der besten und wichtigsten Gespräche, die wir mit den Teilnehmenden hatten, und alle haben dadurch etwas gelernt.“



5.

**Religiöse Haltungen
und sozio-kulturelle
Prägungen kennen**

Der Islam ist gelebter Glaube, nicht lediglich eine einheitliche Lehre, sondern vielmehr ein stetiger Diskurs. Als ein in dieser Weise gelebter Glaube ist er ständigen Veränderungsprozessen unterworfen. Glauben und Leben, Religion und Welt kommen sowohl individuell als auch organisiert ganz unterschiedlich zusammen. Im Islam gibt es wie im Christentum verschiedene große Glaubensrichtungen – insbesondere sunnitsch, schiitisch, sufisch-mystisch –, die prägend sind. Innerhalb dieser verschiedenen „Konfessionen“ gibt es sehr unterschiedliche Frömmigkeitsstile und Formen religiöser Verbundenheit. Sie alle lassen sich nur zu einem begrenzten Teil in Vereinsstrukturen binden.

So ist „Muslimisch-Sein“ für viele Muslim*innen nur ein Aspekt von vielen in Bezug auf ihre Identität.

(Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2009)

Es gibt unter Muslim*innen religiös hoch Gebundene und Engagierte ebenso wie Menschen, die die überkommenen Überlieferungen zwar für wichtig erachten, aber ihr Leben

nicht stark religiös ausrichten. Und es gibt ehemalige Muslim*innen, Agnostiker*innen oder Atheist*innen. Radikalisierungen spielen zahlenmäßig nur eine geringe Rolle innerhalb des breiten Spektrums religiöser Haltungen.

Studien zeigen auf den ersten Blick widersprüchliche Untersuchungsergebnisse, die nur „zwei Seiten einer Medaille“ sind: Auf der einen Seite versteht sich die Mehrheit der Muslim*innen als „stark“ oder „eher“ gläubig. Auf der anderen Seite spiegelt die Beantwortung der Frage nach der eigenen Religion zugleich weniger die tatsächlich gelebte Religiosität wider als vielmehr ein demonstratives Bekenntnis zu eigenen Kultur und Herkunft (Pollak, 2016, S. 12).

So ist zu beobachten, dass Religiosität und religiöse Praxis von Menschen der zweiten und dritten Einwanderergeneration nachlassen oder weniger ausgeprägt sind als in der ersten, dass aber zunehmend die Fremdzuschreibungen der Gesellschaft bei Muslim*innen zu Eigenzuschreibungen werden.

Sie identifizieren sich entsprechend öffentlich stark mit ihrer Religion und Herkunft, obwohl sie sich privat gar nicht so sehr mit dem Islam beschäftigen (Blume, 2017, S. 24–34, Rohe, 2017, S. 89–93). Dieser differenzierende Blick ist bedeutsam, um mit Offenheit und Sensibilität in den Dialog zu gehen und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten.

Zum einen: Religiöse Haltungen

Der Islam kennt kein Lehramt und keine Ordination von Geistlichen. Ob und auf welche Weise sich jemand religiös ausrichtet, liegt in der Verantwortung des*r Einzelnen beziehungsweise wird die Ausrichtung bei einer Moscheegemeinde durch ihre Mitglieder bestimmt. Es haben sich unterschiedliche Rechtsschulen gebildet, die verschiedene theologische Standpunkte und religiöse Haltungen miteinander diskutieren und vertreten, ohne sich gegenseitig das „Muslim-Sein“ abzusprechen. In dieser Tradition werden Ideen nicht konfrontativ aufeinander bezogen, sondern häufig in einer Synthese miteinander verbunden.

Insgesamt gilt in diesem Zusammenhang, sich eine Achtsamkeit zu bewahren für die unterschiedlichen Ausrichtungen, die in den jeweiligen religiösen Haltungen zu finden sind, um nicht einer „Vergegenständlichung des Islam“ (Schulze, 2015) zu erliegen, mit der Sachverhalte nicht nur beschrieben, sondern gleichzeitig normativ festgeschrieben werden.

Im Wissen um die strukturellen Unterschiede zwischen den Religionen wird im Folgenden gleichwohl versucht, die Vielfalt individueller religiöser Haltungen idealtypisch mit Hilfe von Grundtypen aufzuzeigen, wie sie grundsätzlich in allen Religionen und Weltanschauungen vorkommen.

Die Beschreibungen zeigen zugleich die Bandbreite und Beweglichkeit auf, die darin zum Ausdruck kommen können. Denn jede religiöse Haltung wird von verschiedenen kulturellen und sozialen Einflüssen geprägt und verändert. Dazu zählen Familien- und Erziehungspraxis, Erfahrungen in der religiösen Gemeinschaft sowie gesellschaft-

liche, zum Beispiel bildungspolitische Rahmenbedingungen. Die Systematik religiöser Haltungen („konservativ“, „kulturell-traditionsgeleitet“, „liberal“, „säkularistisch-religionskritisch“, „fundamentalistisch“, „politisch-extremistisch“) bietet ein Instrument, um sachlich über tradierte Islambilder (siehe dazu Kapitel 9) nachzudenken und sich so für die Kontaktaufnahme mit islamischen Organisationen vorzubereiten. Die gewählten Begriffe versuchen, den zentralen Aspekt einer religiösen Haltung zu benennen – im Wissen darum, dass sie in der Realität nicht in dieser Reinform anzutreffen ist.

Es geht nicht um Vereinfachung, sondern um Versachlichung und Sensibilisierung.

Mit dem Versuch, eine Gruppe oder eine Einzelperson mit den Begriffen „konservativ“, „liberal“, „säkular“, „fundamentalistisch“ zu beschreiben, soll keine Eindeutigkeit erzeugt werden. Diese gibt es in der Praxis mehrheitlich nicht. Wenn eine Muslimin, ein Muslim sich als traditionell religiös versteht und entsprechend ihre beziehungsweise seine

Religion zu praktizieren sucht (im Folgenden als „konservative“ Haltung beschrieben), so bedeutet dies zum Beispiel noch lange keine „fundamentalistische“ Ausrichtung. Es ist jeweils genau zu fragen, was die Gesprächspartner*innen darunter verstehen und ob die Zuschreibung von außen erfolgt oder eine Selbstbezeichnung ist.

Keine vorschnellen Zuschreibungen

Bei der Interpretation der verschiedenen religiösen Haltungen ist ferner Folgendes zu beachten: Jeder Mensch kann im Laufe seines Lebens unterschiedliche Phasen der Nähe und Distanz zu religiösen/weltanschaulichen Sinnhorizonten durchlaufen.

Demgemäß kann sich sein Zugang zu Religion und persönlicher Religiosität im Laufe des Lebens ändern.

So ist es gut, den Menschen selbst zu befragen und mit ihm ins Gespräch zu kommen. Wenn ein Mensch in rituellen Fragen „konservativ“ ist, bedeutet es noch lange

nicht, dass er ein „Fundamentalist“ ist. Die individuelle Haltung kann zum Beispiel im islamischen Kontext in einer Frage „konservativ“ sein („Der Beginn des Ramadan muss wie zur Zeit des Propheten sein“) in einer anderen Frage „liberal“ („Meine Frau kann natürlich arbeiten und wir teilen uns die Kindererziehung“ oder: „Gleichgeschlechtlich orientierten Menschen begegne ich mit gleichem Respekt wie allen anderen Menschen. Sie können selbstverständlich in unserer Moschee beten“).

Eine Gemeinde oder ein Moscheeverein kann sich im Laufe der Zeit in der Ausrichtung verändern und neu positionieren.

Innerhalb einer Gemeinde begegnen sich oftmals mehrere Ausprägungen. Daher gibt es viele interne Konflikte um die richtige Ausgestaltung des gelebten Glaubens. Unterschiedliche Kräfte wirken – wie auch in einer Kirchengemeinde.

Dennoch lassen sich Grundtendenzen beschreiben: Sowohl die vier großen Dachver-

bände als auch die Ahmadiyya-Muslim-Gemeinschaft und die Hizmet-Bewegung lassen mehrheitlich eine „konservative“ religiöse Grundhaltung erkennen, die vielfach verbunden ist mit „kulturell-traditionsgeleiteten“ Prägungen bis hin zu „fundamentalistischen“ Tendenzen an ihren Rändern. Unter Alevit*innen und im *Liberal Islamischen Bund* finden sich eher „liberale“ Haltungen, die ebenso „kulturell-traditionsgeleitet“ geprägt sein können.

Eine „**konservative“ Haltung** versteht sich aus den überlieferten Fundamenten des Glaubens und der Normenlehre heraus. Diese bilden die wesentliche Grundlage, um das eigene Leben vor und mit Gott und gemeinsam mit anderen auszurichten. Betont wird eine eher traditionelle lebensbezogene Frömmigkeitspraxis (Orthopraxie). Dies kann ein Obrigkeitsdenken fördern. Ebenso kann sie mit der Frage verbunden werden, ob eine Verhaltensregel immer und damit zeitlos gültig ist oder ob sie stärker zeitgebunden zu verstehen sei. Menschen mit dieser Haltung haben eine enge Anbindung an eine Gemeinde und gehen regelmäßig in

ein Gotteshaus zum Gebet. Auf andere, die für sich entschieden haben, diesen Grundlagen in ihrem eigenen Leben weniger Raum zu geben, kann dies „gesetzlich“ wirken. Es wird selbst oft nicht so empfunden. Eine solche „konservative“ Haltung in Bezug auf den eigenen Glauben ist durchaus mit Aufgeschlossenheit für die plurale Gesellschaft und den interreligiösen Dialog vereinbar. Eine „konservative“ Koranauslegung berücksichtigt (wie eine „liberale“ Haltung) durchaus die zeitgeschichtliche Einordnung (Offenbarungsanlässe) der Texte aus dem Koran und kann sie entsprechend interpretieren. Der Koran wird dann vornehmlich als spirituell-theologischer Wegweiser in der lebendigen Kommunikation mit Gott und den Menschen verstanden und nicht als Regelwerk und Norm aufgefasst. Hier liegt ein entscheidender Unterschied zu einer „fundamentalistisch“ zu nennenden Haltung, die durch ihre normativen Setzungen das eigene Wahrheitsverständnis zur Aussage über „die Wahrheit“ verkürzt.

Für eine **„kulturell-traditionsgeleitete“ Haltung** ist Religion eher mit Respekt vor

der eigenen Familientradition verbunden, als dass sie in einer eigenen Frömmigkeitspraxis Ausdruck fände. Religion gehört zur eigenen Identität und zum eigenen Leben aus Tradition dazu. Sie kann insofern als Identitätsmarker wirken. Im Alltag spielt Religion eine untergeordnete Rolle und wird weniger lebenspraktisch umgesetzt. Man hält sich nur bedingt an das eigene religiös-ethische Bezugssystem. Oft versteht man sich eher über seine Nationalität, entweder als Deutsche*r oder zum Beispiel als Türk*in oder Marokkaner*in oder sowohl als auch. Menschen mit dieser Haltung sind nicht unbedingt Mitglied in einer Gemeinde. Doch zu besonderen Festtagen und Ereignissen geht man zum Gebet in ein Gotteshaus. Eine plurale Gesellschaftsstruktur wird bejaht und als normal empfunden.

Eine **„liberale“ Haltung** ist geprägt von einer grundsätzlich offenen Einstellung gegenüber der eigenen Tradition. Man ringt gegenüber einer „konservativen“ Haltung stärker um eine Neubewertung religiöser Normen und deren Praxis. Insofern legt man Wert darauf, Reformen und Reformmöglich-

keit innerhalb der eigenen Religionsgemeinschaft positiv zu bewerten. Menschen mit dieser Haltung pflegen vielfach eine regelmäßige Gebetspraxis und gehen dabei zum Teil häufig, zum Teil gar nicht oder selten in ein Gotteshaus. Ihnen ist aus religiösen Beweggründen die Bedeutung von Religion im öffentlichen Raum ebenso wichtig wie die Unterscheidung von Staat und Religion („säkulare“ Haltung). Die plurale Gesellschaft wird grundsätzlich bejaht. Im Übergang von einer „säkularen“ zu einer mehr „säkularistischen“ Haltung würde die Trennung von Staat und Religion stärker betont und damit die Auffassung, Religion sei überwiegend als Privatsache zu verstehen. Eine „liberale“ Haltung kann sich dementsprechend sehr distanziert und kritisch zu Formen gelebter Religion äußern.

Eine **„säkularistisch-religionskritische“ Haltung** ist grundsätzlich kritisch gegenüber einer „konservativen“ Haltung eingestellt. Sie wird manchmal als „liberale“ Haltung bezeichnet. Religiöses spielt hier für das eigene Leben kaum eine oder gar keine Rolle. Teilweise ist man agnostisch (eine Position,

die davon ausgeht, es sei ungeklärt, ob Gott existiere) oder atheistisch (eine Position, die die Existenz Gottes leugnet) eingestellt, hat aber in dieser Ablehnung oft weiterhin einen Bezug zur Religion der eigenen Herkunftskultur. Menschen mit dieser Haltung gehen nicht oder nur aus besonderer gesellschaftlicher Veranlassung in ein Gotteshaus zum Gebet. Grundsätzlich wird eine laizistische Position vertreten: Religion wird als reine Privatsache verstanden – das heißt im Unterschied zu einer „liberal-säkularen“ Auffassung wird sichtbarer Religiosität in öffentlichen Einrichtungen keine Berechtigung beigemessen.

Demgegenüber ist eine **„fundamentalistische“ Haltung** in der Regel von einem dualistischen Weltbild geprägt, in dem nur das eigene Religions- und Glaubensverständnis gilt. Nur diejenigen, die diese Überzeugungen teilen, werden als „gläubig“ angesehen. Alle anderen gelten als „ungläubig“. Im Unterschied zu einer „konservativen“ Haltung wird hier nur das eigene Wahrheitsverständnis in Bezug auf Tradition, Auslegungen religiöser Quellen und Praxis als legitim und

normativ angesehen. Prägend ist ein exklusives Wahrheitsverständnis, nach innen wie nach außen. Zum einen wird die Vielstimmigkeit der eigenen Auslegungstradition nicht gesehen und anerkannt, zum anderen folgt man einem wortwörtlichen Verständnis traditioneller religiöser Texte, deren historisch differenzierte Interpretationen prinzipiell abgelehnt werden. Die Missionierung spielt eine wichtige Rolle: Sie richtet sich nicht nur an Menschen außerhalb der eigenen Religion, sondern auch an diejenigen aus der eigenen Religionsgemeinschaft, die von der vermeintlich wahren Auslegung des Glaubens abweichen. Vielfach ist eine Schwarz-Weiß- beziehungsweise eine Freund-Feind-Stereotypisierung spürbar. Betont wird eine an den Regeln der Religion orientierte strenge Orthopraxie. Diese Haltung ist häufig verbunden mit der Verklärung einer irgendwie beschriebenen goldenen Urzeit, die es wieder herzustellen gelte. Menschen mit dieser Haltung haben tendenziell eine enge Anbindung an eine sie darin bestärkende Gemeinde und gehen regelmäßig in ein Gotteshaus zum Gebet. Manche Fundamentalist*innen wollen die eigene Frömmigkeitspraxis gesellschafts-

politisch durchsetzen. Verbunden mit einem buchstabengläubigen Koranverständnis führt das zu einer Werteordnung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren ist. Anders als oftmals mit dem Begriff „Fundamentalismus“ assoziiert, ist dies nicht gleichbedeutend mit der Bereitschaft, Gewalt anzuwenden. Gleichwohl birgt die „fundamentalistische“ Haltung konfliktverschärfendes Potenzial und kann in eine „politisch-extremistische“ Haltung übergehen.

Eine **„politisch-extremistische“ Haltung** ist geprägt von solch einer „fundamentalistischen“ Grundhaltung. Doch ist sie hier zudem zu einer religiös begründeten politischen Ideologie ausformuliert. Diese Haltung ist stark von einem dualistischen Weltbild geprägt (im Sinne von: Wir, die Auserwählten – und die anderen). Sie erhebt zugleich den Anspruch, die gesamte Gesellschaft, die Kultur, den Staat oder die Politik im Sinne bestimmter als islamisch angesehener Werte und Normen umgestalten zu wollen (Seidensticker, 2014, S. 9). Die eigene Gruppe mit ihrem Wahrheitsanspruch wird überhöht. Im

Hintergrund einer solchen religiös-politischen Radikalisierung von Einzelnen und Gruppen können psychische oder familiäre Faktoren stehen, die die Hinwendung zu einfachen Weltbildern und rigiden Gemeinschaftsvorstellungen fördern. Für diese wiederum können Begründungen in religiösen Traditionen gesucht und gefunden werden. Über die Art und Weise, wie die Umgestaltung der Gesellschaft zu erreichen sei, bestehen in extremistischen Strömungen durchaus unterschiedliche Ansichten. Sie reichen von Straßeneinsätzen und Missionsvideos im Internet über sozialen Druck (Mobbing) bis hin zur Bereitschaft, diese ideologisch begründete Vereinheitlichungstendenz im Blick auf die Gesellschaft mit Gewalt durchzusetzen. Auch wenn es zwischen „fundamentalistischen“ Haltungen und religiösem Extremismus fließende Übergänge gibt, ist eine Unterscheidung hinsichtlich Ideologie und Methoden sinnvoll.

Zum anderen: Sozio-kulturelle Prägungen

Neben dem Blick auf die unterschiedlichen religiösen Haltungen und ihre Hintergründe ist es wichtig, in der Begegnung die sozio-

kulturellen Prägungen und Zugänge differenziert wahrzunehmen.

Kulturelle und religiöse Aspekte beeinflussen die Haltung eines Menschen und einer Gemeinschaft.

In manchen gesellschaftlichen Kontexten werden individualistische Positionen als Norm angesehen, in anderen haben Gruppenzugehörigkeiten Priorität. Menschen können davon überzeugt sein, dass es gut ist, wenn jede*r als Individuum handelt. Sie schätzen die unabhängige Entscheidungsfindung und den Erfolg der einzelnen Person. Anderen ist es wichtig, Entscheidungen als Mitglied der Familie oder einer anderen eng zusammengehörenden Gruppe zu treffen. Sie schätzen den gemeinsamen Erfolg und die gemeinsame Entscheidungsfindung. Hieraus ergeben sich dann jeweils unterschiedliche Denk- und Verhaltensweisen im Umgang mit anderen.

- a. Menschen mit stärkeren individuellen Prägungen bauen meist Identität durch Unterscheidung oder Abgrenzung zu an-

deren auf. Es geht ihnen darum, Sachverhalte zu definieren. Der soziale Umgang ist stark sach- oder regelorientiert. Es wird darauf geachtet, *was* getan werden soll. Und das liegt in der eigenen Verantwortung. In der Frage nach Schuld und Verantwortung bezieht sich das Schuldempfinden auf die verkehrte Tat. Es ist weniger davon bestimmt, die eigene Gemeinschaft beziehungsweise Gruppe in ihrer Ehre geschädigt zu haben.

- b. Versteht sich eine Person stärker aus kollektiven Bezügen heraus, ist der soziale Umgang miteinander personen- oder beziehungsorientiert. Die Gemeinschaft beziehungsweise die Familie steht im Mittelpunkt. Es wird darauf geachtet, *wie* Mitglieder sein sollen, sodass die Etikette stimmt und sich jede Person entsprechend den Gruppenerwartungen verhält. In gruppencentrierten Bezügen haben Begriffe wie Ehre und Scham eine sehr hohe Bedeutung. Es geht darum, in der Gruppe den eigenen Platz zu finden und zu behalten. Man hat Angst vor Ablehnung und der Verstoßung aus

der Gruppe. Derartiges findet sich zum Beispiel im Fan-Milieu und in manchen Kirchengemeinden.

Gerade in einer Minderheitensituation kann es besonders wichtig sein, das Gesicht zu wahren und die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft nicht zu gefährden. Im Gefühl, ohnehin in der Defensive zu sein, betont man den Zusammenhalt der eigenen Gruppe beziehungsweise Familie. In solch einer Lebenssituation kann die Lebenswirklichkeit mehr von kollektiven Prägungen und Zugängen bestimmt sein. Dann wird besonders darauf geachtet, dass das eigene Verhalten nicht ehrverletzend für den anderen in der Gruppe ist. Selbst wenn man persönlich bestimmte Dinge kritisch sieht, kann das öffentliche Äußern von Kritik in einem Kontext, in dem die Gruppenzugehörigkeit die Norm ist, als nicht respektvoll empfunden werden und wird deshalb vermieden. Der Schutz der eigenen Gruppe beziehungsweise der Familie hat gegebenenfalls Vorrang gegenüber anderen Geltungsansprüchen.

Dabei kann die gleiche Person sich je nach Anlass und Situation mal stärker in individuellen Bezügen verstehen, mal stärker als Teil einer Gemeinschaft. Im Allgemeinen sind „konservative“ religiöse Haltungen häufiger mit einem kollektiven Selbstverständnis verbunden. Bei „liberalen“ oder „säkularistisch-religionskritischen“ Haltungen steht meist das Individuelle mehr im Vordergrund. Doch in „Reinkultur“ gibt es keine der religiösen wie sozio-kulturellen Prägungen.

Am Beispiel unterschiedlicher Begrüßungsformen lässt sich erläutern, wie religiöse Haltungen und/oder sozio-kulturelle Prägungen im Spiel sein können und wie wichtig es ist, entsprechend genau hinzuschauen. So ist zum Beispiel bei der Frage, ob jemand einer anderen Person die Hand geben möchte oder nicht, nicht von vornherein ausgemacht, ob dies wertschätzend oder abwertend zu verstehen ist.

Entsprechend sind in einer Dialogsituation neben den religiösen ebenso die kulturspezifischen Fragen zu bedenken und wahrzunehmen.

Bei dem genannten Beispiel des Händereichens lässt sich zum einen fragen: Geht es primär um Respekt dem anderen Geschlecht gegenüber? Oder fürchten Frauen aus der eigenen kulturellen Codierung heraus den körperlichen Kontakt? Inwieweit kommen dabei patriarchalische Muster zum Tragen? Zum anderen gibt es alternative wertschätzende Formen der Begrüßung wie die rechte Hand auf Herz legen oder sich gegenüber dem anderen in einem gewissen Abstand mit aneinandergelegten Handflächen leicht zu verbeugen. Entscheidend ist, die gegenseitige Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen und eine respektvolle Haltung zu wahren. Die sozio-kulturellen Prägungen, die in einer Begegnung zum Tragen kommen, können Anlass für Missverständnisse sein und zu unterschiedlichen Bewertungen führen. Einander zu sagen, wie eine Verhaltensweise auf wirkt, kann auf beiden Seiten einen Perspektivwechsel anregen.

Ebenso wie die unterschiedlichen religiösen Haltungen können auch diverse kulturelle Prägungen in allen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgruppen auftreten. Es braucht daher eine erhöhte Achtsamkeit, um

das Verhalten der anderen Menschen nicht vorschnell nach eigenen Maßstäben zu deuten und womöglich fälschlich ihrer Religion oder Herkunft zuzuschreiben.

Nicht alles, was ein gläubiger Mensch sagt, tut oder erleidet, hat mit seiner Religion zu tun.

Und nicht alles, was ein Mensch mit einer bestimmten kulturellen Prägung sagt, tut oder erleidet, ist seiner Kultur zuzuschreiben (Dialogratgeber, 2015).



6.

**Begegnung und
Zusammenarbeit:
Lernen in und
aus der Praxis**

Auf dem Gebiet der EKBO können viele Menschen auf jahrzehntelange Erfahrungen im interreligiösen und insbesondere im christlich-islamischen Dialog zurückblicken. Interkulturelle und interreligiöse Initiativen werden von ihnen initiiert und gefördert. Sie haben zahlreiche Kontakte zu Muslim*innen und islamischen Organisationen in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz und sind in unterschiedlichen Arbeitsfeldern aktiv. Einige Beispiele (Kontaktaten über die Landeskirchliche Pfarrstelle zum interreligiösen Dialog):

- Die landeskirchliche Schulpfarrstelle Kinder begegnen Religion(en) bietet an Schulen, an denen es keinen Religionsunterricht mehr gibt, mehrtägige Projekte für Klassenverbände an. Die Schüler*innen sollen Religion beziehungsweise Religionen kennen- und respektieren lernen. Meist sind es mehrheitlich muslimische Klassen, die das Jüdische Museum besuchen, eine evangelische Kirche oder eine Moschee. Dabei werden regelmäßig muslimische und jüdische Gesprächspartner*innen in die Klassen eingeladen.

Für die christlichen Kinder ist die Beschäftigung mit ihrem Glauben eine Ermutigung zur Selbstvergewisserung. Oft sind sie stolz, was sie alles wissen, wenn sie bei Kirchenführungen gefragt werden.

- Im Berliner Forum der Religionen arbeiten seit März 2014 Menschen aus über 100 Religionsgemeinschaften, religionsübergreifenden Zusammenschlüssen und spirituellen Gruppen mit dem Ziel, gemeinsam das konstruktive Potenzial von Religion in die Gesellschaft einzubringen. Sie wollen den Zusammenhalt stärken und einen Beitrag zum friedlichen Miteinander leisten.
- Weitere stadtteilbezogene Initiativen sind unter anderem: Stadtteilmütter in Berlin-Neukölln; Treffpunkt Religion und Gesellschaft e.V. zusammen mit Interkulturelles Zentrum Genezareth in Berlin-Neukölln; Zentrum für interreligiösen Dialog Berlin Moabit e.V. (ZiD e.V.); House of One in Berlin-Mitte; Interreligiöser Dialog Charlottenburg-Wilmersdorf; Interreligiöser Dialog Reinickendorf-Ost;

Nachbarschaftsinitiative Graefekiez: Und was glauben die Nachbarn?; Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) in Frankfurt am Main mit vielen Veranstaltungen gerade in Berlin und das Interreligiöse Forum Potsdam.

- Besser gemeinsam: Junge Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und Glaubensverständnisse kommen beim Stammtisch Besser gemeinsam in Berlin-Neukölln zusammen, um gemeinsam zu essen und zu diskutieren.
- Scriptural Reasoning: Bei dem aus Großbritannien stammenden Dialogmodell der „schriftgeleiteten Reflexion“ lesen Christ*innen und Muslim*innen in Berlin-Neukölln Abschnitte aus der Bibel und dem Koran und kommen über Glaubensthemen ins Gespräch.
- Hilfe in Trauerfällen: Muslim*innen können ihre Angehörigen auf entsprechenden

Gräberfeldern auf evangelischen Friedhöfen bestatten lassen. Häufig ergeben sich daraus weiterführende Begegnungen.

- Unterwegs an Orten des Gebets ist eine jährlich stattfindende Entdeckungsreise in einer der Synagogen, Kirchen und Moscheen in Berlin, zu der ein jüdisch-christlich-muslimisches Team einlädt. Jeweils eine Religionsgemeinschaft ist an einem Abend Gastgeberin, die anderen sind zu Gast. Manche Muslim*innen besuchen dabei zum ersten Mal eine Synagoge, manche Christ*innen zum ersten Mal eine Moschee – und alle sind dankbar für die Erfahrungen.

Eine Übersicht über diese und weitere Projekte und Initiativen, die sich in Berlin und Potsdam für eine Verständigung der Religionen und Kulturen engagieren, findet sich unter www.interreligioeser-stadtplan.de

Voraussetzungen für gelingende Zusammenarbeit

Die beschriebenen Erfahrungen zeigen:

Seit Jahrzehnten gehen Gemeinden und Initiativen innerhalb der EKBO vielfältige Wege zu mehr interkultureller und interreligiöser Öffnung.

Aus Erstkontakten, etwa nach einem Besuch in einer Moschee oder Kirche, hat sich eine Zusammenarbeit ergeben. Vertrauen wächst langsam, Begegnungen und Verständigung brauchen Zeit. Berührungspunkte entstehen beispielsweise durch gegenseitige Einladungen und Grüße zu verschiedenen Anlässen, die sich im Leben von Gemeinden und Einrichtungen bieten. Aus diesen Begegnungen entwickelt sich das Interesse, dem Dialog mit gemeinsamen Projekten Gestalt zu geben. Das können beispielsweise stadtteilbezogene Sozial- und Umweltprojekte, Stadtteilstefte, vorbereitete Kirchen- und Moscheebesuche oder Jugendbegegnungen sein. So kann eine Einladung von muslimischer Seite zum Fastenbrechen im Ramadan (*iftār*) erfolgen oder von christlicher Seite zu einem Gemeinde-

fest. Manchmal sind Kirchen- und Moscheegemeinden an einen dritten Ort eingeladen, wie zu einem Bürgerfest im Stadtteil.

Für eine Kontaktaufnahme gibt es unterschiedliche Motivationen: Es kann sein, dass Menschen aus der Kirchengemeinde die Begegnung suchen, weil sie am Austausch über theologische Fragen interessiert sind, während sich die muslimischen Gesprächspartner*innen erhoffen, durch den Kontakt eine öffentliche Anerkennung zu erlangen beziehungsweise ein bestimmtes Ziel zu erreichen (zum Beispiel die Nutzung des benachbarten Friedhofes). Hier kommt es darauf an, sich über die Interessen und Erwartungen zu verständigen.

Sollte eine erste Kontaktbemühung erfolglos bleiben, empfiehlt es sich, nicht gleich aufzugeben. Aufgrund der ehrenamtlichen Struktur einer Moscheegemeinde (vgl. Kapitel 4) braucht es vielleicht mehrere Anläufe, bis eine Begegnung zustande kommt. Zum anderen ist darauf zu achten, in der eigenen Gemeinde nicht allein zu agieren, sondern mit dem Gemeindegemeinderat (GKR) und anderen intern den gemeinsamen Weg abzustimmen.

Auf dem Lernweg zur Kooperation

Wenn sich aus dem Erstkontakt der Wunsch nach weiterreichender Zusammenarbeit entwickelt, sollten dafür Kriterien definiert werden, die für alle Gesprächspartner*innen gelten. So lassen sich bei muslimischen Partner*innen ähnliche Maßstäbe anlegen wie in der Zusammenarbeit mit anderen nicht zur evangelischen Kirche gehörenden Personen oder Organisationen: Wenn es beispielsweise um die Lösung konkreter Konflikte geht, ist eine inhaltliche Übereinstimmung in anderen Fragen weniger bedeutsam. Sollen hingegen längerfristig gemeinsame Projekte durchgeführt werden, sind wechselseitige Akzeptanz und grundsätzlicher Respekt dem anderen gegenüber Voraussetzung. Für den interreligiösen Dialog braucht es Offenheit auf beiden Seiten und Interesse an den theologischen und spirituellen Einsichten und Haltungen des jeweils anderen.

Begegnungs- und Dialogmöglichkeiten können sein:

- Das Kennenlernen am jeweiligen Ort zum Beispiel durch wechselseitige Besuche in einer Moschee- und Kirchengemeinde (Moschee- und Kirchenführungen)
- Stadtteilstefte, Gemeindefeste, „Tag der offenen Moschee“
- „Runde Tische“ als aktives und präventives Netzwerk in einer Kommune, die bei konkreten Konflikten und Problemen unterstützend tätig werden können
- Gemeinsame Gespräche mit Bezirkspolitiker*innen über die Entwicklung des Stadtteils oder des Landkreises
- Nachbarschaftsinitiativen zur Kooperation bei der Umsetzung konkreter Projekte (Erhaltung eines Jugendhauses, Spielplatzbau, Friedhof, Moscheebauvorhaben)

- Interreligiöse Kooperationsveranstaltung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen: Podiumsdiskussion, Friedenskundgebung, gemeinsame Gedenkfeier nach erschütternden Ereignissen in der Öffentlichkeit (Todesfall in der Kita, in der Schule)
 - Christlich-islamische Frauengruppen oder Eltern-Kind-Treffen
 - Sportliche Begegnungen wie das „Interreligiöse Fußballspiel Pfarrer-Imame“
 - Religionsübergreifende Solidarität bei Anschlägen auf Moscheen, Kirchen, Synagogen und andere Gotteshäuser – insbesondere bei Angriffen auf Menschen
 - Mitwirkung bei multireligiösen Begegnungsformaten wie der „Langen Nacht der Religionen“
 - Austausch über theologische und spirituelle Fragen im interreligiösen Dialog
 - Multireligiöse Feiern (Einschulungs- oder Schulgottesdienst, Kindertagesstättenfest, Trauungen mit muslimischer Beteiligung, Friedensandacht, Einladung zu einem Festanlass im Sinne liturgischer Gastfreundschaft)
 - Glückwünsche und gegenseitige Einladungen zu wichtigen Festen
 - Gemeinsame Fort- und Weiterbildung von christlichen und islamischen Religionslehrkräften
- Zahlreiche ermutigende Begegnungen zeigen, wie gewinnbringend der christlich-islamische Dialog sein kann, wenn er mit entsprechender theologischer Verantwortung und Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt wird. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Kindertageseinrichtungen, Familien- und Jugendzentren, Schulen und Gefängnisse sind vor allem in der Seelsorge wichtige Begegnungsfelder. Kirche und Diakonie als Träger evangelischer Einrichtungen tragen zudem eine besondere Verantwortung, wo Muslim*innen die Dienste der Einrichtun-

gen in Anspruch nehmen. Die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Kultur und Religion braucht kultursensible Beratungen und seelsorgerliche Begleitung sowie daran orientierte interreligiös und interkulturell ausgerichtete Weiterbildungsmodule für die Mitarbeiter*innen.

Die **Vermietung von Gemeinderäumen** kann Offenheit für eine Zusammenarbeit signalisieren. Möglicherweise ist sie ein erster Schritt für eine weitere Kontaktaufnahme und für Begegnungen. Zu bedenken ist allerdings dabei: Kirchliche Räume sind öffentliche, aber niemals neutrale Räume. Veranstaltungen, die dem Dialog mit anderen Religionen dienen, können in kirchlichen Räumen stattfinden, sofern Mitglieder der eigenen Kirche beteiligt sind. Es ist zu empfehlen, selbst wenn die kirchlichen Räume von einer anmietenden Gruppe lediglich genutzt werden sollen, dass vonseiten der gastgebenden Gemeinde zum Beispiel ein Grußwort bei der Veranstaltung gesprochen wird, um so den Charakter der Kooperation für alle Beteiligten sichtbar werden zu lassen (siehe dazu im Anhang Hinweise für die Praxis).

Hingegen stellen sich beispielsweise bei einem **Trauerfall in einer Kindertagesstätte** neue Fragen: Welche religiösen Hintergründe sind vorhanden? Wie lassen sich die Trauernden einbeziehen? Welche Tradition der Trauer haben die Familienangehörigen? Welche besonderen kulturellen Aspekte sind zu berücksichtigen? Wo können wir Näheres über den Tod nach islamischem Verständnis erfahren? (siehe dazu im Anhang Hinweise für die Praxis).

Im Normalfall geht es um Kontakte auf lokaler Ebene und die sich daraus ergebende Zusammenarbeit. Sollte darüber hinaus eine Veröffentlichung in der Presse Ziel oder dies vom Anlass her zu erwarten sein, empfiehlt sich die frühzeitige Einbeziehung der örtlichen oder landeskirchlichen Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Medien folgen eigenen Regeln. **Dramatisierende Darstellungen und Personalisierungen können dem Dialoganliegen zuwiderlaufen.** Professionelle Beratung im Umgang mit Presseanfragen kann vor Kommunikationspannen bewahren, die unerwünschte Folgen für die öffentliche Darstellung zeitigen (vgl. Kapitel 8).

Gerade wenn eine Gemeinschaft von einem tragischen Ereignis betroffen ist, braucht eine Stadt oder ein Stadtteil Möglichkeiten, die religiöse und weltanschauliche Vielfalt angemessen zur Geltung zu bringen, zum Beispiel in einer interreligiösen Gedenkfeier. In diesem Zusammenhang sollten alle Beteiligten auf Basis ihrer unterschiedlichen Traditionen für diesen Anlass gemeinsam ein Ritual entwickeln. Dafür sind verlässliche Kontakte förderlich, um in Extremsituationen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In jedem Fall ist die möglichst rasche Einbeziehung der Superintendentur und der landeskirchlichen Ebene wichtig, insbesondere des Bischofsbüros und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie haben einschlägige Erfahrungen und können Vorlagen für Gedenkfeiern und Ähnliches zur Verfügung stellen (Liturgische Modelle siehe dazu im Anhang Hinweise für die Praxis).

Gemeinsam auf dem Weg

Gleichzeitig darf nicht verschwiegen werden, dass es mitunter Schwierigkeiten und negative Erfahrungen gibt. Aktuelle politische Entwicklungen können die Situation

belasten. Manche Veranstaltungen stoßen vielleicht zunächst auf geringes Interesse. Manche Gesprächspartner*innen ziehen sich vom Dialog zurück, weil ihre Erwartungen enttäuscht wurden, oder Absprachen werden nicht eingehalten. Unstimmigkeit und Unverständnis lassen sich nicht immer vermeiden – doch man kann sie bewusst gestalten. Wenn es begründete Brüche geben sollte, müssen diese zunächst ertragen und nach Möglichkeit gemeinsam reflektiert werden. Unter Umständen kann das Interesse an gegensätzlichen Meinungen oder noch unverständlichen Einstellungen Teil des gemeinsamen Weges sein. Mit dieser Grundhaltung kann fast jeder Dialog vorangebracht werden – und bei weiterhin strittigen und divergierenden Themen wird hoffentlich wenigstens ein Nebeneinander der Positionen erkennbar.

Dabei gibt es zumal auf lokaler Ebene viele Möglichkeiten, mit einer Grundgelassenheit auf die anderen zuzugehen und die Begegnung zu suchen.

Wie bei allen Zusammentreffen kann hier ein „zweiter Blick“ sinnvoll sein. Hilfreich sind dabei die Reflexion mit im interkulturellen und interreligiösen Dialog erfahrenen Gesprächspartner*innen sowie ein Grundwissen zu islamischen Ausrichtungen und Überzeugungen.

In der ökumenischen Arbeitshilfe „Mission Respekt. Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ wird eine theologisch-spirituelle Haltung für den ökumenischen wie interreligiösen Dialog entwickelt, die Grundlegendes für die Zusammenarbeit for-

muliert (Mission Respekt, 2011). So heißt es unter Punkt 12:

„Christ*innen sollten weiterhin von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen aufbauen, um gegenseitiges Verständnis, Versöhnung und Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl zu fördern. Deswegen sind Christen*innen dazu aufgefordert, mit anderen auf eine gemeinsame Vision und Praxis interreligiöser Beziehungen hinzuarbeiten.“



7.

Klärungsprozesse

Auf welcher Grundlage soll die Zusammenarbeit erfolgen?

Das Zusammenleben in Deutschland geschieht im Rahmen des Grundgesetzes, das die Religionsfreiheit in Artikel 4 garantiert. Die bereits mit der Weimarer Reichsverfassung vor 100 Jahren vollzogene Trennung von Staat und Kirche verpflichtet den Staat einerseits zur weltanschaulichen Neutralität und schützt andererseits die freie Religionsausübung der Einzelnen oder einer Gemeinschaft. Damit ist die Pluralität religiöser Bekenntnisse und Weltanschauungen grundgesetzlich vorgesehen und mitgedacht. Eine Religionsfreiheit, die nur für Christ*innen und Kirchen gelte, wäre keine (EKD, 2015, S. 9–12).

Die EKBO bejaht die gleichen Rechte der Glaubensfreiheit für alle Religionen und bekräftigt das religionsfreundliche Modell des deutschen Verfassungsrechts.

Der christliche Glaube als individuelle Gewissheit kann daher nur vertreten werden, wenn auch das Recht des religiösen Pluralis-

mus auf der Grundlage des Grundgesetzes anerkannt und gestärkt wird. In Übereinstimmung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland verbindet die EKBO ihr eigenes Bekenntnis des Glaubens an den dreieinigen Gott mit der Achtung anderer religiös-weltanschaulicher Orientierungen und dem gesellschaftsdiakonischen Engagement für Gerechtigkeit und Frieden. Weil es ihr um das friedliche Zusammenleben aller in einem demokratischen Gemeinwesen geht, tritt sie für Religionsfreiheit und eine überzeugte Toleranz ein. Dabei ist die Pluralität von unterschiedlichen Weltanschauungen in einer demokratischen Gesellschaft nicht verhandelbar, weil sie Grundlage unserer Verfassungskultur ist.

Die Religionsfreiheit ermöglicht allen Menschen die Ausübung ihrer Religion. Dies schließt im muslimischen Kontext sowohl Gebete, den Bau von Moscheen als auch den islamischen Religionsunterricht und die seelsorgliche Begleitung im Strafvollzug, in Krankenhäusern, im Polizeidienst, bei der Bundeswehr, bei der Feuerwehr, auf Flughäfen und in weiteren Bereichen im Rahmen

geltender Gesetze ein. In einer globalisierten Welt ist es zudem für Menschen, die sich als nicht religiös verstehen, wichtig, in religiösen Fragestellungen sprachfähig zu sein. Ohne die religiöse Dimension bleiben fremde Kulturen unverständlich. In einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft wird die Verständigung untereinander erschwert, wenn Menschen das Gespür für die kulturellen und religiösen Wurzeln anderer fehlt.

Das Grundgesetz gewährleistet in Artikel 140 unter Aufnahme von Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung den Angehörigen aller Religionen „die Freiheit zur Vereinigung zu Religionsgesellschaften“, die „ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ verwalten können. Dieses Recht gilt für Muslim*innen ebenso wie für Christ*innen und für Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen. Der nicht wertneutrale, jedoch religiös-weltanschaulich neutrale Staat verpflichtet sich zugleich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, die Ressourcen der in der Gesellschaft vorhandenen Religionen und Weltanschauungen nicht nur zu dul-

den und zu schützen, sondern diese bei ihrer Entfaltung aktiv zu unterstützen.

Wer „den Islam“ und die Demokratie pauschal und grundsätzlich für unvereinbar hält, spricht den Muslim*innen das verfassungsmäßige Recht auf Religionsfreiheit und auf gesellschaftliche Teilhabe aus dem gemeinsamen Glauben heraus ab.

Jede Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft kann einen öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus anstreben, um die in der Verfassung garantierten Religionsfreiheitsrechte umfänglich zu nutzen. Voraussetzung dafür sind Organisationsanforderungen wie die mitgliedschaftliche Verfasstheit, die Rechts- und Verfassungstreue und die Gewähr der Dauerhaftigkeit und die Rechts- und Verfassungstreue, die nicht durch die politische Einflussnahme anderer Staaten infrage gestellt werden darf.

Auf dieser Grundlage wird es nötig sein, das Religionsverfassungsrecht weiterzuent-

wickeln, um angemessene rechtliche Bedingungen zu schaffen, die für die Vielzahl der Religionen und ihrer inneren Vielfalt Anerkennung, Teilhabe und Förderung in gleichberechtigter Weise ermöglichen. Der Evangelischen Kirche in Deutschland ist sehr daran gelegen, dass den Muslim*innen und ihren Organisationsformen in Deutschland ein freies Wirken und die Teilhabe an den Entfaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum gewährleistet wird (vgl. im Anhang das Positionspapier der EKD zum christlich-muslimischen Dialog, Absatz IV). Auch vor diesem Hintergrund beteiligt sie sich aktiv am christlich-muslimischen Dialog und unterstützt islamische Organisationen bei der Klärung und Lösung offener religionsverfassungsrechtlicher Fragen. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung des religionsverfassungsrechtlichen Rahmens ebenso wie die Toleranz gegenüber Andersgläubenden.

Wege, um Kooperationspartner*innen zu finden

Anders als bei der Kommunikation und Kooperation mit den jeweiligen lokalen muslimischen Partner*innen stellt sich auf der ge-

samtkirchlichen Ebene angesichts der Vielfalt islamischer Organisationen und Richtungen die Frage, welche Repräsentant*innen jeweils eingeladen werden sollen. Das gilt vor allem bei gemeinsamen Auftritten in der Öffentlichkeit, etwa bei Kundgebungen, Friedensgebeten oder Gedenkfeiern mit interreligiöser Beteiligung, wenn Repräsentant*innen der Gesamtkirche beteiligt sind und die Veranstaltungen an prominenten kirchlichen Orten stattfinden. Ein Kriterium dafür ist, ob die Betreffenden innerhalb der muslimischen Vielfalt dialogoffen und integrierend auftreten oder eher abgrenzend und polarisierend.

Zugleich ist es wichtig, durch Einladungen an wechselnde Partner deutlich zu machen, dass die EKBO Dialog und Kooperation mit allen daran interessierten Richtungen des Islams sucht und dabei nicht einzelne Organisationen, Gruppen oder Projekte bevorzugt behandelt.

Die Bejahung der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte, der freiheitlich demokratischen Ordnung des Grundgesetzes und

des Gewaltmonopols des weltanschaulich neutralen Rechtsstaates durch alle Beteiligte ist die grundlegende Voraussetzung für eine solche religionspolitische und gesellschaftlich bedeutsame und öffentlich wahrgenommene Zusammenarbeit. Weil es gerade diese Verfassungskultur ist, die die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, muss sie eingefordert werden.

Daraus folgt nicht, dass in christlich-muslimischen Begegnungen auf der lokalen Ebene bereits vorab Grundsatzserklärungen und Bekenntnisse eingefordert werden müssen. Christ*innen wird zu Beginn eines Gesprächs meist auch keine Distanzierung von Kreuzzügen, Ketzerverbrennungen, Antisemitismus und Missbrauchsskandalen abverlangt. Vertrauen kann entstehen, wenn im Laufe des Dialogs Klarheit über solche Fragen erreicht wird. Bei konkreten Anlässen, etwa bei problematischen Äußerungen von Moscheebesucher*innen oder öffentlich erhobenen Vorwürfen, muss es möglich sein, solche Fragen direkt anzusprechen – je nach Situation öffentlich oder zunächst im vertraulichen Gespräch – und darauf klare Antworten zu erwarten.

Die Diskussion über die gemeinsamen Grundlagen ist bereits ein Teil des Dialogs, innerhalb der eigenen Gemeinde wie mit den Gesprächspartner*innen.

Wenn sich Bedenken ergeben, ob die Verfassungskultur als eine gemeinsame Grundlage für die Zusammenarbeit von allen Beteiligten anerkannt wird, muss entschieden werden, ob das Gespräch beziehungsweise die Zusammenarbeit ausgesetzt oder trotzdem fortgesetzt werden soll. Dies könnte beispielsweise geschehen, um bestimmter gemeinsamer Ziele willen oder weil man sich von der Fortsetzung des Dialogs erhofft, bei den Gesprächspartner*innen etwas bewegen zu können. Die kritischen Punkte sollten jedenfalls markiert und nicht stillschweigend übergangen werden.

Fragen zum selbstkritischen Gespräch für alle Beteiligten könnten sein: Wie wird das Gewaltmonopol des Staates beurteilt? Welches demokratische Selbstverständnis leitet die Beteiligten? Werden andere Menschen herabgesetzt, zum Beispiel Frauen oder

Andersgläubige? Wird die Ausgrenzung und Abwertung anderer mit dem eigenen Wahrheitsanspruch begründet? Welche Haltung gibt es zur Religionsfreiheit und zur Frage nach dem Recht auf Glaubenswechsel? Sind antisemitische Positionen erkennbar? Gibt es eine grundsätzliche Anerkennung der pluralen Wirklichkeit auf der Grundlage unserer Verfassungskultur? Wie wird diese mit eigenen Traditionen und eigenen Glaubensaussagen verbunden?

Dabei ist nicht zu empfehlen, diese Fragen in einer Art „Fragekatalog“ abzuarbeiten. Ausgangspunkt für Rückfragen und Gespräche zur Klärung sollten konkrete Äußerungen Einzelner, Beobachtungen vor Ort oder Hinweise Dritter sein. In der EKBO steht zudem der*die Landeskirchliche Pfarrer*in für den interreligiösen Dialog zu Beratungen zur Verfügung. Davon ausgehend können die damit verbundenen grundsätzlichen Fragen oder angrenzende Themenfelder angesprochen werden. Nicht von oben herab, sondern mit der Erläuterung, dass und warum dies für Christ*innen elementar wichtige Fragen sind, und möglichst mit dem

Hinweis, dass die christlichen Kirchen in dieser Hinsicht einen langen Lernprozess hinter sich haben.

Wer sind unsere Kooperationspartner?

Diese Frage stellt sich oft inmitten oder nach einer Begegnung. Sich über die eigenen Wahrnehmungen klar zu werden und sie auszusprechen, ist eine wichtige Voraussetzung für ein offenes Gespräch untereinander und mit Dialogpartner*innen.

Eine erste Orientierung bietet die Website des Dialogpartners: Ist zum Beispiel der Trägerverein einer Moscheegemeinde lokal ausgerichtet? Hat er deutschlandweit Verbindungen oder ist er nur in Berlin aktiv? Hat er eine deutschsprachige Homepage? Welche Aktivitäten werden dargestellt, welche Personen sind als für den Verein tätig ausgewiesen? Entsprechen die Angaben auf der Homepage den Aussagen, die die angefragte oder anfragende Person macht? Welche Aussagen und Kommentare finden sich von verantwortlichen Personen in anderen Social-Media-Kontexten? All diese Beob-

achtungen ersetzen niemals das Gespräch vor Ort, um sich selbst ein Bild zu machen und die unterschiedlichen Akteur*innen innerhalb einer Gruppe, Initiative oder im Moscheeverein kennenzulernen.

In einer Moscheegemeinde begegnen einem unterschiedliche Akteur*innen (vgl. Kapitel 4-): Imame in ihrer religiösen und seelsorglichen Funktion haben eine andere Rolle als die Vorstandsmitglieder oder der*die Vorsitzende eines Moscheevereins oder einzelne Mitglieder beziehungsweise unregelmäßige Besucher*innen. Soll die Zusammenarbeit mit offiziellen Vertreter*innen einer Organisation geschehen? Oder geht es um eine Begegnung mit Jugendlichen? Gerade durch die Einladung von Jugendlichen und jüngeren Vertreter*innen von Organisationen können Veränderungsprozesse durch die Zusammenarbeit in einem Projekt angestoßen werden. In diesem Fall könnte überlegt werden, weniger enge inhaltliche Kriterien für eine Zusammenarbeit anzusetzen.

Entscheidungen für oder gegen eine Zusammenarbeit sollten vor allem durch die Ziele bestimmt werden:

- Wenn es zum Beispiel darum geht, islamische Organisationen vor Ort zu würdigen und als gleichberechtigter Partner in Kooperationsprojekten zu gewinnen, ist es kaum möglich, über problematische Positionen beispielsweise zu Demokratie oder Gleichberechtigung von Frauen hinwegzusehen.
- Geht es dagegen darum, konkrete Konflikte in Jugendeinrichtungen um den Umgang mit dem Ramadan zu lösen, kann es durchaus sinnvoll sein, mit solchen Partnern in Kontakt zu treten, die in Fragen der Gleichberechtigung problematische Positionen vertreten, sich aber für pragmatische Lösungen im Umgang mit dem Fasten offen zeigen.

Im Laufe der Begegnungen wird klarer erkennbar, wer welche Positionen vertritt.

Sind es zum Beispiel einzelne Besucher*innen einer Moschee, die sich „fundamentalistisch“ äußern? Oder tut dies der Vorstand oder der Imam? Wie gehen die Verantwortlichen mit problematischen Positionen unter ihren Besucher*innen um? Wie reagieren sie auf kritische Fragen von außen?

Wenn schon länger Kontakte bestehen, gibt es in der Regel nicht von heute auf morgen Bedenken. Gerade dann könnte die Zusammenarbeit inhaltlich-theologisch vertieft und sollten weiterführende Fragen miteinander besprochen werden, die die Pluralismusfähigkeit der eigenen Traditionen und Glaubensvorstellungen zum Thema machen. Existiert eine kritische Auseinandersetzung mit „fundamentalistischen“ und „politisch-extremistischen“ Haltungen, sei es im eigenen Umfeld und auch in der Gesellschaft? Ist eine kritische und selbstkritische Auseinandersetzung mit problematischen Aspekten der eigenen Traditionen sowie mit problematischen Kontakten erkennbar? Entsprechende Fragen richten sich sowohl an die eigene Kirchengemeinde und ihre Mitglieder als auch an die Partner*innen im Dialog.

Reaktionsmöglichkeiten bei Hinweisen in einem Verfassungsschutzbericht

Das Bundesamt und die Landesbehörden für Verfassungsschutz haben die Aufgabe, unser demokratisches Gemeinwesen vor drohenden Gefahren zu schützen. In Übereinstimmung mit dieser gesetzlich festgelegten Aufgabe sammeln die Verfassungsschutzbehörden Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft gerichtet sind. In den regelmäßig herausgegebenen Berichten der Verfassungsschutzbehörden tauchen insofern auch Moscheegemeinden, Gruppierungen und Netzwerke auf, die dem islamistischen Spektrum zugeordnet werden.

Wenn es zu einzelnen Moscheegemeinden oder ihren Trägern Hinweise in einem der Verfassungsschutzberichte gibt, ist dies eine zu beachtende Problemanzeige, macht Rückfragen nötig und verpflichtet zu sorgfältiger Klärung der dort genannten Sachverhalte.

Gleichzeitig schließt die Erwähnung in einem Bericht nicht aus, dass es gerade im Hinblick auf das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft wichtig sein kann, weiter zusammenzuarbeiten und als Kirchengemeinde den Kontakt zu pflegen. Entscheidend ist auch hier, mit welchem Ziel, in welchem Rahmen und mit wem konkret der Kontakt gesucht wird. So stehen beispielsweise Vertreter*innen von Berliner Behörden in Kontakt mit Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht genannt werden. Ausgangspunkt ist dabei das Ziel, über Kontakte und den Austausch zu einer Öffnung dieser Organisationen beizutragen und eine Distanzierung von demokratiefeindlichen Positionen zu bestärken.

Bei der Klärung, ob solche Kontakte denkbar und sinnvoll sind, können folgende Fragen helfen: Zeigen die aufgeführten Kontakte aktuelle Verbindungen zu problematischen Organisationen? Welche Art sind die Kontakte? Dienen sie der kritischen Auseinandersetzung oder zeugen sie von einer gedanklichen Übereinstimmung? Oder geht es um schon länger zurückliegende Begegnungen und sind die

Kontakte für das aktuelle Handeln von Bedeutung, weil damit eine inhaltliche oder sonstige Abhängigkeit verbunden ist? Jede Gemeinde sollte die Frage nach einer möglichen Zusammenarbeit in Rücksprache und mit Beratung durch die*den Landeskirchliche*n Pfarrer*in für den interreligiösen Dialog klären.

Es ist sinnvoll, im Gespräch mit anderen lokal und regional Beteiligten die eigenen Eindrücke und Einschätzungen zu klären.

So ist es wichtig, unterschiedliche Informationsquellen wie Nachbarschafts-Initiativen, Bürgerforen im Stadtteil und örtliche Polizeidienststellen zu befragen und ihre Einschätzungen ernst zu nehmen. Erkundigungen bei Expert*innen aus der Präventionsarbeit, bei interreligiösen Initiativen vor Ort und natürlich im Gespräch mit Repräsentant*innen der betreffenden Moschee oder Organisation sind ebenso wichtig.

Einschätzungen vom Verfassungsschutz unterliegen selbst Veränderungen, sei es in

Reaktion auf Entwicklungen bei der betreffenden Organisation, sei es durch Neubewertung bei den Beurteilungskriterien, im Hinblick auf veränderte Gewichtungen in der politischen Diskussion oder in Reaktion auf die Klärung von Behauptungen oder Sachverhalten in Gerichtsprozessen. Als Kirchengemeinde oder Dialoginitiative ist es möglich, aufgrund eigener Erfahrungen vor Ort, anderer Informationen und gewachsenen Vertrauens zu anderen Einschätzungen zu kommen als der Verfassungsschutz aufgrund seiner Quellen. Wo Letzteres fundiert festgestellt werden kann, könnte es die Aufgabe christlicher Partner*innen sein, der medialen Berichterstattung entgegenzutreten.

Entscheidend sollten das konkrete Handeln der Verantwortlichen in der Gegenwart sein, ihre öffentlichen Äußerungen und das, was sie im persönlichen Gespräch vermitteln.

Hinweise gibt auch ihr Zusammenwirken mit bundesweit agierenden Projektpartnern in der

Radikalisierungsprävention wie zum Beispiel *ufuq.de*, *Hayat*, *Violence Prevention Network* (VPN) oder der *Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus* (KIgA), die alle in Berlin und Brandenburg aktiv sind (Spielhaus, 2018, S.158, 171f.). Die Herausforderung, Antworten auf religiös begründete radikalisierende und extremistische Tendenzen zu finden, ist zunächst Aufgabe von Muslim*innen. Gleichzeitig können die gesellschaftlichen Probleme, die sich aus dem Extremismus ergeben, nur als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden.

Versachlichung statt vorschneller Be- und Verurteilung

Kirchliche Akteur*innen können an dieser Stelle mit ihrer Fachkompetenz im Hinblick auf religiöse Phänomene zur Versachlichung beitragen, indem sie selbst nicht pauschalisieren, nicht polarisieren und nicht dramatisieren.

Es kommt vor allem darauf an, Menschen anderer Religion und Weltanschauung nicht mit einem Generalverdacht zu begegnen.

Vorschnelle Be- und Verurteilungen und Oberflächlichkeit sind schwerwiegende Belastungen für das friedliche zivilgesellschaftliche Zusammenleben. Gerade weil die gesellschaftlichen und politischen Diskussionen zu diesem Thema außerordentlich kontrovers geführt werden, ist es wichtig, sich daran gesprächs- und konfliktfähig zugleich zu beteiligen.

Es kann immer wieder geschehen, dass aktuelle politische Entwicklungen wie beispielsweise in der Türkei auf den christlich-islamischen Dialog in Deutschland Auswirkungen haben. Hier darf sich der kirchliche Dialog nicht von den politischen Entwicklungen abhängig machen. Gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, den Kontakt aufrechtzuerhalten und die Gespräche etwa mit Vertreter*innen aus dem Bereich der DITIB fortzusetzen. Dies bedeutet keineswegs, die Problematik der Verflechtung von türkischer Religionsbehörde mit den DITIB-Gemeinden auszublenden.

Folgende **Handlungsempfehlungen** können in diesem Zusammenhang hilfreich sein (aufgenommen aus der „Stellungnahme zum Umgang mit DITIB“ der Evangelischen Kirche von Westfalen, 2018):

1. „soweit es an Vertretern der Evangelischen Kirche liegt, den Kontakt nicht abbrechen zu lassen bzw. das Gespräch zu Vertreter*innen von Moscheegemeinden der DITIB auch weiterhin zu suchen. Dies gilt auch, wenn Moscheegemeinden bzw. muslimische Akteur*innen sich derzeit passiv verhalten,
2. deutsch-türkische Muslim*innen bzw. Moscheegemeinden nicht vorschnell mit der Politik der türkischen Regierung gleichzusetzen,
3. in kritischen Gesprächen Probleme zu benennen und um die Sichtweisen der Gesprächspartner*innen vor Ort zu bitten. Dazu gehört auch, auf die Diskriminierung von Christ*innen bzw. von christlichen Kirchen in der Türkei hinzuweisen und darum zu bitten, einen

möglichen positiven Einfluss geltend zu machen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die lokalen Moscheevereine nur begrenzt auf die Politik der Landes- und Bundesverbände von DITIB einwirken können.

4. bei gemeinsamen Veranstaltungen auf den religiösen Charakter der Veranstaltungen Wert zu legen,
5. Moscheegemeinden zu ermutigen, ihre Standpunkte auch in der Öffentlichkeit zu verdeutlichen und sich zu Grundsätzen der deutschen Verfassung zu bekennen. In einigen Fällen (...) haben sich DITIB-Gemeinden nochmal ausdrücklich den Grundsätzen von Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit verpflichtet.“

Alle interreligiösen Projekte und Initiativen stehen vor der Aufgabe, sich auf allen Ebenen mit christlichem, islamischem oder auf andere Weise motiviertem Antisemitismus, mit autoritären Religionsverständnissen und mit der Propagierung religiös begründeter, diskriminierender Geschlechterrollen offen auseinanderzusetzen. Diese Themen betreffen alle Menschen, die in einer pluralen und demokratischen Gesellschaft zusammenleben möchten – gleich welchen Glaubens und welcher Weltanschauung sie sind. Das schließt ein, immer wieder die eigene Haltung selbstkritisch zu reflektieren. Natürlich gibt es Grenzen der Gesprächsmöglichkeit, wo die grundsätzliche Achtung Andersdenkender nicht berücksichtigt wird. Es gibt immer wieder gute Gründe, die Ansätze zu Beurteilungen und Verurteilungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren.



8.

**Die Öffentlichkeit über die
Kooperation informieren:
Pressearbeit**

Journalist*innen sind daran interessiert, über interreligiöse und interkulturelle Initiativen wie beispielsweise Stadtteilstefte, Schulveranstaltungen oder multireligiöse Friedensgebete unter Beteiligung verschiedener Religionsgemeinschaften zu berichten. Eine gelungene Zusammenarbeit mit einer muslimischen Nachbargemeinde stößt oftmals auf mediales Interesse.

Pressearbeit planen

Um mediale Aufmerksamkeit zu erreichen, sollte dies schon bei der Planung einer Veranstaltung bedacht werden. Pressemitteilungen können eine Woche bis zehn Tage vor dem Ereignis versandt werden. Es sollte geklärt sein, wer bei Presseanfragen als verantwortliche Ansprechperson Auskunft gibt und wie diese Person erreichbar ist. Ebenso wichtig ist eine enge Abstimmung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Gemeinde, im Kirchenkreis oder in der Landeskirche, wenn sich verschiedene Personen bei einer Anfrage öffentlich äußern.

Welches Medium für welche Zielgruppe?

Wenn eine Meldung auf Facebook oder Twitter veröffentlicht wird, kann sie in Zeitungen, Fernsehen und Radio relevant werden und umgekehrt. Daher ist es gut, vorab zu planen, welcher Inhalt wo publiziert werden soll. Printmedien und öffentlich-rechtliche Sender sind die Informationsquelle für die Generation 50plus. Die jüngere Zielgruppe informiert sich vorwiegend über das Internet und die sozialen Netzwerke. Auch dort gelten Meldungen von ARD, ZDF oder den Qualitätszeitungen als seriös.

Kirchliche Themen müssen sich im Umfeld anderer Nachrichten behaupten. Gute Kontakte zu Redaktionen und Journalist*innen helfen, Nachrichten zu platzieren und Hintergründe zu vermitteln. Hier bieten sich die Lokalausgaben von Zeitungen, Radio- und Fernsehsender sowie die kostenlosen Anzeigenblätter an, um Menschen in der Nachbarschaft zu erreichen. Die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises oder der Kirchengemeinde kann zum Beispiel Informationsmaterial und Fotos an eine Lokalzeitung senden,

wenn die Redaktion selbst niemanden zur Berichterstattung schicken kann.

Umgang mit Medienanfragen

Eine christlich-islamische Veranstaltung kann kritische Rückfragen in der Nachbarschaft und in den Medien auslösen. Meldet sich ein*e Journalist*in und bittet um sofortige Antwort, sollte man sich nicht unter Druck setzen lassen. Es ist ratsam, sich zu erkundigen, ob die Anfrage tagesaktuell ist oder die Redaktion für einen späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung plant.

Zunächst sollte man versuchen, einzuordnen, worum es genau bei der Anfrage geht. Um die Vielschichtigkeit der Aspekte des angefragten Themas einzuschätzen, kann eine Rücksprache mit Fachleuten mehr Klarheit verschaffen. Es kann hilfreich sein, Kontakt zu dem*der Superintendent*in im Kirchenkreis aufzunehmen, bevor ein Thema nach außen kommuniziert wird. Die erfahrenen Kolleg*innen der Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen unterstützen Gemeinden in Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls. Und die Pressestelle der Landeskirche berät

gern im Umgang mit den Medien. Weitere Ansprechpersonen finden sich im Anhang.

Bei einer Interviewanfrage ist zu klären: Wer ist die Person, die anruft oder schreibt (Name, Funktion, Kontaktdaten)? Für welches Medium arbeitet sie (Zeitung, Sender, Nachrichtenagentur)? Für welches journalistische Genre wird eine Auskunft gewünscht (Wortlaut-Interview, Nachricht, Hintergrund, Bericht, Porträt)? Welche anderen Personen, Vertreter*innen von Vereinen oder Organisationen kommen sonst noch in dem Bericht, Artikel oder Feature zu Wort? Wie lang soll der Text oder der Radio- und Fernsehbeitrag werden? Welche Sendezeit ist für den eigenen Beitrag geplant? Können Interviews vor der Veröffentlichung gegengelesen und freigegeben werden? Bei Wortlaut-Interviews ist dies nach vorheriger Absprache in der Regel üblich.

Grundsätzlich gilt: Alle Auskünfte, und sei es im Nebensatz oder im Small Talk vor oder nach dem Interview, können veröffentlicht werden. Es sei denn, es wurde vorab vereinbart, die Informationen vertraulich und als

„Hintergrund“ oder wie es heißt, „unter drei“ zu verwenden.

Umgang mit Kritik an der christlich-muslimischen Zusammenarbeit

Kritische Berichte über christlich-muslimische Kooperationsprojekte werden hin und wieder ohne Rückfragen an die beteiligten Personen veröffentlicht. Wie darauf zu reagieren ist, ist im konkreten Einzelfall zu entscheiden. Möglich sind zum Beispiel eigene Pressemitteilungen, Interviewangebote für verschiedene Medien und die Darstellung der eigenen Haltung in den sozialen Netzwerken. Wenn es bisher eine verlässliche Zusammenarbeit mit den muslimischen Partner*innen gibt, könnten die Erklärungen gemeinsam abgestimmt und veröffentlicht werden.

Hier kann es eine Möglichkeit sein, die bisherige verlässliche Zusammenarbeit und das Ziel des aktuellen Projektes zu erläutern und zu betonen, dass Kommunikation und damit Dialog zu einem Wesenskern kirchlichen Handelns gehört. Oder es kann auf

den Charakter der jeweiligen Kooperation hingewiesen werden: Handelt es sich um ein multireligiöses Gebet, bei dem Christ*innen und Muslim*innen bei einer Veranstaltung nacheinander beten? Geht es um eine Diskussionsveranstaltung oder um einen Stand einer muslimischen Organisation beim Gemeindefest?

Der Vorwurf, die Partnerorganisationen seien nicht seriös, steht schnell im Raum. Um einschätzen zu können, wie die Vorwürfe einzuordnen sind, können eigene Recherchen hilfreich sein oder die Nachfrage bei Fachleuten mit folgenden Fragen: Aus welcher Quelle stammen diese Informationen? Ist die Quelle seriös? Wie wird eine Beobachtung eingeordnet? Wird differenziert berichtet? Aus welchem möglichen Interesse wird das Projekt infrage gestellt? Sind die Vorwürfe berechtigt?

Wenn sich berechtigte Zweifel ergeben, sind mit den Kooperationspartner*innen offene Gespräche zu führen und entsprechend den Hinweisen in dieser Orientierungshilfe die eigene Position in der Zusammenarbeit zu klären.



9.

**Wie unbewusst tradierte
Wahrnehmungsmuster
Vorurteile prägen können**

Alle Begegnungen, Gespräche und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, für die diese Orientierungshilfe einen Leitfaden bietet, beginnen nicht voraussetzungslos. Darauf möchte dieses Kapitel am Ende aufmerksam machen – ungeachtet der gewaltvollen Erfahrungen, der Menschen unterschiedlichen Glaubens auch heute als religiöse Minderheiten ausgesetzt sind. Denn manche gegenwärtigen Befürchtungen – der Islam als Bedrohung, Zwangssystem, kulturelle Gefahr für das aufgeklärte Abendland – speisen sich aus der Berichterstattung über die aktuellen Gewalttaten islamistischer Gruppierungen, aber nicht allein aus diesen aktuellen Anlässen.

In diesen Vorstellungen sind jahrhundertalte Bilder eingewoben, die innerhalb der reformatorischen Traditionen lebendig waren und bis heute nachwirken (erstmalig zusammengestellt im Impulspapier der EKD, Reformation und Islam, 2016, S. 11–21). Wie auch andere Reformatoren deutete Martin Luther den Islam als eine „christliche Häresie“. Darüber hinaus sah er sich, als das osmanische Heer 1529 die Eroberung Wiens ver-

suchte, von Befürchtungen getrieben, wie sie zum Teil heute wieder auftreten. Er stilisierte den Islam zum teuflischen Gegenpol des Christentums. Im Lauf der Geschichte, die nicht nur aus Kriegen zwischen christlichen und islamischen Ländern bestand, sondern auch Handel, kulturellen Austausch und politische Bündnisse umfasste, blieb es nicht bei Bildern der Angst und der Verachtung. Faszination, sogar romantische Schwärmerie prägten ebenfalls wie die orientalische Dichtkunst aus „Tausendundeiner Nacht“ oder die Poesie des west-östlichen Diwans von Goethe.

Wie Lessings „Nathan der Weise“ erfolgten etliche positive Projektionen vom vorgestellten Anderen als kritischer Spiegel der eigenen Gesellschaft. Für die Philosophen der Aufklärung diente der Verweis auf den Orient als Argument gegen den absolutistischen Staat und seine religiöse Legitimation. Wie schnell sich Stereotypen und gewachsene Wunschvorstellungen ins Gegenteil verkehren können, zeigt das Beispiel des amerikanischen Kinofilms „Rambo III“ von 1988, in dem der Schauspieler Sylvester Stallone

an der Seite von afghanischen Mudschahedin („die in den Dschihad ziehen“) gegen die sowjetische Besatzungsmacht kämpft. Der Film stellt die Mudschahedin als heldenhafte Freiheitskämpfer dar. Aus heutiger Sicht, mit dem Wissen um die Auswirkungen der Taliban-Herrschaft in Afghanistan, erscheint eine solche Darstellung abwegig. Dabei haben sich vermutlich weniger die Mudschahedin verändert als vielmehr unsere Perspektive auf sie.

Diese Beobachtungen verdeutlichen, wie wichtig es ist, die eigenen Voraussetzungen zu klären, die den christlich-islamischen Dialog mit beeinflussen.

Jede*r bringt seine eigenen Konstruktionen, Vorbehalte und Ansichten mit und sollte sich der eigenen oft unbewusst tradierten mentalen Bilder und Wahrnehmungsmuster bewusst werden und sich mit ihnen auseinandersetzen.

In der Beurteilung der anderen, der Fremden, gibt es so etwas wie ein Bildarchiv eigener

Erfahrungen – oft unbewusst tradierte Bilder und Wahrnehmungsmuster, mit deren Hilfe persönliche oder gemeinschaftliche Wahrnehmungen und Erlebnisse unbewusst eingeordnet und gedeutet werden können.

Das Bild, das eine Gesellschaft von anderen Gesellschaften, Religionen und Menschen in sich trägt, setzt sich aus solchen tradierten Bildern und Wahrnehmungsmustern zusammen (vgl. Feldtkeller, 2007). Auf diese Weise entstehen aus solchen Wahrnehmungsmustern Scheindebatten: Historisch gewachsene Bilder und Narrative, in denen „der Orient“ und „die Muslime“ als anders konstruiert wurden, werden selbst dort fortgeschrieben, wo Letztere bereits in der dritten oder vierten Generation bei uns leben und deutsche Staatsbürger*innen sind. Bemerkenswert ist, dass dies überwiegend dann geschieht, wenn Menschen keinen persönlichen Kontakt zu Muslim*innen haben (Religionsmonitor, 2017). Nach einer Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (2018) fühlt sich nur ein Viertel der Bevölkerung in Deutschland gut über den Islam informiert. 75 Prozent ist er hingegen nahezu unbekannt.

Wer wenig oder keinen Kontakt hat, neigt stärker dazu als diejenigen, die Muslim*innen kennen, über „den Islam“ entlang tradierter Bilder zu sprechen, die sich über Jahrhunderte gebildet haben und die unbewusst auf die aktuelle Debatte einwirken.

Chance auf einen Perspektivenwechsel

All diese Bilder sind ein Anreiz, nachzufragen, wie sich die anderen selbst sehen und verstehen und über die wechselseitig wirkenden Werturteile und Vorstellungen zu diskutieren. Denn auch in der arabischen Welt gibt es tradierte Bilder, die sich zu Verschwörungsmythen verdichten können.

Begegnung und Dialog bieten also für alle Beteiligten die Chance zum Perspektivenwechsel.

Es gilt, den eigenen Blick selbstkritisch unter die Lupe zu nehmen und den Blick der anderen zu versuchen. Dies könnte aus westlicher Sicht heißen, sich die historischen Aspekte zu vergegenwärtigen, die – von westlicher

Seite wenig beachtet – auch zur Geschichte islamisch geprägter Regionen der Welt gehören: zum Beispiel die Entstehung der Idee der Universität im muslimischen Kulturkreis, die Übermittlung antiker philosophischer Texte in die westliche Welt durch muslimische Gelehrte oder viele Errungenschaften und Techniken, die die moderne Forschung – wie zum Beispiel die Rechenprozesse der Computer – erst möglich gemacht haben.

Für evangelische Christ*innen gibt es gewichtige Gründe, ihre Bilder und Vorstellungen vom Islam selbstkritisch in Frage zu stellen.

Für die Wahrnehmung des Islams in Europa wurden drei im Protestantismus tradierte Bilder besonders bestimmend: die Vorstellung einer Gesetzesreligion, einer Religion, die die Gewalt verherrlicht, und einer grundlegend antijüdischen Religion.

1. In den Kirchen der Reformation wurde vor allem das Bild vom Islam als Geset-

zesreligion wirksam. Das Bild verdankt sich den Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Gesetz und Evangelium, die Martin Luther führte. Hier wird das Bekannte zur Vorlage für die Wahrnehmung des Fremden. Denn die eigentlichen Gegner sind der Papst und die Theologen, die in Übereinstimmung mit dem Papst argumentieren. Daneben nennt Luther immer wieder Judentum und Islam in Zusammenhängen, in denen Menschen angeblich versuchen, vor Gott gerecht zu werden durch „Werke des Gesetzes“. Dabei hatte Luther weder zu Jüdinnen und Juden noch zu Muslim*innen einen persönlichen Kontakt, noch hatte er die einschlägigen Traditionen beider Religionen studiert. Aber das Bild von Judentum und Islam als „Gesetzesreligionen“ ist über Jahrhunderte hinweg unhinterfragt als gültig angenommen worden. In der Beziehung zum Judentum haben erst die intensiven jüdisch-christlichen Gespräche in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Einsicht reifen lassen, dass dieses Bild die Bedeutung der Tora für jüdisches Leben

nicht angemessen wahrnimmt. In der Beziehung zum Islam steht ein ähnlicher Prozess noch am Anfang.


2. Ein weiteres bis heute nachwirkendes Bild vom Islam ist das einer Gewalt verherrlichenden Religion. Es kreist um den Vorwurf, die Muslim*innen seien fanatisch, gewalttätig, irrational und missionierten mit dem Schwert. Verstärkt wurde dieses Wahrnehmungsmuster durch die Konfrontation mit dem Osmanischen Reich und die Eroberung Konstantinopels 1453 und die zweimalige Belagerung Wiens. Diese Auseinandersetzung wurde zum Inbegriff des Ringens um die Herrschaft in Europa, für den Machtkampf zwischen den „christlichen Nationen“ und den Ungläubigen und prägte – von Martin Luther ausgehend – den Begriff „christliches Abendland“ („Der Türke ist Gottes Rute und des Teufels Diener, das hat keinen Zweifel“: Martin Luther, Vom Krieg wider die Türken, 1529). Die Erfahrungen der Niederlagen und der Unterlegenheit waren auch theologisch zu verarbeiten und führten zur Ausge-

staltung endzeitlicher und apokalyptischer Bilder.

3. Mit dem Bild der Gesetzesreligion wurde über lange Zeit eine pauschale Abgrenzung gegenüber Judentum und Islam einem gemeinsamen Muster unterworfen. Erst die Erfahrung des anhaltenden israelisch-arabischen Konflikts hat während der vergangenen Jahrzehnte dazu geführt, dass in der europäisch-christlichen Wahrnehmung die beiden Religionen Judentum und Islam stärker im Gegensatz zueinander dargestellt wurden. Koranpassagen aus der frühen Zeit des Propheten Mohammed zeigen eine offene Haltung gegenüber Jüdinnen und Juden (und Christ*innen). Erst durch die politischen Auseinandersetzungen in der Zeit von Medina finden sich abgrenzende Aussagen gegenüber den Jüdinnen und Juden, die aber nicht wie in Europa zu systematischen Verfolgungen führten. Mit der Zeit des Kolonialismus, verstärkt

durch antisemitische Propaganda der NSDAP und durch die anhaltenden Konflikte im Nahen und Mittleren Osten haben sich westlich geprägte antisemitische Stereotype aus politischen Gründen mit diesen abgrenzenden Aussagen verbunden. Sie reichen heute bis zur Androhung der Vernichtung des Staates Israel. Im Kontrast dazu gibt es zahlreiche wertschätzende Aussagen über die jüdische Religion und ihre Nähe zum rituellen und spirituellen Verständnis des Islams.

Tief verankerte Bilder und Urteile über andere lösen sich nicht von allein auf. Gespräch und Kontakte ermöglichen es, überlieferte oder neu produzierte Bilder von „dem Islam“ und „dem Christentum“ zu hinterfragen und zu korrigieren. Dazu tragen die Aneignung von Wissen bei, eine gemeinsame Beschäftigung mit authentischen islamischen und christlichen Quellen oder eben fortlaufende und kontinuierliche Begegnungen von Christ*innen und Muslim*innen.



10.

**Gemeinsam auf
dem Weg für
Frieden und
Gerechtigkeit**

Um die Notwendigkeit des Dialoges zwischen Muslim*innen und Christ*innen hervorzuheben, sendeten am 13. Oktober 2007 138 muslimische Gelehrte aus aller Welt und allen islamischen Richtungen einen Brief an den damaligen Papst Benedikt XVI. und andere christliche Führer mit dem bezeichnenden Titel „A Common Word between Us and You“ („Ein gemeinsames Wort zwischen Uns und Euch“): *„Muslime und Christen machen gemeinsam mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung aus. Ohne Frieden und Gerechtigkeit zwischen diesen beiden religiösen Gemeinschaften kann es keinen Frieden von Bedeutung in der Welt geben.“*

Dieses Dokument ist in der Geschichte des interreligiösen Dialogs beispiellos. Zum ersten Mal „seit den Tagen des Propheten“ haben sich Gelehrte, Amtsträger*innen und Intellektuelle aus der Welt des Islams einmütig zusammengefunden, um eine aus ihrer Sicht gemeinsame Grundlage zwischen Christentum und Islam herauszuarbeiten. Angesichts des unermesslichen Leids, das religiöse Streitigkeiten und Missverständnisse sowie Machtinteressen im Laufe der Ge-

schichte verursacht oder zumindest gefördert haben, fand diese Initiative des „Common Word“ weltweit Beachtung.

Die muslimischen Gelehrten lassen erkennen, dass es ein gemeinsames religiöses Erbe und eine gemeinsame interkulturelle Geschichte der drei großen monotheistischen Religionen gibt. Besonders bemerkenswert ist an dem Dokument, dass muslimische Gelehrte aus der gesamten islamischen Welt die Autorität der Tora sowie des Neuen Testaments als heilige Schriften akzeptieren. Die Zitate aus dem Koran sowie aus dem Alten und Neuen Testament, die sich auf das „Doppelgebot der Liebe“ („Liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst“) beziehen, werden als geistiges und ethisches Zentrum, als gemeinsame Wurzeln herausgestellt. Es ruft Muslim*innen wie Christ*innen auf, gemeinsame Grundlagen zu entdecken und sich weltweit für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen.

Das trifft die Erwartung der Mehrheit der Befragten einer Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD (2018).

Fast zwei Drittel der Bevölkerung (63,4 Prozent) wünschen sich demnach, dass die Evangelische Kirche in Deutschland den Dialog mit Vertreter*innen des Islams zumindest wie bisher fortführt, ein Viertel (25 Prozent) spricht sich sogar für einen verstärkten Dialog aus, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Studie betont eindrücklich den hohen Stellenwert von direkten Kontakten zwischen muslimischer und nichtmuslimischer Bevölkerung gerade im Alltag, wenn ein Abbau von Ressentiments beziehungsweise Ängsten erreicht werden soll. Die Verbesserung der bisher weit unterdurchschnittlichen gesellschaftlichen Teilhabe von Muslim*innen ist dafür eine notwendige Voraussetzung.

Das eröffnet Perspektiven für den christlich-islamischen Dialog: Den interreligiösen Dialog zu suchen und zu leben, ist damit eine gemeinsame Aufgabe für Christ*innen und Muslim*innen gleichermaßen, selbst wenn es manchmal schwierig ist. Miteinander zu

sprechen, einander zuzuhören, ist notwendiges religionspolitisches Handeln, um in der Gesellschaft sichtbar und hörbar zu sein und dem Frieden in unserer Gesellschaft zu dienen.

Gerade zwischen Menschen unterschiedlicher Glaubensüberzeugungen sind Gespräch und Begegnung für ein friedliches und konstruktives Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft unverzichtbar.

„Suchet der Stadt Bestes ... und betet für sie“ (Jer. 29,7). Nur mit einer Grundgelassenheit finden sich gute Formen der Zusammenarbeit – inklusive Fehlerfreundlichkeit ...

Viele engagierte Menschen sind bereits in kleinen Initiativen vor Ort eingebunden. Erfolgreiche Kooperationen führen zu festen Netzwerken und engen Bindungen, die oft weit über die ursprüngliche Zusammenarbeit hinaus stabil bleiben und von denen das Gemeinwohl profitiert. Geduld und ein langer Atem, in kleinen Schritten zu denken

und Rückschläge einzuplanen, sind hilfreiche Voraussetzungen für den Dialog und die Zusammenarbeit. Gegenseitige Ermutigung und Unterstützung helfen gegen Resignati-

on – im gemeinsamen Einsatz für die eine Welt, die uns durch Gott anvertraut ist, um die Schöpfung zu bewahren und Frieden und Gerechtigkeit zu suchen.

I.

Synodenbeschluss „In Frieden mit den Religionen“

(Frühjahrssynode der EKBO 2018)

Aus der Erklärung der Landessynode der EKBO zum Thema „In Frieden mit den Religionen“ am 14. April 2018: „Die Landessynode nimmt dankbar wahr, dass die Menschen der verschiedenen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auf dem Gebiet der Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz weitgehend friedlich zusammenleben und auch zusammenleben wollen. Mehr als 300 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gestalten ihr religiöses und spirituelles Leben neben- und miteinander und bilden eine große Vielfalt ab.

Die Landessynode weiß um die Formen von Religion und Weltanschauungen, die sich über andere erheben. Sie ist sich bewusst, dass es in allen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen die Gefahr des Missbrauchs für eigene und politische Zwecke sowie fundamentalistische Verengungen gibt. Sie begrüßt die verschiedenen Formen ökumenischer und interreligiöser Zusammenarbeit, die zur gegenseitigen Verständigung, guten Nachbarschaft und zu einem friedlichen Zusammenleben beitragen (Bei-

spielhaft: www.interreligioeser-stadtplan.de und „Forster Brücke“).

Der Frieden zwischen den Religionen wird durch bestehende Konflikte in unserer Gesellschaft in Frage gestellt. Dazu zählen etwa Aggressionen gegen glaubensverschiedene Schüler*innen/Jugendliche und ein offener und verborgener Antisemitismus ebenso wie eine ausgrenzende und diffamierende Einstellung gegenüber Religionsgemeinschaften, insbesondere gegenüber Musliminnen und Muslimen. Selbstkritisch stellen wir fest, dass auch in evangelischen Kirchengemeinden die nötige Dialogbereitschaft und interkulturelle Kompetenz bisweilen fehlen.

Die Landessynode ermutigt Gemeinden, Einrichtungen, Kirchenkreise und Werke, kirchliche Räume und Gelegenheiten für den offenen Austausch anzubieten und sich selbst als aktive Partner*innen im interkulturellen und interreligiösen Dialog zu verstehen. Wir bitten die Kirchenleitung, diesen Prozess in Kirchengemeinden, Dienststellen und Werken zu unterstützen.“

II.

**Grundsatztext der EKBO:
„Leben mit dem bleibend
Anderen – Toleranz in
evangelischer Perspektive“**

„Leben mit dem bleibend Anderen – Toleranz in evangelischer Perspektive“ (2013)

Zusammenfassende Thesen des Grundsatztextes der 10. Tagung der Dritten Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, 19.–20. April 2013:

1. Toleranz üben heißt zunächst, etwas dauerhaft auszuhalten, das von dem abweicht, was man selbst für richtig hält. Toleranz ist nötig, um Zusammenleben zu ermöglichen, versteht sich aber nicht von selbst und will gestaltet sein.
2. Toleranz in religiösen Bezügen zielt auf bewusstes Zusammenleben im Geist respektvollen Dialogs. Der Andere wird nicht in erster Linie um eines gemeinsamen Zwecks willen (pragmatische Toleranz) oder auf Grund eines Wert-Konsenses (konsensorientierte Toleranz) toleriert, sondern als Mitmensch und als Gegenüber in Begegnungen engagierter Überzeugungen.
3. Die politische Geschichte Mitteleuropas zeigt Entwicklung und Grenzen staatspoli-

tischer Toleranz. Der Ausbau pragmatischer Toleranz seit Ende des 30-jährigen Krieges hatte Kräftegleichgewicht nach außen und unangefochtene Herrschaftsverhältnisse nach innen zur Voraussetzung. Solche Toleranz blieb daher immer gefährdet.

4. Rechtliche Absicherung von Toleranz bleibt grundlegend auf den Willen der Einzelnen zur Toleranz angewiesen. Eine Rechtsordnung kann diesen Willen nicht ersetzen, ihn jedoch auf vielfältige Weise schützen und fördern.
5. Christliche Toleranz gründet im Dank an Gott für seine Toleranz in Schöpfung und Bewahrung der Schöpfung. Der Schöpfungsglaube bezeugt Gottes Wille zu einem Gegenüber und dessen Bewahrung trotz Verfehlung im Leben des Menschen. Das hat den Willen zur Toleranz dem Mitmenschen gegenüber zur eigentlich selbstverständlichen Folge.
6. Ein Leben in christlicher Toleranz richtet sich auf am Beispiel und aus an der Wahrheit Jesu Christi. Sein Leben, Leiden und Aufer-

stehen werden zur Kraftquelle für eine Toleranz, die auch inmitten von Schwierigkeiten und Anfeindungen lebendig bleibt. Die in Jesus Christus sich verkörpernde Wahrheit leitet an zu Wahrheitszeugnis und -streit in Liebe und Achtung.

7. Christliche Toleranz kommt im Binnenraum verlässlicher Gemeinschaft als wechselseitige Toleranz zu ihrer vollen Entfaltung. Wo wechselseitige Annahme trotz Unterschieden möglich ist, da ist das Zusammenleben getragen von der Freude am Anderen und an der Bereicherung des eigenen Lebens durch ihn (dialogische Toleranz).

8. Leben mit den Anderen zugewandter Toleranz riskiert eigene Verunsicherung; solche Toleranz braucht zudem den Mut, in Vorleistung zu gehen. Wer Andere verstehen lernt, riskiert einen neuen Blick auf die eigenen Glaubenswahrheiten. Zudem kann wechselseitige Toleranz nicht immer vorausgesetzt werden und das Wagnis einseitiger Toleranz ist gefordert.

9. Der tolerierte Andere bleibt immer ein Stück fremd; Verstehensbemühung wird da-

her immer neu zur Aufgabe. Ziel ist ein aufmerksames Miteinander, das als achtsames Zusammenleben (konvivalente Toleranz) bis zu Freundschaft führen kann.

10. Das eigene Bekenntnis zur Toleranz muss Engagement für Toleranz auch bei anderen zur Folge haben. Der Missachtung von Menschenrechten gegenüber ist Intoleranz am Platz: Toleranz findet dort ihre Grenze, wo es gilt, Menschen vor Übergriffen zu schützen.

11. Christliche Mission ist der Toleranz verpflichtet. Als Zeugnis von Gottes Liebe in Jesus Christus und Einladung zur Gemeinschaft mit ihm überlässt sie die freie Antwort darauf seinem Handeln im Menschen und respektiert sie.

12. Interreligiöser Dialog wird erst möglich durch klares eigenes Profil und lebt in gegenseitigem Respekt. Die Herausforderung interreligiösen Dialogs besteht nicht im Finden größtmöglichen Konsenses, sondern in der Profilierung des eigenen Glaubens bei respektvoller Toleranz dem Anderen mit seinem Glaubensprofil gegenüber.

III.

**Positionspapier der EKD zum
christlich-islamischen Dialog**

Präambel

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht und fördert den Dialog mit Menschen muslimischen Glaubens. Sie ist davon überzeugt, dass nur durch Begegnung und Kontakt das friedliche Miteinander unterschiedlicher Glaubensüberzeugungen Gestalt gewinnen kann. Darüber hinaus kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass Gott auch von außerhalb der Kirche zu Menschen spricht. Die Bibel nennt viele Beispiele, wie sich im Nächsten, im Anderen und im Fremden Gott den Menschen zeigt. Weil Gott „das Wort von der Versöhnung“ in Jesus Christus aufgerichtet hat (2. Kor. 5, 19), setzt sie sich auch im Dialog mit Andersgläubenden in Wort und Tat für Versöhnung ein. So gehört der interreligiöse Dialog zutiefst zum Wesen der Kirche. Ihre grundlegende Glaubensperspektive auf die vorhandene religiöse Vielfalt hat die Evangelische Kirche in Deutschland in der Publikation „Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive“ dargelegt.

I.

Musliminnen und Muslime sind Teil der pluralen Gesellschaft Deutschlands. Insbesondere seit dem Anwerbeabkommen mit der Türkei (1961) sind viele Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland heimisch geworden. Etwa die Hälfte von ihnen hat heute eine deutsche Staatsbürgerschaft.

Das Grundgesetz garantiert die freie Religionsausübung (Artikel 4). Die mit der Weimarer Reichsverfassung (1919) erfolgte Trennung von Staat und Kirche verpflichtet den Staat zur weltanschaulichen Neutralität gegenüber religiösen Bekenntnissen und Weltanschauungen. Jede Religion und Weltanschauung darf sich im Rahmen der geltenden Gesetze frei entfalten. Diese Freiheit zu stärken und zu schützen sieht die Evangelische Kirche in Deutschland als zentrale Aufgabe. Der religionsfördernde Charakter des vorhandenen Religionsverfassungsrechts wird dabei ausdrücklich begrüßt. Noch nie in der deutschen Geschichte konnten Religionen sich so frei entwickeln wie unter diesen Rahmenbedingungen.

Die Evangelische Kirche tat sich lange Zeit schwer mit der Anerkennung religiöser Pluralität. Heute hat sie als christliche Überzeugung erkannt, dass der christliche Glaube nur vertreten werden kann, wenn das Recht anderer Überzeugungen anerkannt wird. Denn der Glaube ist ein Geschenk des Heiligen Geistes und eine individuelle Gewissheit. Die Möglichkeiten Gottes, sich den Menschen bekannt zu machen, haben keine Grenzen. Alle Menschen sind seine Ebenbilder.

Die Evangelische Kirche in Deutschland bekräftigt ihr Ja zur religiösen Vielfalt in Deutschland ausdrücklich auch im Blick auf Musliminnen und Muslime und ihre Religion, den Islam. Ungeachtet der verschiedenen Offenbarungs- und Wahrheitsansprüche zwischen Christentum und Islam begegnet sie Musliminnen und Muslimen mit Respekt und Wertschätzung.

II.

Ein klares theologisch und rechtlich gegründetes Ja zur Religionsfreiheit und Religionsvielfalt auf der einen Seite erfordert auf der

anderen Seite von Religionsgemeinschaften, Weltanschauungen und der Gesellschaft insgesamt die Einübung in die eigene Pluralitätsfähigkeit. Das bedeutet auch, mit den Erfahrungen von Verunsicherung, Überforderung oder Relativierung umzugehen, die durch das Vorhandensein verschiedener, sich widersprechender Anschauungen ausgelöst werden können. Vielfalt kann zu übertriebenen Profilierungsbestrebungen gegenüber anderen führen. Die evangelische Kirche sieht hier Gefährdungen und Herausforderungen, denen es zu begegnen gilt:

In der Bevölkerung in Deutschland gibt es derzeit eine verbreitete Ablehnung der Religion des Islam, die bis hin zu massiver Anfeindung und Bedrohung muslimischer Menschen reicht. Allein im letzten Jahr gab es zahlreiche Anschläge auf Moscheen und islamische Einrichtungen, unter den Opfern des NSU waren auch acht Muslime. Dabei zeigen sich sowohl rassistische Motive als auch Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die evangelische Kirche verurteilt diese Gewaltakte auf das Schärfste und ist sehr besorgt über die Missachtung zivili-

satorischer Werte, die darin zum Ausdruck kommt. Sie widerspricht allen Bestrebungen, die sich gegen die vorhandene religiöse Vielfalt richten und versuchen, eine religiös oder kulturell homogene Gesellschaft zu schaffen. Gerade weil auch die christliche Geschichte des Protestantismus nicht frei von Gewalt gegenüber Andersglaubenden ist, sieht die evangelische Kirche hier eine besondere Verantwortung und Aufgabe. Der Beginn des dreißigjährigen Krieges vor 400 Jahren mit seinen konfessionellen Fronten, aber auch ein jahrhundertlang theologisch gestützter Antijudaismus sind Anlass und Mahnung zu bleibender Wachsamkeit und Demut.

Vor diesem Hintergrund wird die Verbindung von Religion und Gewalt, die sich derzeit im religiösen Fundamentalismus bis hin zum sog. islamistischen Extremismus und Terrorismus findet, mit großer Sorge wahrgenommen. Die Anschläge vom September 2001 in den USA sowie viele weitere haben vor Augen geführt, zu welcher Verachtung des eigenen Lebens und des Lebens anderer Menschen diejenigen fähig sein können, die sich selbst religiös verstehen. Einem solchen

Religionsverständnis ist einhellig und unmissverständlich zu widersprechen. Die Achtung vor dem Leben anderer Menschen muss demgegenüber nicht nur als anerkanntes Menschenrecht, sondern auch als religiöser Wert wieder in Erinnerung gerufen werden. Dazu braucht es religiöse Bildung und eine grundlegende Kompetenz in Glaubensangelegenheiten. Das ist nicht nur eine Aufgabe für Musliminnen und Muslime – egal ob konservativ, traditionell, orthodox oder liberal –, sondern für die Gesellschaft insgesamt, die sich mit religiös extremistischen Ideologien, aber auch mit politischem und weltanschaulichem Extremismus in ihren Reihen auseinandersetzen muss. Im Wissen um die Geschichte der Christenheit gibt es dabei für die evangelische Kirche keinen Anlass zu Überheblichkeit oder Besserwisserei. Die gewaltsame Bekämpfung oder Verdrängung anderer Bekenntnisse und Glaubensanhänger darf in einer offenen und pluralen Gesellschaft keinen Platz haben.

Eine weitere Herausforderung für den religiösen Pluralismus erwächst derzeit nicht zuletzt auch infolge der zuvor genannten He-

erausforderungen dadurch, dass Religiosität in Deutschland insgesamt kritisch beurteilt und aus dem Bereich des öffentlichen Lebens zurückgedrängt wird. Diese mit dem Stichwort des „Laizismus“ verbundene Position setzt die verfassungsmäßige Trennung von Staat und Religion sowie die religiöse Neutralität des Staates einseitig mit dem weitgehenden Schutz der Öffentlichkeit vor jeglicher Religion gleich. Das widerspricht aber dem Selbstverständnis der evangelischen Kirche und anderer Glaubensgemeinschaften, die nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Bereich wirken und sich dabei auch zum gesellschaftlichen und staatlichen Nutzen entfalten möchten. Zum Schutz der Religionsfreiheit gehört die Freiheit zur Religion im öffentlichen Raum, auch und gerade dann, wenn das in der Praxis einer religions- und weltanschaulich pluralen Gesellschaft bisweilen zu komplexen Aushandlungs- und Abstimmungsprozessen führt und nicht immer konfliktfrei verläuft.

III.

Die evangelische Kirche blickt mit Dankbarkeit auf die Erfahrungen, die seit eini-

gen Jahrzehnten in Deutschland im interreligiösen Dialog mit Musliminnen und Muslimen gemacht werden. Im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihren Gliedkirchen gibt es eine Fülle von kontinuierlichen Dialogprozessen und Initiativen, aus denen intensive Kontakte, vielfältige Kooperationen und nachhaltiges zwischenmenschliches Vertrauen erwachsen sind. Sie betrachtet den Dialog der Religionen vor allem auch mit dem Islam als Teil der offenen Lerngeschichte der Reformation, was zugleich verdeutlicht, dass er nicht zu allen Zeiten dieser inzwischen 500-jährigen Geschichte des Protestantismus vorhanden, möglich oder überhaupt erwünscht war. Der Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Glaubensüberzeugungen ist für die friedliche und konstruktive Gestaltung des Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft unverzichtbar. Zwar kann niemand zum Dialog gezwungen werden, doch ist eine aktive Beteiligung an diesem Dialog auch Ausweis der Verständigungsbereitschaft und Friedensfähigkeit, die wiederum zu einer erhöhten gesellschaftlichen Akzeptanz der Religionen führen kann.

Die kontinuierliche Fortsetzung und Vertiefung des Dialogs mit Musliminnen und Muslimen und den von ihnen gegründeten Gemeinschaften in Deutschland ist daher für die evangelische Kirche ein selbstverständliches Anliegen, das sie auch in Zukunft weiter voranbringen möchte. Sie freut sich über alle positiven Erfahrungen, die in unterschiedlichen Bereichen gemacht werden, sei es im schulischen Bereich beim interreligiösen Lernen zwischen evangelischen und muslimischen Schülerinnen und Schülern, sei es auf universitärer Ebene durch die neu gegründeten Zentren für islamische Studien und Theologie an deutschen Universitäten oder sei es durch die beginnende Zusammenarbeit in den Bereichen Diakonie und Wohlfahrtspflege, der Flüchtlingsarbeit oder der Seelsorge in Einrichtungen und Institutionen.

Daneben gibt es auch Schwierigkeiten und negative Erfahrungen, die den Dialogprozess erschweren. Die aktuellen politischen Entwicklungen in der Türkei sowie in anderen Ländern haben einen zum Teil negativen Einfluss auf die Dialogsituation in Deutschland, Fragen nach der strukturel-

len Nähe deutscher Islamverbände zu ausländischen Regierungen stehen im Raum. Die von vielen geteilte Hoffnung, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung der Religionen als Ausgangspunkt der vorhandenen Rechtsordnung auch zeitnah vergleichbare Organisationsformen auf muslimischer Seite eröffnen würde, erfüllte sich bisher nicht. Verhandlungen zwischen einzelnen Bundesländern und den dort vorhandenen islamischen Religionsgemeinschaften sind zum Teil ins Stocken geraten. Die evangelische Kirche ist besorgt über die in diesem Zusammenhang entstandenen Polarisierungen in Politik und Gesellschaft, aber auch über Formen der Verbindung von Religion und Nation oder von Religion und Ethnie, die sie als nicht hilfreich für das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft ansieht.

IV.

Enttäuschte Erwartungen und verlorengangenes Vertrauen sind eine Bewährungsprobe für den Dialog. Zugleich geben sie Anlass, die Grundstandards der gegenseitigen Verlässlichkeit in Erinnerung zu rufen. Dazu zählt die grundsätzliche Akzeptanz

des religionsverfassungsrechtlichen Rahmens ebenso wie die faktische Toleranz gegenüber Andersglaubenden. Letztere ist auch Grundvoraussetzung für einen konstruktiv geführten Dialog.

In der Frage, wie sich die vorhandenen islamischen Verbände und Gemeinschaften in gleichheitswahrender Weise im öffentlichen Raum entfalten können, versteht sich die evangelische Kirche als mehr als nur Beobachterin, weil sie sich von ihrer Botschaft her für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben einsetzt. Zwar muss letztlich der Staat die religionsrechtlichen Rahmenbedingungen mit allen Rechten und Pflichten für die einzelnen Gemeinschaften setzen und einfordern; die evangelische Kirche kann aber dort, wo es möglich ist, Hilfestellung anbieten und partnerschaftliche Kooperationen eingehen. Im derzeitigen Ringen um die rechtliche Stellung islamischer Verbände in Deutschland sieht sie im Blick auf die gesellschaftliche Akzeptanz eine Bewährungsprobe für das bestehende Religionsrecht und für die Religionsgemeinschaften gleichermaßen.

Sie ist sich dessen bewusst, dass die rechtliche Gestalt der Evangelischen Kirche in Deutschland selbst das Ergebnis eines allmählichen Loslösungs- und Emanzipationsprozesses zwischen Thron und Altar darstellt. Die jetzige Ordnung ist nicht vom Himmel gefallen oder unveränderbar, sie bietet aber die Garantie für eine größtmögliche religiöse Freiheit unter gleichzeitiger Wahrung anderer Rechtsgüter und der Persönlichkeitsrechte aller.

Musliminnen und Muslimen wie Vertreterinnen und Vertreter anderer Religionsgemeinschaften müssen sich nicht kirchenförmig strukturieren oder organisieren, um die Rechte des Religionsverfassungsrechts in Anspruch nehmen zu können. Den religiös begründeten Besonderheiten muslimischer Verbände kann sehr wohl Rechnung getragen werden. Andererseits müssen qualitative und quantitative Maßstäbe angelegt werden, um den gleichheits- und freiheitswahrenden Vorgaben des Religionsrechtes zu entsprechen. Der evangelischen Kirche ist vor diesem Hintergrund sehr daran gelegen, dass den Musliminnen und Muslimen und

ihren Organisationsformen in Deutschland ein freies Wirken und die Teilhabe an den Entfaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum gewährleistet wird.

Gleichzeitig sieht sie, dass extremistische und fundamentalistische Strömungen innerhalb des Islam in Deutschland die Vorbehalte erhöhen, die es gegenüber deren Rechtstreue z.B. im Blick auf die Trennung von Staat und Religion, die Gleichberechtigung der Geschlechter oder die Friedensfähigkeit und Toleranz gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen gibt. Sie warnt allerdings davor, hier voreilig zu pauschalen und verallgemeinernden Schlüssen zu kommen, wo

Differenzierung und Unterscheidung geboten sind. Der durch den interreligiösen Dialog der letzten Jahre und Jahrzehnte eingeschlagene Weg der respektvollen Verständigung und Begegnung muss weitergeführt und intensiviert werden. Es wäre wünschenswert, dass er in Zukunft eine noch stärkere gesellschaftliche Durchdringung erfährt und weitere Menschen aus Religionsgemeinschaften und Zivilgesellschaft einbindet, die sich bisher noch nicht eingebracht haben. Denn die Freiheit zur Religion wie auch die Freiheit von Religion kann in einer pluralen Gesellschaft nur gemeinsam vertreten und gestaltet werden.

Hannover, den 24. September 2018

IV.

Glossar



Dieses Glossar nimmt Ausführungen auf aus „Christen und Muslime. Eine Orientierungshilfe für die evangelischen Gemeinden in Westfalen“ (Bielefeld, 2008) und aus einem Glossar islamischer Gruppen und Organisationen von Ralf Lange-Sonntag, Beauftragter für den interreligiösen Dialog/ Islambeauftragter Evangelische Kirche von Westfalen.

Apostasie

Apostasie (griechisch: „Abfall vom Bekenntnis“: Für den Abfall vom Glauben werden islamrechtlich (vgl. Scharia) schwere Strafen angedroht. Im historischen Kontext sollte dabei die Abkehr von der islamischen Gemeinde in einer bewaffneten Auseinandersetzung in bedrohlicher Situation politisch als Hochverrat sanktioniert werden („Fahnenflucht“), die religiöse Komponente spielte dabei eine geringere Rolle. Mit Verweis auf Sure 2:256 („Es gibt keinen Zwang im Glauben“) begründen dagegen einige Theolog*innen grundsätzlich auch die Möglichkeit eines Glaubenswechsels. Gleichwohl ist die Menschenrechtssituation in weiten Teilen der islamisch geprägten Welt unbefriedigend. In Ländern mit islamischem

Recht droht Apostat*innen die Ungültigkeitserklärung ihrer Ehe, der Einzug des Vermögens, eventuell auch die Todesstrafe. Nicht nur religiöse, sondern auch politische, wirtschaftliche und allgemeine kulturelle Rahmenbedingungen prägen dabei die Lage entscheidend (vgl. Rohe, 2013, S. 86–88). Die Garantie von Religionsfreiheit nach den Standards der UN-Deklaration zu den Menschenrechten ist im Islam auf einer theoretisch-dogmatischen Basis noch weitgehend unbewältigt. Die innerislamische Auseinandersetzung um die Reichweite religiös begründeter Einschränkungen ist aber in vollem Gange.

Alawit*innen

Im Zusammenhang mit den Unruhen in Syrien wird bisweilen betont, dass die Herrscherfamilie Assad zu den Alawit*innen gehöre. Die Alawit*innen in Syrien, auch Nusairier*innen genannt, sind eine mit den Schiiten verwandte Sondergemeinschaft. Sie sind nicht mit den anatolischen Alevit*innen zu verwechseln, obwohl es in einigen Punkten Ähnlichkeiten gibt, zum Beispiel in der Verehrung Alis, des Schwiegersohns

von Muhammad. Um politischen Anfeindungen aufgrund religiöser Differenzen zu entgehen, versucht Baschar al-Assad, wie auch vorher sein Vater Hafiz al-Assad, sich möglichst sunnitisch zu verhalten und die Unterschiede zum sunnitischen Mehrheitsislam herunterzuspielen. Die Alawit*innen sind in Deutschland eine kleine Minderheit.

Alevit*innen

Die Alevit*innen sind eine überwiegend in Anatolien beheimatete Gruppe, die Berührungspunkte mit dem Islam hat, deren Beziehung zu diesem umstritten ist. Wurden die Alevit*innen früher als eine (schiitisch-) islamische Sondergemeinschaft angesehen, plädieren alevitische Organisationen heute häufig dafür, sie als eine eigenständige Religion wahrzunehmen. Wichtig ist vor allem, was die einzelnen Alevit*innen selbst von sich sagen. Berührungspunkte bestehen vor allem in der Verehrung Muhammads und Alis, seines Schwiegersohns und späteren Nachfolgers. Ali wird nicht nur als Imam, sondern als Manifestation Gottes verehrt. Die Alevit*innen lehnen die Scharia und die fünf Säulen des Islams ab. Statt in einer

Moschee treffen sie sich in einem Cem-Haus (Versammlungshaus), in dem die gottesdienstliche Zeremonie (türkisch: *cem*) gefeiert wird. Frauen sind gleichberechtigt und nehmen mit Männern an religiösen Treffen teil. Genaue Zahlen über die alevitische Bevölkerung in der Türkei sind nicht bekannt. Ihr Anteil wird auf 25 Prozent geschätzt. Auch in Deutschland bilden sie unter den türkischen und kurdischen Migrant*innen eine Minderheit. Aus religiösen und politischen Gründen werden sie von der Mehrheit der sunnitischen Muslim*innen abgelehnt.

Beschneidung

Die meisten muslimischen Jungen werden im Alter von sechs bis zehn Jahren beschnitten. Die Beschneidung (türkisch: *sünnet*) ist – anders als im Judentum – nicht zwingend vorgeschrieben, sondern gilt als guter Brauch. Die Beschneidung von Mädchen wird in manchen Ländern, etwa in Ägypten, sowie von Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften praktiziert, hat aber keine Grundlage im Koran. Sie wird von den meisten Muslim*innen als Genitalverstümmelung abgelehnt.

Bittgebet

Mit dem Bittgebet (arabisch: *duʿāʾ*, türkisch: *dua*) wenden sich Gläubige in freier Wortwahl mit ihren Wünschen, Ängsten und Sorgen direkt an Gott. Im Unterschied zum Ritualgebet kann es jederzeit und in jeder Sprache durchgeführt werden. Bittgebete können für die Betenden selbst oder für andere ausgesprochen werden. In vielen Gemeinden werden nach dem Gemeinschaftsgebet Bittgebete gesprochen.

Dede

Der Geistliche einer alevitischen Gemeinde wird Dede genannt (türkisch: „Urahn“). Es ist eine Ehrenbezeichnung für den Lehrer, Koran- und Ritualverständigen in der Linie von Imam Ali. Der Titel findet sich auch bei manchen sufischen Gemeinschaften.

Djihad

Das arabische Wort *ǧihād* bedeutet, „sich anstrengen, sich bemühen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen“. Der Begriff *Djihad* hat innerislamisch zahlreiche Bedeutungen. Grundsätzlich geht es beim Djihad sowohl um das Bemühen des Menschen, das sein Inneres betrifft, als auch um sein Bemühen

nach außen, um die individuelle Glaubenspraxis wie auch um den Kampf für die Sache des Islams. Der „große Djihad“ beschreibt dabei das tägliche Bemühen von Muslim*innen, die „Anstrengung auf dem Wege Gottes“, ein den islamischen Werten und Normen gemäßes Leben zu führen und bezieht sich sowohl auf die innere Haltung wie auf das konkrete Handeln. Man soll sich selbst verbessern und für die Gesellschaft, in der man lebt, Gutes tun. Der „kleine Djihad“ bezeichnet im Unterschied dazu den militärischen Kampf im Sinne der Ausbreitung und Verteidigung des Islams, wobei die islamische Tradition dazu Kriterien wie die Verhältnismäßigkeit der Mittel entwickelt hat.

Fünf Säulen des Islams

Die fünf religiösen Hauptpflichten im Islam sind:

1. Das Bekenntnis zu Allah und zu Muhammads, seinem Propheten. Das Glaubensbekenntnis lautet: „Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt denn Allah. Und ich bezeuge, dass Muhammad sein Diener und Gesandter ist.“

2. Das rituelle Gebet, das fünfmalige Gebet am Tag: bei Sonnenaufgang, am Mittag, nachmittags, nach Sonnenuntergang und am späten Abend. Dabei ist es unerheblich, ob diese Gebete in der Moschee oder zu Hause vollzogen werden. Islamische Spiritualität kennt auch das freie Gebet, mit dem sich die Gläubigen jederzeit an Allah wenden können. Lediglich am Freitag sind alle muslimischen Männer verpflichtet, zum Freitagsgebet die Freitagsmoschee zu besuchen. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass in ihr möglichst alle Männer eines Stadtviertels Platz finden sollen.
3. Das Fasten: Im Monat Ramadan, der sich aufgrund des islamischen Kalenders jedes Jahr um zehn Tage verschiebt, essen und trinken Muslim*innen nicht von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Zum Fastenbrechen am Abend werden Freund*innen und Verwandte zum gemeinsamen Essen eingeladen.
4. Die Sozialabgabe: Muslim*innen sollen jährlich 2,5 Prozent ihres Gewinns Armen und Bedürftigen zur Verfügung stellen.

In islamischen Staaten werden die Sozialabgaben als staatliche Steuern eingezogen.

5. Die Wallfahrt nach Mekka: Die Wallfahrt nach Mekka, der Hadsch, im Koran allen Muslim*innen einmal im Leben vorgeschrieben, ist der Höhepunkt im Leben jedes und jeder Einzelnen. Hier, am Ort der Kaaba („Haus Gottes“), gibt sich der Mensch ganz seinem Gott hin und bereut seine Sünden.

Geburtstag

Der Geburtstag wird im Islam traditionell nicht gefeiert, da sich der Mensch als Geschöpf Gottes vor der Welt durch das Feiern seines Geburtstages nicht rühmen soll.

Hodscha

Hodscha (türkisch: *hoca*) bedeutet Lehrer*in beziehungsweise Ratgeber*in und bezeichnet eine*n Lehrer*in oder Leiter*in einer Gemeinde. Hodscha nennt man Personen, die eine theologische Ausbildung erhalten haben und etwa in Moscheen und Koranschulen sunnitischer Gemeinden arbeiten. Das Amt für religiöse Angelegenheiten in der Türkei hat in den vergangenen Jahren die Ausbil-

derung und den Einsatz weiblicher Hodschas stark gefördert. Diese werden bislang nur für den Koranunterricht für Mädchen eingesetzt.

Imam

Im sunnitischen Islam bedeutet Imam „Vorbetter in einer Moschee“. Er leitet das gemeinsame Gebet. Anders als ein*e Pfarrer*in ist er kein ordiniertes Geistlicher. Im Idealfall hat ein Imam eine entsprechende theologische Ausbildung und eine langjährige islamische Glaubenspraxis. Die meisten islamischen Vereine und Gemeinden bezahlen ihre Imame oder Hodschas selbst. Die Imame der türkischen DITIB-Moscheen sind türkische Staatsbeamte und werden vom Amt für religiöse Angelegenheiten in Ankara bezahlt. Der schiitische Islam kennt darüber hinaus die sich von den sunnitischen Imamen völlig unterscheidenden sogenannten Zwölf unfehlbaren Imame.

Interreligiöses und multireligiöses Gebet

Die Unterscheidung zwischen einem interreligiösen und einem multireligiösen Gebet hat sich als sinnvoll und hilfreich erwiesen. Unter einem interreligiösen Gebet wird ein

von Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften gemeinsam formuliertes und gesprochenes Gebet verstanden, während bei einem multireligiösen Gebet die Gläubigen verschiedener Religionsgemeinschaften jeweils ihr Gebet sprechen und die anderen Teilnehmenden andächtig zugegen sind.

Islam

Das arabische Wort *islām* bedeutet Hingabe an Gott, Unterwerfung unter seinen Willen. Auf den theologischen Diskurs übertragen, beinhaltet das den Ausschluss von Widersprüchen (vgl. arabisch „sallama“, II. Stamm: „übereinstimmen, mit jemandem einverstanden sein“). Daher bedeutet Islam auch „in Übereinstimmung sein“, zum Beispiel mit der Schrift, mit Gott. Im weiteren geschichtlichen Verlauf wurde der Begriff zum Eigennamen und Ausdruck eines eigenständigen Religionssystems, als sich mithilfe der islamischen Rechtsschulen eine eigenständige Riten-Frömmigkeit entwickelt hatte. Im religionspolitischen Verständnis geht es dann nicht mehr primär um „Übereinstimmung“, sondern darum, den Islam zu vollziehen, im Sinne von: sich der neuen

(Staats-)Religion zu unterwerfen. Beide Perspektiven werden je nach religiöser Haltung unterschiedlich gewichtet.

Islamische Vielfalt

Die innere Ausdifferenzierung und Pluralisierung muslimischer Gemeinschaften und islamisch-religiöser Positionen vollzieht sich bis heute entlang einer Reihe komplexer Faktoren, die sich nicht mit den traditionellen konfessionellen Trennungen in Sunnit*innen und Schiit*innen und klassischen theologischen Strömungen, etwa anerkannten Rechtsschulen, fassen lassen. Die islamische Religion als eine globale Religion kennt zahlreiche Traditionen und religiöse Praktiken, die sich in mehr als 1400 Jahren „über große geographische Räume entwickelt haben mit unterschiedlichen Prägungen und Artikulationsformen und jeweils in Wechselwirkung mit den jeweiligen historischen, politischen und allgemein gesellschaftlichen Zusammenhängen, in denen sich diese manifestieren“ (Omerika, 2018, S. 173–175): Selbstverständlich gibt es die als fünf Säulen bekannten zentralen Grundsätze des Islams – das Glaubensbekenntnis,

das tägliche Gebet, das Fasten im Ramadan, die Almosensteuer und die Pilgerfahrt. Ebenso gibt es die zentralen Glaubensquellen Koran und Sunna, die Tradition des Propheten. Doch schon bei den schriftlichen Glaubensquellen gehen die theologischen Positionierungen auseinander: Die Frage beispielsweise, ob und inwiefern Hadithe, die Überlieferungsberichte vom Propheten Muhammad, als Quelle religiöser Normativität gleichrangig zu behandeln sind mit dem Koran, wird keineswegs einstimmig beantwortet. Was welche rechtliche Bedeutung hat, ist ebenso umstritten wie Teil der dynamischen Diskussionsprozesse in den islamischen Welten. Dies betrifft zum Beispiel auch die unterschiedlichen Lesarten des Korans: Welche Textstellen sind zeitbedingt und historisch, welche überzeitlich und universell auszulegen?

Islamismus

In der Wissenschaft wird „Islamismus“ als der Versuch politischer Bewegungen des 20. Jahrhunderts definiert, den Islam zu ideologisieren und entweder die Gesellschaft zu islamisieren oder eine islamistische Herr-

schaftsordnung zu errichten. Islamisten verstehen den Islam insofern nicht allein als eine Religion, sondern als eine Gesellschaftsordnung oder als ein Herrschaftssystem und versuchen, ihre Vorstellungen gesellschaftspolitisch oder gewaltsam durchzusetzen. Aus dem Islam ist dann eine Ideologie geworden. Der Begriff „Islamismus“ bezeichnet damit eine Form des religiös begründeten Extremismus. Er beschreibt einen politischen Islam, der darauf abzielt, einen theokratischen Staat (Gottesstaat) mit einem auf das Strafrecht konzentrierten Verständnis der Scharia zu etablieren. Der Islamismus postuliert die Existenz einer gottgewollten und daher „wahren“ und „absoluten“ sakralen Ordnung, die über den von Menschen gemachten Ordnungen steht. Daher wird die „Gottessouveränität“ gegen die „Volksouveränität“ positioniert und damit gegen jede demokratische Grundordnung. Dagegen sind Islam und Demokratie selbstverständlich miteinander vereinbar, Islamismus und Demokratie schließen sich aus.

Für „politisch-extremistische“ Radikalisierungen gibt es viele Ursachen. Die *eine* typische Biografie gibt es nicht. Die Bedeutung der Religion wird in der Debatte zulasten anderer identitätsstiftender Faktoren oftmals überschätzt. Zu den Ursachen zählen unter anderem die Erfahrung von gesellschaftlicher Marginalisierung und Benachteiligung im Gefühl fehlender Anerkennung durch die Mehrheitsgesellschaft. Das versucht man durch Zugehörigkeit zu einer „auserwählten Gruppe“ zu kompensieren. Die eigene Gruppe mit ihrem Wahrheitsanspruch wird überhöht. Im Hintergrund können psychische oder familiäre Faktoren stehen, die die Hinwendung zu einfachen Weltbildern und rigiden Gemeinschaftsvorstellungen fördern, für die dann wiederum Begründungen in religiösen Traditionen gefunden werden können. Die vielgestaltigen Traditionen der Textauslegung werden nicht anerkannt. Radikalisierungen speisen sich zudem aus einem wortwörtlichen Verständnis traditioneller religiöser Texte, bei dem historisch differenzierte Interpretationen aus ihrem Entstehungskontext heraus prinzipiell abgelehnt werden.

Konversion (Übertritt)

Nach christlichem Verständnis wird ein Mensch durch die Taufe Christ*in. Nach islamischer Auffassung ist jeder Mensch von Geburt an für den Islam bestimmt. Daher ist ein Übertritt zum Christentum theoretisch nicht möglich (vgl. Apostasie). Beim Übertritt zum Islam ist es erforderlich, in Gegenwart von zwei männlichen Zeugen das islamische Glaubensbekenntnis auszusprechen. Dabei wird darauf geachtet, dass der*die Konvertit*in religionsmündig und im Vollbesitz seiner/ihrer geistigen Kräfte ist.

Kopftuch

Das Verhüllen des Gesichts beziehungsweise die Vollverschleierung muslimischer Frauen ist kein religiöses Gebot, das sich direkt aus dem Koran oder der Sunna ergibt – auch wenn einige Traditionen es daraus ableiten. Es gehört nicht zu den fünf Säulen des Islams und ist nicht mit ihnen gleichrangig, sondern eher dem Bereich der religiösen beziehungsweise kulturellen Traditionen zuzuordnen. Das Tragen eines Kopftuches kann als religiöses Symbol Ausdruck persönlicher religiöser Selbstentfaltung und Selbstbehauptung, aber

auch das Ergebnis eines subtilen Konformitätsdrucks in einer Gruppe sein. Es kann verstanden werden als ein Schutz vor sexistischer Belästigung, als ein Ausdruck tiefer Frömmigkeit oder auch der Ablehnung der westlich geprägten Umwelt. Was das Tragen eines Kopftuches konkret bedeutet, ob es ein Zeichen gelungener oder gescheiterter Integration ist, lässt sich nur in einem offenen Gespräch klären.

Die gesetzlichen Regelungen zum Tragen eines Kopftuches im öffentlichen Dienst sind nicht bundeseinheitlich geregelt. Das Berliner Neutralitätsgesetz schreibt vor, dass Lehrer*innen an allgemeinbildenden Schulen keine religiös geprägten Kleidungsstücke tragen dürfen. In Brandenburg und Sachsen hat man bisher keine Regelungen zum Zeigen religiöser Symbole im Schulgesetz aufgenommen. Schulen können selbst beurteilen, ob das Tragen eines Kopftuches den Schulfrieden beeinträchtigt oder nicht.

Koraninterpretation

Im islamischen Selbstverständnis ist der Inbegriff der Offenbarung der Koran. Die

Offenbarung ist im Islam demnach keine Selbstoffenbarung Gottes wie im Christentum, sondern Gott offenbart mit dem Koran seine Gegenwart. Insofern ist der Koran das Wort Gottes, das sich nicht einfach relativieren lässt. An der Zuverlässigkeit der Überlieferung wird innermuslimisch nicht gezweifelt. Aber es ist keine Verfassung, wie es salafistische Gruppierungen behaupten, sondern ein spirituelles „Buch der Rechtsleitung“. Der Koran hat dementsprechend kein absolut eindeutiges Profil, sondern es finden sich entsprechend der verschiedenen „Hörerlebnisse“ zur Zeit des Propheten je nach Anlass der Offenbarung unterschiedlich akzentuierte Inhalte in diesem Buch. Der Koran (wie auch Tora und Bibel) ist nach klassischem islamischen Verständnis zunächst ein „Hörbuch“: Vergleichbar mit einer Musikpartitur, die nicht von sich aus klingt, ist der Koran das Wort Gottes in dem Moment, indem er rezitiert wird. Der Koran ist daher von Anfang an interpretiert worden, weil man sonst nicht viel mit ihm anfangen kann. Wer diese Interpretationsgeschichte ausblendet, folgt einer buchstäblichen, fundamentalistischen Lesart.

Bei einer Textinterpretation ist es – anders als es salafistische Auslegungen behaupten – nach klassischem islamischem Verständnis wichtig, alle relevanten Textstellen zusammenzubringen. Dabei ist **erstens** das „Allgemeine“ vom „Spezifischen“ und das „Bedingte“ vom „Absoluten“ zu unterscheiden. Die eindeutigen Verse werden von den mehrdeutigen unterschieden. **Zweitens** ist es notwendig und sachlich geboten, auf den historischen Kontext zu schauen und nach dem Anlass der Offenbarung zu fragen (Lehre von den Offenbarungsanlässen). **Drittens** ist es notwendig und sachlich geboten, die Sunna (= die islamische Tradition) und das Leben Muhammads zurate zu ziehen Was hat der Prophet gesagt, getan? **Viertens** ist es wichtig, die anerkannten Koranausleger zu befragen, nicht nur einen Gelehrten (vgl. Talmud!). **Fünftens** sind mithilfe des „Analogieschlusses“ ähnliche Verse oder Offenbarungsanlässe zu suchen und die dunkeln mit Hilfe der klaren Stellen auszulegen. **Sechstens** hat jeder Ausleger noch nach der langen Auslegungstradition zu fragen und nach der „Übereinstimmung“ mit den Gelehrten und nach dem Konsens der Gesamtheit der Muslime (vgl. Goetze, 2015).

Moschee

Die Moschee (arabisch: *masǧid*, türkisch: *cami*) ist ein islamisches Gotteshaus, ein „Ort der Niederwerfung“. Sie ist Stätte des rituellen gemeinschaftlichen Gebets, der Lehre, der rechtlichen und lebenspraktischen Wertevermittlung und somit auch ein Ort des Lernens. Für Reisende ist sie ein Platz, an dem sie sich ausruhen können. Vor dem Betreten der Moschee müssen die Schuhe ausgezogen werden (vgl. 2. Mose 3,5). Sie enthält eine Gebetsnische (arabisch: *mihrab*), die die Gebetsrichtung nach Mekka angibt, und falls sie eine Freitagsmoschee ist, eine Kanzel (arabisch: *minbar*).

Religionisierung

Als „Religionisierung“ bezeichnet man eine sachlich unangemessene beziehungsweise verzerrende Einführung des Kriteriums Religion oder der religiösen Identität in einem Zusammenhang, zum Beispiel bei einem Konflikt, der nicht ursprünglich vorwiegend religiös bestimmt ist. Die Bedeutung der Religion wird hier zulasten anderer identitätsprägender Faktoren überschätzt.

Opferfest

Das Opferfest (türkisch: *kurban bayrami*, arabisch: *ʿīd uladḥā*) ist das wichtigste islamische Fest. In Erinnerung daran, dass Abraham bereit war, seinen Sohn Ismael zu opfern, werden Tiere geschlachtet. Dabei ist es Pflicht, das Fleisch mit Nachbarn und Armen zu teilen. Im Gegensatz zur jüdischen und christlichen Überlieferung soll Abraham im Koran Ismael und nicht seinen Sohn Isaak binden.

Salafist*innen

Als salafistisch, manchmal auch salafitisch, werden jene extrem konservativen muslimischen Gruppen bezeichnet, die versuchen, sich streng an Muhammad und den ersten Generationen von Muslimen auszurichten (arabisch: *salaf*, „Vorfahren“). Durch eine scheinbar wortwörtliche, bisweilen willkürliche Interpretation des Korans wird eine alles umfassende Übereinstimmung mit dem sogenannten ursprünglichen Islam gesucht. Diese bezieht nicht nur Glauben und Politik, sondern auch Äußerlichkeiten wie Barttracht oder Kleidung mit ein. Die in sich sehr heterogene Strömung des

Salafismus ist überwiegend missionarisch ausgerichtet. In Teilen wird auch Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele befürwortet. Die zahlenmäßig kleine Strömung (etwa 11.000 in Deutschland) übt vor allem durch ihre hohe Internetpräsenz einen großen Einfluss auf Jugendliche aus. Salafistische Gruppen werden aufgrund ihrer antidemokratischen Lehren vom Verfassungsschutz beobachtet.

Schächten

Die rituelle Schlachtung ist im Islam wie im Judentum ein religiöses Gebot, bei dem das Tier vollständig ausbluten muss, um den Reinheitsvorschriften zu entsprechen. Nur dann gilt das Fleisch als *koscher* oder *halâl* (arabisch: „erlaubt“). Nur fachlich ausgebildete Personen dürfen die rituelle Schlachtung durchführen. Traditionell wird das Schächten bei allen islamischen Richtungen (sunnitisch, schiitisch, alevitisch) ohne Betäubung durchgeführt. Diese Methode ist unter muslimischen Theologen umstritten. Das türkische Ministerium für Religionsangelegenheiten Diyanet steht auf dem Standpunkt, dass Tiere auch dann geschlachtet

werden dürfen, wenn sie zuvor kurzzeitig betäubt worden sind.

Scharia

Scharia (arabisch: „Weg zur Tränke“, „Weg zur Quelle“) bezeichnet die Gesamtheit der islamischen Lebensregeln, die sich aus den Gesetzen des Korans und der Überlieferung ergeben und weit über den Bereich des Rechtlichen hinausgehen. Für die meisten in Deutschland lebenden Muslim*innen ist die Scharia ein ethisches Prinzip, eine Richtschnur für die rituellen Pflichten, die „fünf Säulen“. Im Gegensatz dazu erklären radikale Islamisten und Salafisten die islamische Rechts- und Werteordnung Scharia für absolut und stellen sie über alle von Menschen gemachten Gesetze wie etwa das Grundgesetz. Sie tun dies nicht allein in einem religiösen, sondern ausdrücklich auch in einem politischen Sinne.

Die Scharia regelt die Beziehungen der Menschen untereinander (in Zivil- und Familienangelegenheiten) und deren Beziehung zu Gott. Es gibt nicht *die* eine Scharia (anders als in den islamistischen Strömungen be-

hauptet), sondern zahlreiche Ausprägungen. Die **Hauptquellen der Scharia** sind:

1. der **Koran** (syro-aramäisch/arabisch: „das zu Rezitierende“) als geoffenbartes Wort Gottes;
2. die **Sunna** (arabisch: „Tradition“, „Brauch“): damit sind die Überlieferungen (arabisch: Hadith) über Muhammad gemeint, seine Taten und seine Reden, was er erlaubt, geboten oder verboten hatte;
3. die **sīra** (arabisch: *sara/yasiru*: „Art des Gehens“, daher: „Lebenswandel“): gemeint sind die Prophetenbiografien über Muhammad. Die *sīra* wird als „historische Quelle“ angesehen, die eine geschichtliche Einordnung einzelner Koranverse ermöglicht.

Auf der Grundlage von **Koran, Sunna und sīra** entwickelten sich allmählich spezifische islamische Rechts- und Werteordnungen. Dieser Prozess war im 10. Jahrhundert in groben Zügen abgeschlossen. Für neu auf-

tauchende Fragen, auf die man in den Quellen keine näher erläuterte Antwort finden konnte, kamen für die islamischen Gelehrten drei weitere Quellen hinzu:

4. **ig̣tihād** (arabisch: „sich bemühen“), als selbstständige Rechtsfindung muslimischer Rechtsgelehrter aufgrund rationaler Erwägungen;
5. **al-qiyās** (arabisch: „Analogieschluss“), als Verfahren im islamischen Recht, mit dem ein noch nicht rechtlich geregelter Bereich mithilfe eines ähnlich gelagerten Falls beurteilt wird;
6. **ig̣mā** (arabisch: „Übereinstimmung“), als Konsens der islamischen Umma, der Gesamtheit aller Muslim*innen beziehungsweise aller Gelehrten, geprägt von einem Prophetenspruch nach Abū Hanīfa: „Meine Gemeinde wird niemals in einem Irrtum übereinstimmen.“

Diese drei weiteren Quellen unterstützen die Rechtsfindung und ermöglichen die Anpassung islamischen Rechts an sich verän-

dernde oder neue Gegebenheiten. Rechtssicherheit zum Wohle der Allgemeinheit zu gewinnen war und ist bis heute ein wesentliches Handlungsmotiv.

Die Scharia besteht aus verschiedenen Quellen, die in einem rechtlich festgelegten Prozess zu Auslegungen und Rechtssetzungen führen. Erst alle sechs Quellen zusammen bilden die Scharia, die in der Rechtswissenschaft (*fiqh*, arabisch: „Einsicht“, „Erkenntnis“) zum Ausdruck kommt und je nach Region kulturelle und religiöse Besonderheiten aufweist. Außer in Saudi-Arabien und dem Sudan spielen in den anderen islamisch geprägten Ländern Formen des westlichen Rechts sowie des traditionell-kulturellen Gewohnheitsrechts. Das islamische Recht ist als ein lebendiges System zu verstehen mit unterschiedlichsten Ausprägungen, vielfältigen Schlichtungsmechanismen, die manche Härte abmildern, bis hin zu einer Fülle von Sonderbestimmungen und Auslegungsregeln. Zudem ist zu beachten, dass für viele Muslim*innen dem islamischen Recht (nicht: der Religion!) geringe oder überhaupt keine Bedeutung zukommt (Rohe, 2013, S. 110).

Schiit*innen

Die Schiit*innen bilden nach den Sunnit*innen die zweitgrößte Gruppe im Islam. Weltweit sind etwa 10 bis 15 Prozent der Muslim*innen Schiit*innen. Ihr Name leitet sich von *Schi'at Ali* ab, der „Partei Alis“, des Schwiegersohns Muhammads. Eine Mehrheit der frühen Muslim*innen (vgl. Sunnit*innen) entschied sich nach dem Tod Muhammads für charismatische Persönlichkeiten aus dem Umfeld des Propheten als dessen Nachfolger (Abu Bakr, Omar, Uthmān). Eine andere Gruppe beharrte darauf, dass nur Ali, der Schwiegersohn Muhammads, für diese Aufgabe infrage käme. Während bei den Sunnit*innen der Imam der Vorbeter in der Moschee ist, ist der Imam bei den Schiit*innen der religiöse Führer der Gemeinschaft – er spielt eine herausragende Rolle und gilt als eine unfehlbare geistliche Instanz, dessen Einsetzung ein göttliches Gebot ist. Je nach Anzahl der anerkannten Imame haben sich verschiedene Zweige innerhalb der Schiiten herausgebildet, die man als Fünfer-, Siebener- oder Zwölfer-Schia bezeichnet. Der letzte Imam ist der schiitischen Lehre nach

nicht gestorben, sondern hält sich verborgen und wird als Mahdi wiederkehren, einer Art Messiasgestalt. Im Gegensatz zu den Sunnit*innen kennen die Schiit*innen seit früher Zeit theologisch ausgebildete Geistliche. Schiitische Muslim*innen sind vor allem im Iran, Aserbajdschan, Irak, Bahrain, Libanon, Kuwait, Pakistan, Afghanistan, Syrien, Indien sowie in der östlichen Provinz Saudi-Arabiens ansässig.

Speisevorschriften

Im Islam wie im Judentum gibt es besondere Speisevorschriften, die sich in der jeweiligen Tradition auf göttliche Gebote berufen. Die islamische Tradition hat sich dabei auf den Grundlagen der jüdischen Riten entwickelt. Muslim*innen ist es verboten, Schweinefleisch zu essen, und Produkte, die daraus weiterverwertet werden, wie sie etwa in Gummibärchen zu finden sind (Gelatine). Auch alle berauschenden Mittel wie Alkohol sind religiös untersagt. Die Speisevorschriften treten außer Kraft, wenn mit dem eigentlich unreinen Nahrungsmittel das Leben von hungernden oder kranken Menschen gerettet werden kann.

Sufische Bewegungen

Sufismus ist eine Sammelbezeichnung für Strömungen im Islam, die asketische Tendenzen und eine spirituelle Orientierung aufweisen, die oft mit dem Wort Mystik bezeichnet wird. Die meist in „Orden“ (*ṭarīqa*) organisierten Sufis mit einem Lehrer (*ṭīr*) oder Scheich an der Spitze versuchen durch Musik, Tanz oder andere Ekstasetechniken zu einem unmittelbaren Erleben der göttlichen Nähe zu gelangen. Viele Sufi-Gruppen sind in der Türkei verboten. In Berlin gibt es einige sufische Zentren, die zu verschiedenen geistlichen Orden gehören (Naqshbandi, Burhaniya, Alawiyya).

Sunnit*innen

Die Sunnit*innen sind mit 80 bis 90 Prozent die größte Gruppe unter den Muslim*innen weltweit. Der Name leitet sich ab vom Wort „Sunna“, der „Tradition“ des Propheten Muhammad. Die nicht kanonisch fixierte Sunna ist nach dem Koran die zweitwichtigste Quelle für den islamischen Glauben und das islamische Recht. Innerhalb der Sunnit*innen gibt es unterschiedliche Rechtschulen, Hanafiten, Hanbaliten, Maliki-

ten, Schafiiten, die in Rechtsfragen zum Teil unterschiedliche Regelungen haben. Sunnit*innen verstehen sich als die „Hüter der Orthodoxie“, der „rechten Lehre“ in Glaubensfragen.

Wahhabit*innen

Der auf den sunnitischen Gelehrten Muhammad ibn ‘Abd al-Wahhâb (1703–1792) zurückgehende Wahhabismus betont die Einheit Gottes (*tawhid*) und lehnt als Neuerungen alle Entwicklungen im Islam ab, die im Widerspruch zum religiös und politisch verstandenen Einheitsdenken stehen, insbesondere die Volksfrömmigkeit mit ihren Wallfahrten, Amuletten und Heiligenverehrungen sowie das Sufitum und den schiitischen Glauben. Durch die Verbindung mit dem saudischen

Herrschergeschlecht wurde der Wahhabismus Staatsreligion in Saudi-Arabien. Dank seiner Finanzkraft konnte Saudi-Arabien den Einfluss der wahhabitischen Lehre auf andere Länder ausdehnen. Aufgrund der strengen Lehre besteht eine inhaltliche und organisatorische Nähe zu den salafistischen Bewegungen und zum Islamismus.

Zuckerfest

Am Ende des Fastenmonats Ramadan wird das Fest des Fastenbrechens (arabisch: *‘id ul-fitr*) gefeiert, türkisch auch Zuckerfest (*Şeker Bayramı*) genannt. Die Kinder werden mit Süßigkeiten beschenkt und neu eingekleidet. Man besucht Familienangehörige, Freund*innen und die Gräber der Verstorbenen.

V.

Literaturverzeichnis und Internethinweise

I. Literatur: Grundlegendes

(im Text zitiert: Autor und Erscheinungsjahr der Publikation)

Themen

1. Annäherungen und Grundlegendes zum Islam
2. Christlich-islamischer Dialog
3. Integration/Migration
4. Interreligiöser Dialog
5. Islamisches Recht/Scharia-Verständnis
6. Islamismus
7. Koranverständnis
8. Muslimisches Leben in Deutschland
9. Muslimisches Leben in Brandenburg und Sachsen
10. Wahrnehmungen und tradierte Bilder zum Islam

1. Annäherungen und Grundlegendes zum Islam

Affolderbach, Martin/Wöhlbrand, Inken, Was jeder vom Islam wissen muss, hg. im Auftrag der VELKD, Gütersloh 2011
Kurze und prägnante grundlegende Einführung in den Islam

Aslan, Reza, Kein Gott außer Gott. Der Glaube der Muslime von Muhammad bis zur Gegenwart, München 2006
Eine anschauliche Darstellung islamischer Ge-

schichte, der Verbreitung des Islams und sein Aufstieg zu einer Weltreligion und zugleich ein leidenschaftliches Plädoyer für eine islamische Aufklärung

Blume, Michael, Der Islam in der Krise. Eine Weltreligion zwischen Radikalisierung und stillem Rückzug, Ostfildern 2017
Gute Einführung in die aktuelle innerislamische Umbruchsituation und deren Herausforderung in der Moderne

Bobzin, Hartmut, Mohammed, München 2002
Eine kompakte Einführung in das Leben und die Leitlinien des Propheten Mohammed nach islamischer Tradition

Halm, Heinz, Der Islam – Geschichte und Gegenwart, München 2005
Eine grundlegende Einführung in die Entstehung und in die Theologie einer Weltreligion

Halm, Heinz, Schiiten, München 2017³
Eine kompakte und verständlich geschriebene Einführung in die schiitischen Glaubensrichtungen innerhalb des Islams

Krämer, Gudrun, Geschichte des Islams, München 2005
Anschauliche Darstellung der islamischen Geschichte bis in die Neuzeit

Khorchide, Mouhanad, Gott glaubt an den Menschen. Mit dem Islam zu einem neuen Humanismus, Freiburg im Breisgau 2015
Verständlich geschriebene Auseinandersetzung mit der Frage nach der Gewalt im Islam

Mediendienst Integration (Hg.), Journalisten-Handbuch zum Thema Islam (ein Projekt des Rat für Migration e. V., gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration“, Berlin 2016, unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Handbuch_Islam.pdf

Ourghi, Abdel-Hakim, Einführung in die Islamische Religionspädagogik, Ostfildern 2017, unter: <https://www.gruenewaldverlag.de/pdf/978-3-7867-3102-3.pdf>

Verständlich geschriebenes Plädoyer über die Bedeutung konstruktiver Kritik an der Ideengeschichte des Islams mithilfe theologischen und religionspädagogischen Nachdenkens

Tworuschka, Monika und Udo, Der Islam. Feind oder Freund? 38 Thesen gegen eine Hysterie, Freiburg im Breisgau 2019

Behandelt alle aktuellen kontroversen Themen über den Islam und bietet Denkanstöße zu einer Neuorientierung, ohne islamistische und politisch-problematische Entwicklungen zu verschweigen

Weitzel, Willi/Khorchide, Mouhanad, Der Islam. Fragen und Antworten für alle, die's wissen wollen, Leipzig 2018 (edition chrismon)

2. Christlich-islamischer Dialog

Bauschke, Martin, Der Sohn Marias. Jesus im Koran, Darmstadt 2013

Umfassender und gut lesbarer Gesamtüberblick über den koranischen Jesus als Gesprächsgrundlage im Dialog zwischen Christen und Muslimen

Christen und Muslime. Gesprächspapier zu einer theologischen Wegbestimmung der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe 2018, unter: <https://www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=180724>

Dialogratgeber zur Förderung der Begegnung zwischen Christen und Muslimen in Deutschland, hg. von der EKD und dem Koordinationsrat der Muslime, Hannover 2015, unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/2015_dialogratgeber_christen_muslime.pdf

EKD (Hg.), Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland. Eine Handreichung des Rates der EKD, Hannover 2006, unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_86.pdf

EKD (Hg.), Positionspapier EKD zum christlich-islamischen Dialog, Hannover 2018, unter <https://www.ekd.de/positionspapier-der-ekd-zum-christlich-islamischen-dialog-37797.htm>

EKD (Hg.), Reformation und Islam. Ein Impulspapier der Konferenz für Islamfragen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover 2016, unter: <https://www.ekd.de/23364.htm>

Bietet zum ersten Mal eine Zusammenstellung der Äußerungen und theologischen Bewertungen der Reformatoren

Evang. Kirche im Rheinland, Für die Begegnung mit Muslimen. Theologische Positionsbestimmung. Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode, LS 2018 Drucksache 30, Düsseldorf 2018, unter: <https://www.ekir.de/>

[www/downloads/DS30FuerdieBegegnungmit-Muslimen.pdf](http://www.downloads/DS30FuerdieBegegnungmit-Muslimen.pdf)

Guthmann, Andreas/Stepputat, Annette (Hg.), Von Nachbarschaft zur Partnerschaft. Christen und Muslime in Baden. Ein Arbeitsbuch für Gemeinden und Dialoggruppen (Evang. Landeskirche in Baden) Karlsruhe 2014, unter: https://www.ekiba.de/html/content/materialien_downloads914.html

Heine, Susanne/Özoy, Ömer/Schwöbel, Christoph/Takim, Abdullah (Hg.), Christen und Muslime im Gespräch. Eine Verständigung über Kernthemen der Theologie, Gütersloh 2016² *Grundlagenwerk, das alle wichtigen theologischen Themen des christlich-islamischen Dialogs jeweils aus christlicher und muslimischer Perspektive aufgreift und Gemeinsamkeiten wie Unterschiede deutlich werden lässt*

Klinkhammer, Gritt/Frese, Hans-Ludwig/Satilmis, Ayla/Seibert, Tina, Interreligiöse und interkulturelle Dialoge mit MuslimInnen in Deutschland. Eine quantitative und qualitative Studie der Universität Bremen, Bremen 2011 *Bietet eine gute Einführung in Organisationsformen und Strukturen von Dialoginitiativen in Deutschland*

Rohe, Mathias/Engin, Havva/Khorchide, Mouhanad/Özsoy, Ömer/Schmid, Hansjörg (hg. im Auftrag der Eugen-Biser-Stiftung), Christentum und Islam in Deutschland. Grundlagen, Erfahrungen und Perspektiven des Zusammenlebens, Sonderausgabe für die Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1634, Bonn 2015

Behandelt alle wichtigen religionspolitischen und gesellschaftlichen Themen des christlich-islamischen Dialogs

Zentrum Ökumene der Evang. Kirche in Hessen und Nassau (Hg.), Lobet und preiset ihr Völker! Religiöse Feiern mit Menschen muslimischen Glaubens, Frankfurt a.M. 2011, unter: https://www.zentrum-oekumene.de/fileadmin/content/Materialien/Dokumentationen/Broschueren/lobet_und_preiset.pdf

Theologische Grundlagen zu einem Dialog der Religionen, insbesondere zum christlich-islamischen Dialog, islamischer Glaube aus christlicher Perspektive

Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland. Gestaltung christlicher Begegnungen mit Muslimen. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, überarbeitete Neuauflage, Gütersloh 2011 *Eine von Respekt und Achtung geprägte Verlautbarung, die zugleich ermutigt, sich mit den theologischen wie praktischen Herausforderungen offen auseinanderzusetzen*

3. Integration/Migration

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Religiosität von Muslimen in Deutschland, 2009: unter: <https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Gemeindeleben/ReligiositaetMLD/religiositaet-mld-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Musli-

me in Deutschland, hg. von Stichs, Anja im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz 2016, unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.pdf?__blob=publicationFile

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Bevölkerung mit Migrationshintergrund I. In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2017: https://www.bpb.de/wissen/NY3SWU,o,o,Bev%F6lkerung_mit_Migrationshintergrund_I.html

Deutsche Islamkonferenz unter: <https://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Startseite/startseite-node.html>

El-Mafaalan, Aladin, Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt, Köln 2018

Kermani, Navid, Wer ist Wir? Deutschland und seine Muslime, Mit der Kölner Rede zum Anschlag auf Charlie Hebdo, München, 2016⁹

Ourghi, Abdel Hakim, Reform des Islam. 40 Thesen, München 2017

Pollack, Detlev u.a., Integration und Religion aus der Sicht von Türkeistämmigen in Deutschland. Repräsentative Erhebung von TNS Emnid im Auftrag des Exzellenz-Clusters „Religion und Politik“ der Universität Münster, Münster 2016

Religionsmonitor der Bertelsmannstiftung: Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland, hg. von Pickel, Gert, Gütersloh 2013, unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/

publikationen/publikation/did/religionsmonitor-verstehen-was-verbindet-religiositaet-und-zusammenhalt-in-deutschland

Religionsmonitor der Bertelsmannstiftung: Die Wahrnehmung des Islams in Deutschland, hg. von Hafez, Kai/Schmidt, Sabrina, Gütersloh 2015², unter: <https://www.bertelsmannstiftung.de/es/publikationen/publikation/did/die-wahrnehmung-des-islams-in-deutschland/>

Religionsmonitor der Bertelsmannstiftung: Muslime in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert?, hg. von Halm, Dirk/ Sauer, Martina, Gütersloh 2017, unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/muslime-in-europa/>

Rohe, Mathias, Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, München 2016

Rohe, Mathias, Gutachten zum Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Hessen in Kooperation mit DITIB Landesverband Hessen e.V. nach Art. 7 Abs. 3 GG, Erlangen 2017, unter: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/prof._dr._mathias_rohe_-_islamwissenschaftliches_gutachten_ditib_hessen_fuer_hkm_2017.pdf

4. Interreligiöser Dialog

Dröge, Markus, Wort des Bischofs auf der Landessynode der EKBO 13.–14. April 2018 mit dem Schwerpunktthema: „In Frieden mit den Religionen“, Berlin 2018

EKBO (Hg.), Toleranz nach evangelischem Verständnis. Synodale Texte, Vorträge, geist-

liche Worte, von der 10. Tagung der Dritten Landessynode der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin 2013
Mit einem von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Grundsatztext: „Leben mit dem Bleibend Anderen – Toleranz in evangelischer Perspektive“

EKD (Hg.), Christlicher Glaube und nicht-christliche Religionen. Theologische Leitlinien. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der EKD (EKD Texte 77), Hannover 2003

EKD (Hg.), Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive. Ein Grundlagentext des Rates der EKD, Gütersloh 2015

Goetze, Andreas, Jenseits von Absolutheitsdenken und Beliebigkeit. Perspektiven einer „spirituellen Toleranz“, Evang. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Texte 242, Berlin 2016
Inklusive Materialteil mit Texten aus jüdischer, christlicher und muslimischer Perspektive

Goetze, Andreas/Villamor-Meyer, Juanita (Hg. im Auftrag des Berliner Forums der Religionen), Stadtplan der interreligiösen Projekte und Initiativen in Berlin, Berlin 2016, unter: <http://www.interreligoeser-stadtplan.de>

Herpich, Roland/Goetze, Andreas (Hg.), Toleranz statt Wahrheit? Herausforderung interreligiöser Dialog, Berlin 2013, 2015² (Berliner Reihe für Ökumene, Mission und Dialog, Band 1)
Jüdische, christliche und muslimische Beiträge auf die Frage, wie eigene Glaubensüberzeugungen mit einer Achtung Andersgläubiger zusammengespielt werden können

Mission Respekt. Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt, Verhaltensempfehlungen, hg. vom Evangelisches Missionswerk in Deutschland e.V./Internationales Katholisches Missionswerk missio, Berlin 2011, unter: <https://missionrespekt.de/daspapier/papier.original/index.html>

Ökumenischer Leitfaden für ein theologisch und spirituell verantwortetes Verhältnis von Mission und Dialog sowie für den Dialog in der Ökumene und Gespräch mit den anderen Religionen

Religionen, Religiosität und christlicher Glaube. Eine Studie hg. im Auftrag des Vorstandes der Arnoldshainer Konferenz und der Kirchenleitung der VELKD, 1991²

5. Islamisches Recht/ Scharia-Verständnis

Abuzahra, Amani (Hg.), Mehr Kopf als Tuch. Muslimische Frauen am Wort, Innsbruck 2018²
Junge Musliminnen aus Deutschland und Österreich schreiben über Themen, die sie beschäftigen: Heirat und Karriere, Spiritualität, Feminismus und Kunst

Herpich, Roland/Schnabel, Patrick R./Goetze, Andreas (Hg.), Religion. Macht. Politik. Wie viel Religion verträgt der Staat?, Berlin 2015 (Berliner Reihe für Ökumene, Mission und Dialog, Band 2)
Beiträge zum Verständnis des Verhältnisses von Religion und Staat aus jüdischer, christlicher und muslimischer Perspektive, zu Fragen des Religionsunterrichtes sowie zum Demokratieverständnis

Goetze, Andreas, Nicht überall, wo „Religion“ draufsteht, ist auch Religion drin. Annäherungen an das Unvertraute: zum Verhältnis von Religion und Politik im islamischen Kontext, in: Roland Herpich/ Patrick R. Schnabel/ Andreas Goetze (Hg.), Religion. Macht. Politik. Wie viel Religion verträgt der Staat?, Berlin 2015, S. 237–283

Rohe, Mathias, Das Islamische Recht, Eine Einführung, München 2013
Kurze kompakte und verständlich gehaltene Einführung in das islamische Rechtsverständnis mit Fragen nach dem Ehe- und Familienrecht, dem Strafrecht, dem Staats- und Völkerrecht, den Menschenrechten und dem Verhältnis zu den Nichtmuslimen

Yassari, Nadjma, Islam und Recht, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2017, unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36351/islam-und-recht?p=all>

6. Islamismus

Bielefeldt, Heiner/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), Politisierte Religion. Ursachen und Erscheinungsformen des modernen Fundamentalismus, Frankfurt a.M. 1998
Bietet Hintergründe zu der Entwicklung und den Facetten fundamentalistischer und extremistischer Tendenzen in den Religionen, insbesondere zum Islam

Islamismus-Info, hg. von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin 2019,

unter: <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/info/>

Pfahl-Traughber, Armin, Islamismus – was ist das überhaupt? Definition – Merkmale – Zuordnungen, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2011, unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt>

Seidensticker, Tilman, Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen, München 2014²

7. Koranverständnis

Bobzin, Hartmut, Der Koran. Eine Einführung, München 1999
Kurze und verständlich gehaltene Einführung in das islamische Koranverständnis und die theologischen Grund Lehren

Der Koran. Neu übertragen von Bobzin, Hartmut, München 2019³

Der Koran. Vollständige Ausgabe. Hg. von Schimmel, Annemarie, Übersetzung: Henning, Max, Stuttgart 2010
Mit einer fundierten Einführung durch Annemarie Schimmel, verständliche Übertragung

Der Koran. Hg. und übersetzt von Karimi, Ahmad, Freiburg im Breisgau 2018
Mit einer fundierten Einführung durch Bernhard Uhde

Der Koran. Hg. in der Übertragung von Friedrich Rückert, Köln 2012
Eine Übertragung durch den Orientalisten und

Lyriker Friedrich Rückert, der den Klang und die Rhythmik des arabischen Originals aufnimmt

Goetze, Andreas, Musik für die Augen – Schrift als Wahrnehmungsraum, Berlin 2018
Jüdische, christliche und muslimische Perspektiven, wie die jeweiligen Heiligen Schriften historisch, spirituell und lebensnah verstanden werden können. Mit Kalligraphien von Shahid Alam zu Tora, Bibel und Koran

Goetze, Andreas, „Verstehst du auch, was du da liest?“ Korandeutungen im Kontext salafistischer Strömungen im Islam, in: *CIBEDO-Beiträge* Heft 4, Frankfurt a.M. 2015, S. 155–165
Allgemein verständlich geschriebener Aufsatz zu den Grundlagen islamischer Theologie, die eine vielfältige Auslegungstradition begründen

Khorchide, Mouhanad, Gottes Offenbarung in Menschenwort. Der Koran im Licht der Barmherzigkeit, Herders theologischer Koran-Kommentar Band 1, Freiburg im Breisgau 2018
Der erste Band des auf 17 Werke angelegten Koran-Kommentars liegt vor. Er bietet einen Ansatz einer Brücke zwischen einem traditionellen und dem modernen wissenschaftlichen Verständnis des Korans

Wimmer, Stefan Jakob/Leimgruber, Stephan, Von Adam bis Muhammad. Bibel und Koran im Vergleich, Stuttgart 2005
Eine gelungene Gegenüberstellung von Bibel und Koran, auch einzusetzen zur Förderung interreligiöser Kompetenz in Schule und Gemeinde

8. Muslimisches Leben in Deutschland

Ateş, Seyran, Selam, Frau Imamin. Wie ich in Berlin eine liberale Moschee gründete, Berlin 2017

Eißler, Friedmann, Islamische Verbände in Deutschland. Akteure, Hintergründe, Zusammenhänge, hg. von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, EZW-Texte 260, Berlin 2019.

Franz, Julia, Muslimische Jugendliche? Eine empirisch-rekonstruktive Studie zu kollektiver Zugehörigkeit. Opladen 2013

Heinig, Hans Michael, Säkularer Staat. Viele Religionen. Religionspolitische Herausforderungen der Gegenwart, Hamburg 2018

Mediendienst Integration (Hg.), Muslimische Zivilgesellschaft in Deutschland. Informationen und Ansprechpartner, Stand Februar 2019, Berlin 2019, unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MDI_INFOPAPIER_MUSLIMISCHE_ZIVILGESELLSCHAFT.pdf

Die Broschüre gibt einen guten Überblick über zahlreiche islamische Initiativen, Dialogforen, Bildungseinrichtungen, Akademikerverbände, Jugendverbände, Frauenverbände, Berufsverbände, Wohlfahrtsorganisationen, Umweltschutz-Initiativen, Kunst- und Kulturinitiativen und Projekten im Bereich Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention.

Spielhaus, Riem/Mühe, Nina/Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE), Islamisches Gemeindeleben in Berlin, Berlin

2018, unter: <https://www.ufuq.de/islamisches-gemeindeleben-in-berlin>

Das grundlegende Standardwerk gibt einen Überblick über die Entwicklung und Vielfalt des islamischen Gemeindelebens in der Hauptstadt

9. Muslimisches Leben in Brandenburg und Sachsen

Hafner, Johann/Völkening, Helga/Becci, Irene, Glaube in Potsdam, Band I: Religiöse, spirituelle und weltanschauliche Gemeinschaften: Beschreibung und Analysen, Baden-Baden 2018, S. 540–559

Hakenberg, Marie/ Klemm, Verena (Hg.), Muslime in Sachsen: Geschichte, Fakten, Leipzig 2016

Das Buch gibt einen kleinen Einblick in den Alltag der in Sachsen lebenden Muslime. Es stellt Organisationen vor und die Menschen, die versuchen, sich in Sachsen zu integrieren, auf welche Widerstände sie dabei stoßen, aber auch welche positiven Erfahrungen sie gesammelt haben

Krüger, Karen, Eine Reise durch das muslimische Brandenburg, hg. von RAA Brandenburg, Potsdam 2018

10. Wahrnehmungen und tradierte Bilder zum Islam

Bax, Daniel, Angst ums Abendland. Warum wir uns nicht vor Muslimen, sondern vor den Islamfeinden fürchten sollten, Frankfurt a.M. 2016²
*Ein im besten Sinne aufklärerisches Buch, das die Hintergründe der sogenannten „Islamkritiker*innen“ untersucht und seinerseits kritisch die Belastbarkeit ihrer Aussagen überprüft*

Feldtkeller, Andreas, Muslime im Urteil von Christen – Christen im Urteil von Muslimen. Geschichte einer schwierigen Beziehung, in: ZfM 33/2007, S. 209–221

Verständliche und wichtige Darlegung der Wirkmächtigkeit mentaler Bilder, die sich in der Geschichte des Christentums gebildet haben und bis heute nachwirken

Foroutan, Naika, Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte, hg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung (WISO-Diskurs – Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschaft- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung), Berlin 2012

Präsentation der Forschungsergebnisse zu den Islambildern hinter dem Islamdiskurs

Foroutan, Naika/Canan, Coşkun/Schwarze, Benjamin/Beigang, Steffen/Kalkum, Dorin, Berlin postmigrantisch. Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Muslim*innen in Deutschland. Berlin 2015 (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung, BIM), unter:

<https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/studie-berlin-postmigrantisch-2015>

Omerika, Armina, Gibt es den Islam, und wenn ja, wie viele?, in: Fremder Nachbar. Europa und der Islam, OST-West. Europäische Perspektiven, Heft 3/2018, hg. von Renovabis und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, S. 170–176

Said, Edward W., Orientalismus, Frankfurt am Main 2009

Schulze, Reinhard, Der Islam als Objekt und Subjekt der Wissenschaft, in: Frankfurter Zeitschrift für islamisch-theologische Studien 2 (2015), S. 99–125

Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (Hg.), Islam und Muslim*innen in Deutschland. Die Sicht der Bevölkerung und ihre Erwartungen an die Kirche zum christlich-islamischen Dialog, Hannover 2018, Zusammengefasst in „SI Kompakt“ unter <https://www.si-ekd.de>

Spielhaus, Riem, Ein Muslim ist ein Muslim, ist ein Muslim ... oder? Jugendliche zwischen

Zuschreibung und Selbstbild. In: El-Gayar, Wael/Strunk, Katrin (Hg.), Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland, Schwalbach 2014, S. 20–37

Spielhaus, Riem, Wer ist hier Muslim? Die Entwicklung eines islamischen Bewusstseins in Deutschland zwischen Selbstidentifikation und Fremdzuschreibung, Würzburg 2011

Wehrstein, Daniela, Deutsche und französische Presstexte zum Thema „Islam“. Die Wirkungsmacht implizierter Argumentationsmuster, Berlin 2013

Sie finden die angegebene Literatur – I. Grundlegendes und II. Hinweise für die Praxis – sowie viele weitere Bücher und Zeitschriften zu interreligiösen Fragen, zu Theologie und Kirche in der Landeskirchlichen Bibliothek der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) in der Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, unter: <https://www.bibliotheken-ekbo.de/suchen-finden.html>

II. Literatur: Hinweise für die Praxis

Themen

1. Bestattungsmöglichkeiten
2. Gottesdienste mit muslimischer Beteiligung – Grundlegendes
3. Jugendarbeit
4. Kasualien, religionsverschieden
5. Kindergarten/Kindertagesstätte
6. Moscheebau
7. Multireligiöse Feiern und Gottesdienste
8. Präventionsarbeit
9. Ramadan
10. Raumvergabe/Vermietungen
11. Taufbegehren von Asylbewerber*innen
12. Seelsorge

1. Bestattungsmöglichkeiten

EKBO (Hg.), Muslimische Bestattungen auf Evangelischen Friedhöfen in Berlin. Eine Handreichung für die evangelischen Friedhofsträger, Berlin 2013, unter: https://www.friedhoefe.ekbo.de/index.php?id=19610&no_cache=1

Diese Handreichung erörtert rechtliche Rahmenbedingungen bis hin zu praktischen Anforderungen bezüglich Grabbpflege und Bestattungsfeiern

2. Gottesdienste mit muslimischer Beteiligung – Grundlegendes

Zentrum Ökumene der Evang. Kirche in Hessen und Nassau (Hg.), Lobet und preiset ihr Völker! Religiöse Feiern mit Menschen muslimischen Glaubens, Frankfurt a.M. 2011, unter: www.zentrum-oekumene.de/fileadmin/content/Materialien/Dokumentationen/Broschueren/lobet_und_preiset.pdf
Religiöse Feiern anlässlich der Trauung christlich-muslimischer Paare, christlich-muslimischer Bestattungen, multireligiöse Gebete und Feiern im Gefängnis, gemeinsame religiöse Feiern zu öffentlichen Anlässen und Friedensgebete

3. Jugendarbeit

Arbeitsgemeinschaft der Evang. Jugend in Deutschland e.V. (aej) (Hg.), Auf dem Weg zum Dialog. Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen evangelischer und muslimischer Jugendarbeit, Hannover 2012

Dümling, Bianca/Löchelt, Kerstin/Zimmermann, Germa (Hg.), Christliche Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Begegnungen mit kultureller und religiöser Vielfalt gestalten, Neukirchen-Vluyn 2018

Grundlagenbuch zu einer interkulturell wie interreligiös sensiblen evangelischen Jugendarbeit mit zahlreichen Best-Practice-Beispielen

4. Kasualien, religionsverschieden

Evang. Luth. Kirche in Bayern (Hg.), Ein überzeugtes „Ja“. Praxishilfen für christ-

lich-muslimische Trauungen, München 2012, unter: <https://www.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB-Trauung-neu-2014.pdf>

Binder, Christian/Fendler, Folkert/Goldschmidt, Stephan/Reinbold, Wolfgang, Öffentliche Trauerfeiern für Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit – Eine Handreichung; Veröffentlichungen des Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst, Hildesheim 2016, unter: https://www.fachstelle-gottesdienst.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_fachstelligottesdienst/Materialdateien/Oeffentliche_Trauerfeiern_fuer_Menschen_unterschiedlicher_Religionszugehoerigkeit.pdf

Diese Handreichung bietet diverse liturgische Modelle für Trauerfeiern mit Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit, darüber hinaus viele Anregungen für andere multireligiöse Anlässe und Feiern inklusive eines Modells einer religiösen Feier mit Konfessionslosen

5. Kindergarten/Kindertagesstätte

Haus kirchlicher Dienste (Hg.), Wenn Christine und Mohammed nach Gott fragen... Muslimische Kinder im evangelischen Kindergarten (Islam und Migration IM BLICK 3), Hannover 2006

Theologische Überlegungen zur Einstellung einer muslimischen Erzieherin in einem evangelischen Kindergarten. Eine Argumentationshilfe für Kirchenvorsteherinnen und -vorsteher, hg. vom Islam-Arbeitskreis im Amt für Mission und Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt 1995, unter:

https://www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/glaube/islam/95_muslim_evkita_akislam_1995.pdf

6. Moscheebau

Eine Moschee ist geplant. Wie verhält sich die Kirchengemeinde? Handreichung für Kirchengemeinderäte und engagierte Gemeindeglieder, hg. von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart o.J., unter: https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Leben/Interreligioeser_Dialog/Handreichung_-_Eine_Moschee_ist_geplant.pdf

„Im Schatten des Minarets“. Moscheebaukonflikte in Deutschland, hg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung (Reihe „Policy“. Politische Akademie Nr. 25), Berlin 2008, unter: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/berlin/05728.pdf>

7. Multireligiöse Feiern und Gottesdienste in Schule und anderen Orten

Dam, Harmjan/Dogruer, Selçuk/Faust-Kallenberg, Susanna, Begegnung von Christen und Muslime in der Schule. Eine Arbeitshilfe für gemeinsames Feiern, Göttingen 2016 *Ein Standardwerk, das neben praktischen Beispielen und theologischen Grundlagen vor allem auf viele Fragen zu den Übergängen wie Geburt, Hochzeit und Tod und zum Schulalltag eingeht wie etwa Ramadan, Klassenfahrten*

Evang. Landeskirche in Württemberg, Fachstelle für Gottesdienst, unter: https://www.fachstelle-gottesdienst.de/material-zum-gottesdienst/multireligioese-feiern/Religiöse_Feiern_im_multireligiösen_Kontext

der Schule, multireligiöse Schulfeiern, liturgische Aspekte religiöser Feiern von Christen und Muslimen

Ökumenische Centrale (Hg.), Multireligiöses Feiern und Beten: Was Kirchen dazu sagen. Ein Überblick über ökumenische und kirchliche Texte und Arbeitshilfen, Ausgabe 9 von Texten aus der Ökumenischen Centrale, Ökumenische Centrale, Frankfurt a.M. 2005
Grundlegende Texte zum Themenfeld interreligiöses und multireligiöses Gebet

Bistum Osnabrück und Hildesheim (Hg.), Gemeinsame religiöse Feiern mit Menschen verschiedener Religionen, unter: <https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/GemeinsamReliFeiern.pdf>

Können Christen und Muslime MITEINANDER BETEN? Eine Orientierungshilfe, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg, Stuttgart 2019

Rat der Religionen in Stuttgart, Handreichung für die Gestaltung multireligiöser Feiern in Stuttgart, Beschluss des Rates der Religionen am 19.09.2017, unter: <https://ratderreligionen-stuttgart.files.wordpress.com/2017/12/handreichung-gestaltung-multireligic3b6ser-feiern.pdf>

Schimmel, Thomas/Arndt, Michaela (Hg.), Gebet in den Religionen. Ausdruck des Glaubens und der Spiritualität, Regensburg 2018
Einführung in die Bedeutung des Gebets in den Weltreligionen und Erfahrungsberichte vor Ort

8. Präventionsarbeit

Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael, Salafismus: Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention, Wiesbaden 2013

Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael, Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus, Wiesbaden 2017

Zwei verständlich geschriebene Bücher zur komplexen Präventionsproblematik, die zum einen eine hilfreiche Einführung zu den salafistischen Strömungen bieten und zum anderen über die Möglichkeiten der Präventionsarbeit in Deutschland informieren

Mansour, Ahmad, Generation Allah. Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen, Frankfurt a.M. 2015

Mansour, Ahmad, Klartext zur Integration. Gegen falsche Toleranz und Panikmache, Frankfurt a.M. 2018

ufuq.de (Hg.), Protest, Provokation oder Propaganda? Handreichung zur Prävention salafistischer Ideologisierung in Schule und Jugendarbeit, Berlin 2018, unter: <https://www.ufuq.de/pdf/Handreichung%20Protest-Provokation-Propaganda-online.pdf>

*Die Handreichung fasst die Erfahrungen zusammen, die ufuq.de in den vergangenen Jahren in der Arbeit mit Jugendlichen und Multiplikator*innen gesammelt hat. Sie bietet Informationen und konkrete Hilfestellungen für den Umgang mit salafistischen Orientierungen und Verhaltensweisen. Zugleich möchte sie praxisnahe Möglichkeiten aufzeigen, wie in der päd-*

*gogischen Arbeit Ideologisierungen und religiös begründeten Spannungen nachhaltig vorgebeugt werden kann und demokratische Werte gefördert werden. Dazu gehört neben einer Anerkennung der besonderen Erfahrungen und Perspektiven junger Muslim*innen ein entspannter Umgang mit Islam und Religiosität in Schule und Jugendarbeit*

(Siehe dazu unter Ansprechpersonen und Institutionen, Prävention und politische Bildung)

9. Ramadan

Ramadan und Schule – Neuköllner Empfehlung. Eine Initiative des Bezirksamtes Neukölln von Berlin und der regionalen Schulaufsicht Neukölln der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Berlin 2017), unter: <https://www.ufuq.de/ramadan-und-schule-neukoellner-empfehlung/>

10. Raumvergabe/Vermietungen

Orientierungshilfe der EKBO, „Kirchen – Häuser Gottes für die Menschen“, aktualisierte Auflage, Berlin 2019, unter: <https://www.ekbo.de/haeuser-gottes-fuer-die-menschen>

11. Taufbegehren von Asylbewerbern

EKD (Hg.), Zum Umgang mit Taufbegehren von Asylsuchenden. Eine Handreichung für Kirchengemeinden, vom Kirchenamt der EKD und der Vereinigung Evang. Freikirchen (VEF), Hannover 2013, unter: <https://www.ekd.de/23521.htm>

12. Seelsorge

Ehm, Simone/Utsch, Michael (Hg.), Religiöse Krankheitsbewältigung. Zur Rolle von Christentum und Islam im Umgang mit psychischen Erkrankungen, Evang. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Texte 208, Berlin 2010 *Beiträge zum Verständnis von Heil und Heilung im Christentum und Islam, zum Umgang mit Traumata, zudem Vorstellung des muslimischen Seelsorgetelefons*

Evang. Kirche im Rheinland (Hg.), Die wichtigsten Religionen und Weltanschauungen. Ein Leitfaden für Mitarbeitende im Krankenhaus, in Einrichtungen der Altenhilfe und im Hospiz, Düsseldorf 2008, unter: <https://www.ekir.de/www/service/religionen29110.php> *Dieses Handbuch bietet Hilfestellungen, um Kranke und Sterbende unterschiedlicher ethnischer und religiöser Herkunft zu begleiten*

Wagemann, Gertrud, Verständnis fördert Heilung. Der religiöse Hintergrund von Patienten aus unterschiedlichen Kulturen. Ein Leitfaden für Ärzte, Pflegekräfte, Berater und Betreuer, aktualisierte Ausgabe, Berlin 2017 *Kurzer, inhaltsreicher Überblick über kulturelle und religiöse Grundhaltungen in den unterschiedlichen Religionen in Fragen von Familie, Ernährung, Geburt, Krankheit, Sterben und Tod*

VI.

Ansprechpersonen und Institutionen

Für alle in dieser Orientierungshilfe angesprochenen Themen und Fragestellungen (auch zu möglichen Partner*innen im Dialog) steht in der EKBO der **Landeskirchliche Pfarrer für den Interreligiösen Dialog**, Dr. Andreas Goetze, zu Gesprächen, Beratungen und Informationen zur Verfügung,
E-Mail: a.goetze@mw.ekbo.de,
www.interreligioes-bmw.ekbo.de

Im **Islam-Arbeitskreis der Landeskirche** stehen darüber hinaus weitere qualifizierte Ansprechpersonen zur Verfügung, die auch zu Beratungen und Vorträgen in Kirchenkreise und Gemeinden kommen.
Kontakt über E-Mail: a.goetze@bmw.ekbo.de oder d.apel@ekbo.de

Für bildungspolitische Fragen und interreligiöse Schulprojekte: Dr. Friedhelm Kraft, Leiter der **Bildungsabteilung**,
E-Mail: f.kraft@ekbo.de

„**Projekt Kinder begegnen Religion(en)**“
im Bereich der Arbeitsstelle für den Evang. Religionsunterricht: Pfarrerin Ulrike Rogatzki,
E-Mail: mail@ulrike-rogatzki.de

Im Bereich **religiöser Früherziehung**, Kindergarten, Kindertagesstätten, Krippen und Grundschule: Pfarrerin i. R. Ingrid Schröter,
E-Mail: ispie@web.de

Für den Bereich von **Migration und Integration**: Beratungen und Informationen bei Dagmar Apel, Landeskirchliche Pfarrerin für

Migration und Integration,
E-Mail: d.apel@ekbo.de

Für den Bereich der **Krankenhausseelsorge**: Beratungen und Informationen bei Anne Heimendahl, Landeskirchliche Pfarrerin für Seelsorge im Krankenhaus,
E-Mail: a.heimendahl@ekbo.de

Zu Presseanfragen und Öffentlichkeitsarbeit berät die **Pressestelle** der Landeskirche im Umgang mit den Medien, Telefon: 030/24 344-290,
E-Mail: presse@ekbo.de

Heike Krohn-Bräuer, Leiterin der Pressestelle der EKBO,
E-Mail: h.krohn-braeuer@ekbo.de

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW): Hintergrundinformationen und Beratung zu den Themen des christlich-islamischen Dialogs sowie zu den einzelnen islamischen Strömungen, Organisationen unter: <http://www.ezw.de>

Konferenz für Islamfragen der EKD: Fachkreis der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Fragen des christlich-islamischen Dialogs, unter: <https://www.ekd.de/christlich-islamischer-dialog-43109.htm>.
Ansprechperson: Oberkirchenrat Dr. Detlef Görrig, Referent für Interreligiösen Dialog im Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover,
E-Mail: detlef.goerrig@ekd.de

PRÄVENTION UND POLITISCHE BILDUNG

CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit

Im Netzwerk CLAIM sind aktuell 35 zivilgesellschaftliche Organisationen verbunden, die die Datenlage zu islamfeindlich motivierten Übergriffen und Diskriminierung in Deutschland und Europa verbessern möchten und sich gegen antimuslimischen Rassismus engagieren. Dazu gehören unter anderem das *Abrahamische Forum Hessen*, die *Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.* (aej), die *Arbeiterwohlfahrt (AWO)*, das *Bildungsteam Berlin-Brandenburg e.V.*, *Inssan e.V.*, die *Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KIGa)*, die *Muslimische Jugend in Deutschland e.V.* (MJD) und *ufuq.de* an. CLAIM arbeitet unter anderem in der Fort- und Weiterbildung sowie mit Schulklassen an Fragen von Rassismus-Prävention und Demokratie-Lernen.

Hayat („Leben“), Berlin

Beratung für Eltern, Angehörige und Betroffene zu Deradikalisierung und Ausstieg aus religiös begründeten radikalen Strukturen. Träger: *ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur GmbH Berlin*, Projektleitung: Claudia Dantschke; Ahmad Mansour, E-Mail: info@hayat-deutschland.de. Mehr Informationen unter: <http://www.hayat-deutschland.de> und <http://www.zentrum-demokratische-kultur.de>

HEROES: „Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“

Rollenspielbasierte Workshops in Schulen für Mädchen und Jungen zu Konflikten rund um Gleichberechtigung unabhängig von der Herkunftskultur. Träger: Strohhalm e.V., E-Mail: info@heroes-net.de. Mehr Informationen unter: <http://www.heroes-net.de> und <http://www.strohthalm-ev.de/heroes/kinder/87/>

KIGa e.V. (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus), Berlin

Beratung und Coaching für Schulen sowie Angebote für Schüler, Projektschultage, Projektwochen, Workshops; Handreichungen für Lehrkräfte zu den Themen Nahostkonflikt, Antisemitismus, Islam, Salafismus/Islamismus und antimuslimischer Rassismus; E-Mail: mail@kiga-berlin.org. Mehr Informationen unter <http://www.kiga-berlin.org>

ufuq („Horizont“) e.V., Berlin

ufuq.de ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und in der politischen Bildung und Prävention zu den Themen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus aktiv. Mit seinen Angeboten ist er bundesweit Ansprechpartner für Pädagog*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen von Behörden. Mehr Informationen unter: <http://www.ufuq.de>

Das neue Kartenset von *ufuq.de* bietet pädagogischen Fachkräften in knapper Form Hintergrundinformationen und Vorschläge für den Umgang mit schwierigen Positionen und

Verhaltensweisen von Jugendlichen im Kontext von Islam, Islamismus und Islamfeindlichkeit. Mehr Informationen unter: <https://www.ufuq.de/konflikte-im-klassenzimmer-kartenset-the-kids-are-alright-fuer-paedagogische-fachkraefte-erschiene/>

Violence Prevention Network e.V. Berlin

- **Teach2Reach:** Aufklärungsworkshops an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu religiös begründetem Extremismus,
E-Mail: teach2reach@violence-prevention-network.de

- Beratungsstelle Al-Manara: Beratung und Begleitung für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete, um sie gegen Rekrutierungsversuche aus dem religiös begründeten Extremismus zu immunisieren,
E-Mail: al-manara@violence-prevention-network.de

Mehr Informationen unter:
<http://www.violence-prevention-network.de>

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe (IR = Mitglieder des Interreligiösen Beirates im Berliner Missionswerk, dem Ökumenischen Zentrum der EKBO):

- Dr. Dieter Altmannsperger, Referatsleiter Evangelischer Religionsunterricht, IR
- Dagmar Apel, Landeskirchliche Pfarrerin für Migration und Integration, für den Islam-AK im IR
- Dr. Clemens Bethge, Theologischer Referent, Konsistorium der EKBO
- Dr. Ingolf Ebel, Urania e.V., IR
- Dr. Friedmann Eißler, Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen
- Dr. Sebastian Engelbrecht, Deutschlandradio, Berlin, IR
- Prof. Dr. Andreas Feldtkeller, Humboldt-Universität zu Berlin, IR
- Martin Germer, Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche, Berlin
- Dr. Andreas Goetze, Landeskirchlicher Pfarrer für den Interreligiösen Dialog, IR (Geschäftsführung)
- Dr. Reinhard Hempelmann, Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, IR
- Heike Krohn-Bräuer, Leiterin der Pressestelle der EKBO
- Dr. Götz Nordbruch, ufuq.de (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, aktiv in der politischen Bildung und Prävention zu den Themen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus)
- Viola Kennert, Superintendentin i. R., Vorsitzende des IR und der Arbeitsgruppe
- Ulrike Trautwein, Generalsuperintendentin Berlin
- Martin Vogel, Länderbeauftragter der EKBO



Herausgegeben von Andreas Goetze

Musik für die Augen – Schrift als Wahrnehmungsraum

Jüdische, christliche und muslimische Perspektiven

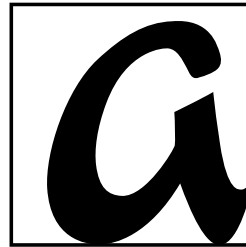
Mit Kalligraphien von Shahid Alam zu Tora, Bibel und Koran

Kalligraphie, das ist die schöne Schrift von Hand. Sie ist tief im arabischen Kulturraum verwurzelt, wurde im Christentum gepflegt und genießt im Judentum wie im Islam große Bedeutsamkeit. Gerade diese Verschränkung von Geschichte in einer geteilten Kunst macht die Kalligraphie zu einer potentiellen Brücke für den Dialog der Religionen.

„Einander sehen“ war deshalb nicht nur der Titel einer interreligiösen Kalligraphie-Ausstellung in Berlin, sondern selbst Programm des Projekts, dessen lebendiges Ergebnis die Ausstellung war und materielles Zeugnis dieses Buch ist. Jüdische, christliche und muslimische Partnerinnen und Partner haben sich zusammengetan, um die Kalligraphien des Künstlers Shahid Alam einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Mit diesem Buch zeigen sie interreligiöse und interkulturelle Perspektiven auf, wie die jeweiligen Heiligen Schriften – Tora, Bibel und Koran – historisch, spirituell und lebensnah verstanden werden können.



Berlin 2018 | Hardcover
1. Auflage | 164 S. | Schutzgebühr 10,00 € | ISBN 978-3-86575-065-3



Bücher und mehr...

...links und rechts von Jerusalem...

Agentur | Verlag | Antiquariat — Aphorisma

Rechts und links von Jerusalem

Aphorisma – Verlag | Antiquariat | Agentur
Mit angeschlossener Versandbuchhandlung | *Gemeinnützige* GmbH
Telephon: 030 – 6805 3299 | info@aphorisma.eu | www.aphorisma.eu

Menschen, die sich im interreligiösen Dialog engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag für das friedliche Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft. Es ist in heutiger Zeit eine wichtige Aufgabe, auf der Basis der in unserer Verfassung garantierten Menschenrechte eine von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehung mit Angehörigen anderer Religionen aufzubauen. Ziel ist es, gegenseitiges Verständnis, Versöhnung und Zusammenarbeit im Interesse des Allgemeinwohl zu fördern. Zu einem solchen offenen, zugewandten und zugleich kritischen Dialog, der auch Differenzen anspricht und aushält, möchte diese Orientierungshilfe ermutigen.



Die Orientierungshilfe entfaltet Kriterien für Dialog und Zusammenarbeit und bietet Anregungen für die Praxis – mit einem Überblick über das vielfältige muslimische Leben in Deutschland, die islamischen Verbände und Organisationen, Erklärungen wichtiger Begriffe im christlich-islamischen Dialog sowie Literaturhinweisen für die Praxis und Ansprechpersonen.

